



Protokoll

62. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Oktober 2010

10.00–12.10 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Berger Urs, Fünfschilling Bea, Giger Andreas, Helfenstein Andreas, Martin Sarah und Stohler Myrta

Abwesend Nachmittag:

Berger Urs, Fünfschilling Bea, Helfenstein Andreas, Martin Sarah und Stohler Myrta

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam, Klee Alex und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	2159
Traktandenliste, zur	2159
Persönliche Vorstösse	2195
Überweisungen	2173
Dringliche Vorstösse	2172 und 2180

Traktanden

1	2010/176 Bericht des Kantonsgerichts vom 27. April 2010: Ersatzwahl von 2 RichterInnen und eines Vizepräsidiums des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode <i>gewählt Philippe Spitz (Vizepräsident) und Daniel Ivanov</i>	2159	19	Fragestunde <i>alle Fragen (9) beantwortet</i>	2173
2	2010/322 Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2010 und der Petitionskommission vom 19. Oktober 2010: 19 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2160	10	2009/383 2009/383a Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 9. April 2010 und vom 14. Oktober 2010: Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung Gymnasium Münchenstein <i>beschlossen</i>	2180
3	2010/323 Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2010 und der Petitionskommission vom 19. Oktober 2010: 9 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2160	11	2010/237 Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 2010: ÖV-Erschliessung im Raum Salina-Raurica – Liestal – Waldenburg sowie Zukunft Waldenburgerbahn <i>beschlossen</i>	2183
4	2010/033 Berichte des Regierungsrates vom 19. Januar 2010 und der Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2010: Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012. 2. Lesung <i>beschlossen</i>	2160	12	2010/266 Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 2010: Tram Margarethenstich; Projektierungskredit <i>beschlossen</i>	2184
5	2010/117 Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Finanzkommission vom 27. September 2010: Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007 (2007/196); Standesinitiative zur Änderung von Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; Steuerfreiheit von Kinder- und Ausbildungszulagen <i>Standesinitiative abgelehnt, Motion abgeschrieben</i>	2161	13	2010/283 Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 2010: BLT-Linien Birsigal/Birseck: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010-2013 <i>beschlossen</i>	2186
6	2010/236 Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2010 und der Finanzkommission vom 14. Oktober 2010: Postulat 2008/317 von Esther Maag: "Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?"; Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	2162	14	2010/174 Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Oktober 2010: Bericht zu den Postulaten betreffend Verkehrsmanagement im Raum St. Jakob von Patrick Schäfli «Parking-Situation im St. Jakob» (2004/004), von Andreas Helfenstein «Ohne Parkplatzsorgen zum St. Jakob-Park» (2004/102), von der CVP/EVP-Fraktion «Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park» (2004/119), von Esther Maag «Umfassendes Verkehrskonzept St. Jakob» (2004/301 und von der SP-Fraktion «Verkehrsmässige Erschliessung des Sportzentrums St. Jakob» (2003/122); Abschreibungsvorlage <i>beschlossen (alle abgeschrieben)</i>	2187
7	2010/290 Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010 und der Finanzkommission vom 14. Oktober 2010: Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2011 bis 2013; Verpflichtungskredit <i>beschlossen</i>	2164	15	2010/136 Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. August 2010: Beantwortung Postulat 2007/145 von Christoph Frommherz betreffend «Beteiligung von Schulen am Erfolg von Energiesparmassnahmen»; Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	2189
8	2010/113 Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertragung von freien Reserven <i>beschlossen</i>	2168	16	2010/226 Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. August 2010: Postulat 2007/252 von Sarah Martin "Verwertung von Grünabfällen" und Postulat 2008/206 von Thomas de Courten "Änderung des Umweltschutzgesetzes; Bioabfälle effizient verwerten"; Abschreibungsvorlage <i>beschlossen (gemäss Anträge UEK)</i>	2189
9	2010/115 Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. September 2010: Sanierung Ruine Pfeffingen <i>beschlossen</i>	2170	17	2010/155 Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. September 2010: Postulat von Regula Meschberger: Änderung des Bürgerrechtsgesetzes: Zulassung von Einbürgerungskommissionen (2007/083); Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	2190

18 2010/178

Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 11. Oktober 2010: Teilrevision des Gesetzes über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz). 1. Lesung abgeschlossen 2192

20 2010/251

Motion von Karl Willmann vom 24. Juni 2010: Taten statt Warten: Einsparungen beim Kantonsgericht jetzt umsetzen! als Postulat überwiesen 2193

40 2010/359

Dringliche Motion von Thomas Bühler vom 28. Oktober 2010: Präventive verdeckte Ermittlungen gegen Pädosexuelle im Internet überwiesen 2172 und 2180

41 2010/360

Dringliche Motion von Hanspeter Weibel vom 28. Oktober 2010: Verdeckte Ermittlungen auch bei Vorbereitungs- handlungen überwiesen 2172 und 2180

Nicht behandelte Traktanden

21 2010/008

Motion von Agathe Schuler vom 14. Januar 2010: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen

22 2010/026

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010: Gratisparkplätze mit Stromanschluss für Elektroautos im Kanton. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010

23 2009/154

Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Mai 2009: Vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr

24 2009/234

Postulat von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Linienführung des 14er Trams über den Bahnhof Basel SBB

25 2009/301

Postulat der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram

26 2009/324

Postulat von Claudio Wyss vom 12. November 2009: Kundenfreundlicher Fahrplan auf der Buslinie 72

27 2010/012

Postulat von Josua Studer vom 14. Januar 2010: Verlängerung und Verknüpfung der Tramlinie 8 mit der Tramlinie 6

28 2010/023

Postulat der Fraktion der Grünen vom 14. Januar 2010: Regio S-Bahn: Neuer Wendebahnhof Basel St. Johann und zusätzliche Haltestelle am Morgartenring

29 2009/226

Motion von Rolf Richterich vom 10. September 2009: Änderung § 101 Abs. 2 RBG; Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen

30 2009/259

Motion von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Überprüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes

31 2009/260

Postulat von Marianne Hollinger vom 24. September 2009: Kantonsstrassen mit Durchgangsverkehr sollen innerorts attraktiver werden!

32 2009/261

Postulat von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Rechtsgrundlage Bauinventar BL

33 2009/263

Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. September 2009: Nacht- und Nebel-Aktion beim Baustopp bei der Ultra-Brag AG, Birsfelden: Vorauseilender Gehorsam gegenüber deutschen Hafengegnern?. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010

34 2009/279

Postulat von Felix Keller vom 15. Oktober 2009: Realisierung "Zubringer Allschwil" an die Nordtangente

35 2009/299

Motion von Petra Schmidt vom 29. Oktober 2009: Änderung Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), § 126

36 2009/326

Interpellation von Martin Rüegg vom 12. November 2009: H2-Tunnel: Wer trägt die politische Verantwortung?. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2010

37 2009/345

Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. November 2009: Einrichten einer Litteringplattform

38 2009/346

Interpellation von Sarah Martin vom 26. November 2009: Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain. Schriftliche Antwort vom 23. März 2010

39 2009/373

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Dezember 2009: Biotop als Ausgleichsfläche für den Bau der zweiten Schleuse. Schriftliche Antwort vom 9. März 2010

Nr. 2161

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, insbesondere die Klasse 3c der Sekundarschule Münchenstein mit ihrem Lehrer Conrad Knauer.

Entschuldigungen

Vormittag: Berger Urs, Fünfschilling Bea, Giger Andreas, Helfenstein Andreas, Martin Sarah und Stohler Myrta
RR Zwick Peter(CVP)

Nachmittag: Berger Urs, Fünfschilling Bea, Helfenstein Andreas, Martin Sarah und Stohler Myrta
RR Zwick Peter(CVP)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2162

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2163

1 2010/176**Bericht des Kantonsgerichts vom 27. April 2010: Ersatzwahl von 2 RichterInnen und eines Vizepräsidentums des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode**

Daniel Münger (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion freue sich, mit Philippe Spitz einen ausgewiesenen Fachmann vorstellen zu können. Er bringt sämtliche Voraussetzungen mit, um das Amt als Strafrichter auszufüllen. Seine Voraussetzungen reichen sogar so weit, dass er auch für das zur Disposition stehende Amt des Vizepräsidentums befähigt wäre. Der Anspruch auf das Vizepräsidentums seitens der SP-Fraktion erscheint Daniel Münger unbestritten zu sein. Die SP-Fraktion schlägt also Philippe Spitz sowohl als Richter wie auch als Vizepräsidenten des Strafgerichts vor.

Thomas de Courten (SVP) schlägt Daniel Ivanov aus Bottmingen als Richter am Strafgericht vor. Die Stelle wurde vakant, weil ein SVP-Richter ans Kantonsgericht gewählt wurde, daher sei der Anspruch der SVP auf diesen Sitz unbestritten. Für Daniel Ivanov werde die Aufgabe eines Richters neu sein, er bringt dafür jedoch das nötige Rüstzeug mit, sowohl von der fachlichen Qualifikation als auch von seiner Persönlichkeit her.

Einen Anspruch auf das Vizepräsidentum stellt die SVP nicht, denn sie verfügt bereits über ein Vizepräsidentum am Strafgericht. Ausserdem vertritt sie die Meinung, dass eine Person, die neu an ein Gericht gewählt wird, als Mitglied einsteigen und erst zu einem späteren Zeitpunkt die zusätzliche Verantwortung eines Vizepräsidentums übernehmen sollte.

Daniele Ceccarelli (FDP) knüpft an diese Aussage an. Die FDP-Fraktion ist bereit, die beiden Kandidaten Philippe Spitz und Daniel Ivanov in ihrer Funktion als Richter zu unterstützen, jedoch sollte eine Person, welche neu als Richter oder Richterin gewählt wird, nicht gleichzeitig ein Vizepräsidentum übernehmen. Als Alternative schlägt die FDP daher Nicole Nüssli als Vizepräsidentin vor. Nicole Nüssli ist seit April 2010 amtierende Richterin am Strafgericht, sie ist Advokatin und war zuvor Bezirksrichterin (auch Vizepräsidentin) in Arlesheim.

Daniel Münger (SP) zeigt sich vom Antrag der FDP-Fraktion überrascht, denn es werde nun eine Person vorgeschlagen, welche nicht in den Fraktionen zu Gesprächen eingeladen werden konnte. Sämtlichen Landratsmitgliedern wurde der Lebenslauf von Philippe Spitz zugestellt, und dieser zeigt die breite Gerichtserfahrung des Kandidaten auf. Auch verfügt er über grosse Erfahrung im Straf- und Privatrecht. Dies befähigt ihn vollumfänglich, das Amt des Richters anzunehmen und auch gleich ein Vizepräsidentum zu übernehmen. Daniel Münger bittet darum, Philippe Spitz als Vizepräsidenten des Strafgerichts zu wählen.

://: Der Landrat wählt in Stiller Wahl Philippe Spitz und Daniel Ivanov als Richter des Strafgerichts, und zwar auf den 1. Januar 2011 und bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. März 2014.

Für die Wahl des Vizepräsidentums stehen zwei Kandidaten zur Verfügung. Für die geheime Wahl wird daher ein *Wahlbüro* bestimmt bestehend aus: Isaac Reber (Grüne), Jürg Degen (SP) und Rolf Gerber (Landeskanzlei).

StimmenzählerInnen:

Seite FDP: Elisabeth Augstburger (EVP)
Seite SP: Daniela Gaugler (SVP)
Mitte / Büro: Marianne Hollinger (FDP)

Nach Auszählung der Wahlzettel kann Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) folgendes Wahlergebnis bekannt geben:

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	83
Zahl der leeren Wahlzettel:	2
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	81
Absolutes Mehr:	41

://: Als Vizepräsident des Strafgerichts gewählt ist Philippe Spitz mit 43 Stimmen.

Weitere Stimmen erhalten haben:

Nicole Nüssli: 36
Andere: 2

Verteiler:

- Philippe Spitz, Dorenbachstrasse, 4102 Binningen
- Kantonsgericht
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2164

2 2010/322

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2010 und der Petitionskommission vom 19. Oktober 2010: 19 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) berichtet zu Gesuch Nr. 19, die gesuchstellende Familie wohne in Laufen, könne jedoch trotzdem an ihrem früheren Wohnort Reinach eingebürgert werden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Der Landrat beschliesst mit 50:14 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2165

3 2010/323

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2010 und der Petitionskommission vom 19. Oktober 2010: 9 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, die Prüfung der Akten habe ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts bestehen. Die beiden Gesuchsteller Nr. 1 und Nr. 2 werden trotz ihrem neuen Wohnort Gelterkinden in Oltingen eingebürgert.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Mit 55:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen stimmt der Landrat den Einbürgerungen zu und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.16]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2166

4 2010/033

Berichte des Regierungsrates vom 19. Januar 2010 und der Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2010: Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012. 2. Lesung

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** führt mangels Wortbegehren direkt die 2. Lesung durch.

2. Lesung Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

Untertitel nach § 43

III. Regierungsplanung und Berichtswesen

keine Wortbegehren

§ 44 Absätze 3 und 4 *keine Wortbegehren*

§ 46 Absätze 3 und 4 *keine Wortbegehren*

§ 61 Absatz 1 Buchstabe b *keine Wortbegehren*

§ 62 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates mit 70:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.18]

2. Lesung Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Geschäftsordnung des Landrates)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 34 Absatz 1^{bis} Buchstaben a und b *keine Wortbegehren*

§ 60 Absatz 2 *keine Wortbegehren*

§ 61 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

://: Die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates wird mit 71:0 Stimmen und ohne Enthaltungen gutgeheissen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

2. Lesung Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 23 Absätze 1 und 3 *keine Wortbegehren*

§ 29 Absatz 2^{ter} *keine Wortbegehren*

§ 30 Absatz 1^{bis} *keine Wortbegehren*

§ 31 Absatz 2 Buchstabe a *keine Wortbegehren*

§ 36 Absatz 1 Buchstabe b *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

://: Mit 71:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) wird die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes verabschiedet.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.20]

Beilage 1 (Gesetzesänderungen)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2167

5 2010/117

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Finanzkommission vom 27. September 2010: Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007 (2007/196); Standesinitiative zur Änderung von Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; Steuerfreiheit von Kinder- und Ausbildungszulagen

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, die vorliegende Motion wolle mit einer Standesinitiative erreichen, dass über die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei werden. Der Regierungsrat, welcher sich damals gegen die Überweisung der Motion aussprach, beantragt jetzt zusätzlich, dass auch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer entsprechend geändert werden soll, dies im Sinne einer vertikalen Harmonisierung. In einer Gesamtabwägung spricht sich der Regierungsrat jedoch gegen die Einreichung einer Standesinitiative aus. Er verweist auf die kürzliche Steuergesetzrevision, mit welcher Familien und tiefe Einkommen bereits entlastet worden sind.

Im Rahmen der Beratungen in der Finanzkommission erklärte die Motionärin, es gehe um ein deutliches Zeichen, dass die Familien entlastet werden sollen. Im Vordergrund steht der Mittelstand, welcher immer mehr an die Kasse kommt.

Die Meinungen in der Finanzkommission waren geteilt. Das Ziel, weitere Entlastungen für Familien zu schaffen, wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern grundsätzlich unterstützt. Einige Mitglieder fänden es einfacher und sinnvoller, die Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen, statt bei der Lohnbesteuerung weitere Ausnahmen einzuführen. Als weiteren Grund gegen den Vorstoss wurde vorgebracht, dass mit Steuerausfällen von 20 bis 30 Mio. Franken zu rechnen wäre, was bei der heutigen angespannten finanziellen Lage nicht zu verkraften sei. Im Übrigen sei das Anliegen auf Bundesebene schon mit zwei gleich lautenden Standesinitiativen und einer parlamentarischen Initiative deponiert.

Die Finanzkommission beantragt mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, die formulierte Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern bei Kantonen und Gemeinden und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer bei der Bundesversammlung einzureichen und die Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007 als erfüllt abzuschreiben.

Ruedi Brassel (SP) informiert, die vorliegende Standesinitiative sei in der Kommission gleichzeitig mit einem anderen Vorstoss, welcher eine Vereinfachung des Steuersystems in unserem Kanton fordert, behandelt worden. In diesem Vorstoss gehe es darum, Ausnahmeregelungen zu reduzieren, was klar befürwortet wurde. Mit der nun vorliegenden Standesinitiative würde wiederum eine Ausnahmereglung geschaffen, weshalb gewisse Fragezeichen gesetzt werden müssen. Für die SP-Fraktion kommt dazu, dass mit einer Standesinitiative die Forderung an einem Ort deponiert würde, wo sie bereits vorliegt. Es gebe auch andere Wege nach Bern, welche nicht über das Kantonsparlament führen müssen. In der letzten Zeit habe eine regelrechte Flut von Standesinitiativen eingesetzt. Damit versuche man zwar, Zeichen zu setzen, jedoch wäre es wichtig, diese Zeichen nur sehr selektiv einzubringen, denn Standesinitiativen seien häufig nicht sehr wirksam oder gar unnötig.

Neben den genannten Argumenten wirft auch die finanzielle Auswirkung des Anliegens Fragezeichen auf. Mit der Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen werden nicht diejenigen Menschen, welche dies am nötigsten hätten, entlastet, sondern vor allem Personen, welche in der Progression eher weiter oben stehen. Dies entspricht nicht der von der SP verfolgten sozialpolitischen Zielsetzung. Die SP spricht sich für die Erhöhung der Zulagen aus, denn dies wirkt sich dort am stärksten aus, wo diese Erhöhung wirklich gebraucht wird. Mit der Steuerbefreiung der Zulagen würde in Kreisen, wo dies weniger notwendig ist, eine gewisse Erleichterung geschaffen. Auf diese Erleichterung jedoch könne eher verzichtet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte vor allem nicht auf Einnahmen, welche für die Staatskasse notwendig sind, verzichtet werden.

Weitere Steuersenkungen verträgt es zur Zeit nicht, weshalb die SP-Fraktion sich mehrheitlich gegen die Einreichung der Standesinitiative ausspricht. Mit der Abschreibung der vorliegenden Motion zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) kann sich für einmal den Worten seines Vorredners anschliessen. In einer Gesamtabwägung der Vor- und Nachteile musste auch

die SVP-Fraktion den zusätzlichen Kosten, welche die Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen bewirken würde, Priorität einräumen. Die Standesinitiative soll daher zum heutigen Zeitpunkt nicht eingereicht werden. Auch macht eine steuerliche Abzugsmöglichkeit der Zulagen angesichts der Forderungen nach einem einfacheren Steuersystem keinen Sinn. Zudem müssten auch die Lohnausweise geändert werden.

Die Umsetzung der Forderung der CVP/EVP-Fraktion würde nur zu einer bedingten Entlastung des Mittelstandes führen, denn dem Staat würden Mittel entzogen, welche man wiederum beim Mittelstand holen müsste. Vermutlich würden die tiefsten Einkommen durch die vorliegende Forderung nicht oder nur beschränkt entlastet.

Die SVP-Fraktion spricht sich gegen die Einreichung der Standesinitiative und für die Abschreibung der Motion 2007/196 aus.

Daniela Schneeberger (FDP) erinnert an die damalige Ablehnung der Motion für eine Standesinitiative durch die FDP-Fraktion, weil sie die Wirkung der Standesinitiative auf den Mittelstand nicht sieht. Auf die Progression haben die Kinder- und Ausbildungszulagen praktisch keine Wirkung, auch nicht bei den höheren Einkommen. Ein Steuerausfall von 20 bis 30 Mio. Franken wäre angesichts des heutigen Finanzhaushaltes beunruhigend, ausserdem läuft das aktuelle Anliegen der Standesinitiative "Ja zu einfacheren Steuern" entgegen. Wirksam wäre höchstens eine Erhöhung der Ausbildungs- und Kinderzulagen oder des Kinderabzuges.

Das Familienbesteuerungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft ist in den Augen der FDP sehr gut und auf Bundesebene wird im Zusammenhang mit den Kinderabzügen möglichst jede Familienform berücksichtigt. Aus diesem Grund ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, die Motion könne abgeschrieben werden und eine Standesinitiative sei unnötig.

Aus der Praxis fügt Daniela Schneeberger an, die Sensibilität dafür, dass Ausbildungs- und Kinderzulagen besteuert werden, sei kaum vorhanden, weshalb auch keine Forderung bestehe, diese Besteuerung abzuschaffen.

Sabrina Mohn (CVP) betont, die CVP/EVP-Fraktion sei überzeugt, dass der aktuelle Zustand dermassen stossend sei, dass sich früher oder später etwas ändern müsse. Heute kommen die Kinderzulagen nur teilweise den Familien zugute, weil durch die Besteuerung ein Teil dieser Gelder gleich wieder der Staatskasse zufliesst. Sabrina Mohn richtet einen Appell an die WirtschaftsvertreterInnen im Landratssaal, denn es könne nicht sein, dass der Arbeitgeber einerseits Familien unterstützt, indem er Kinder- und Ausbildungszulagen bezahlt, während gleichzeitig der Staat einen Teil dieses Geldes mittels Steuern wieder einkassiert.

Vor allem mittelständische Familien sollen mit der Umsetzung des vorliegenden Anliegens entlastet werden, denn der Mittelstand werde immer mehr geschöpft. Mit der aktuellen Vorlage hätte der Landrat in Bundesbern die Möglichkeit, ein klares Zeichen für die Entlastung von Familien zu setzen, ein Kernanliegen der CVP/EVP-Fraktion. Die Fraktionsmitglieder sprechen sich daher einstimmig für die Einreichung der Standesinitiative aus.

Isaac Reber (Grüne) gibt bekannt, die Grüne Fraktion unterstütze die Einreichung der Standesinitiative, auch

wenn Zweifel darüber bestehen, ob dies der richtige Weg sei. Die Grünen stehen hinter der Entlastung von Familien und Mittelstand, jedoch könnten sie sich dazu auch andere Wege vorstellen. Schon bei der Diskussion um Überweisung der Motion an den Regierungsrat betonten die Grünen die Wichtigkeit von substantielleren Kinderabzügen, jedoch soll das mit der Standesinitiative verbundene Zeichen ebenfalls unterstützt werden.

Paul Wenger (SVP) äussert sich als Einzelsprecher zur vorliegenden Thematik. Er selbst hat zwei Kinder, welche extern studierten, was mit jährlichen Kosten in der Höhe von rund 45'000 bis 50'000 Franken verbunden war. Zur Finanzierung dieser Kosten bestanden zwei Möglichkeiten: Genügend Geld verdienen, um die Ausbildung selbst zu finanzieren, oder allenfalls beim Staat ein Stipendium beantragen. Gemeinsam mit seiner Frau entschied sich Paul Wenger für ersteres. Beide setzten sich dafür ein, das Geld gemeinsam zu verdienen. Dadurch stieg das steuerbare Einkommen und damit die Steuerbelastung stark an. So konnte die Ausbildung der Kinder zwar selbst finanziert werden, als Dämpfer jedoch mussten auch viel höhere Steuern bezahlt werden. Eine solche Situation empfinden Eltern als höchst unbefriedigend, weshalb Paul Wenger der Überweisung der Standesinitiative zustimmen wird.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

://: Der Landrat spricht sich mit 30:48 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen die Einreichung der formulierten Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.36]

://: Die Motion 2007/196 der CVP/EVP-Fraktion wird mit 55:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen als erfüllt abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2168

6 2010/236

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2010 und der Finanzkommission vom 14. Oktober 2010: Postulat 2008/317 von Esther Maag: "Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?"; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, mit dieser Motion werde der Regierungsrat gebeten, Deutsch- und Integrationskurse für Asylsuchende wieder einzuführen, nachdem diese Massnahme anfangs 2008 aufgehoben wurde. Die Kurse seien als Mittel zu einer sinn-

vollen Nutzung der Wartezeit und als Prävention gegen Delinquenz zu betrachten.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung mit der Begründung, Integrationsbemühungen im Asylbereich sollen erst dann einsetzen, wenn der Verbleib der betroffenen Personen in der Schweiz gesichert ist.

In der Kommissionsberatung wird darauf hingewiesen, dass das Postulat dazu auffordert, sich um diejenigen Asylsuchenden zu kümmern, welche zum "Untätig-Sein" gezwungen werden und darum in der Öffentlichkeit auffallen. Mit dem Spracherwerb könnte auch besser vermittelt werden, welche Werte hier gelten und wie diesen Werten entsprochen werden kann. Von Kommissionsmitgliedern wird auf die guten Erfahrungen mit Sprachkursen in Hölstein und Pratteln (dort im damaligen Durchgangsheim) hingewiesen.

Rudolf Schaffner, Vorsteher des Sozialamtes, bestätigte der Finanzkommission, dass die Beschäftigung von Asylsuchenden ein Hauptthema sei. In Baselland sind die Asylsuchenden in den Gemeinden untergebracht, und dies macht die Organisation von Sprachkursen schwierig. Dort, wo Asylsuchende in Zentren zusammenwohnen (z.B. im Kanton Solothurn), ist das einfacher. Die Baseltaler Gemeinden leisten zwar grundsätzlich gute Arbeit, aber das Asylwesen stösse in den Gemeinden an die Grenzen der Miliztauglichkeit.

Das eigentliche Problem im Asylwesen liegt im Vollzugsnotstand. Je nach Kategorie kann es zwei bis drei Jahre bis zum Asylentscheid dauern.

Die Finanzkommission beantragt mit 6:2 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2008/317 von Esther Maag als erledigt abzuschreiben.

Mirjam Würth (SP) betont, in der Vorlage werde zwar geprüft und berichtet, aber die Absicht des Postulats 2008/317 werde damit nicht erfüllt. Ausgerechnet diejenigen Asylsuchenden, welche ein so genanntes Flohnerleben führen und zum Nichtstun gezwungen sind, fallen in unserer Gesellschaft immer wieder sehr negativ auf und verursachen so das schlechte Bild, welches wir von Asylsuchenden haben. Seit der Änderung des Bundesgesetzes werden integrative Massnahmen nur noch von der Hälfte der Kantone vorfinanziert, Basel-Landschaft gehört leider nicht dazu.

Mit der Sicht des Kantons, dass einzelne Institutionen wie beispielsweise das Kurszentrum K5 nicht bevorzugt behandelt werden sollen, zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden. Die Asylsuchenden sollen selbst wählen, wo sie Kurse belegen wollen.

Formell ist das vorliegende Postulat zwar erfüllt, inhaltlich jedoch nicht. Trotzdem zeigt sich die SP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden, sie bleibt jedoch mit einem neuen Vorstoss am Ball.

Peter Brodbeck (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls für Abschreibung des Postulats aus. Es sollen keine vorgezogenen Integrationen vorgenommen werden, denn dadurch werde es schwieriger, Personen nach einem negativen Asylentscheid noch auszuweisen. Weiter stellte auch der Vorsteher des entsprechenden Amtes fest, dass das Interesse an Kursen anfänglich jeweils noch gross sei, am Schluss jedoch jeweils nur noch ein Drittel der Asylsuchenden diese besuchen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Asylzugangszentrum in Arlesheim erfuhren die Kommissionsmitglieder,

dass die dort vorübergehend wohnenden Menschen durchaus von Werkhofmitarbeitern für kleinere Arbeiten beansprucht werden dürfen. Derartige Einsätze sind sinnvoller, denn sie kosten nichts und trotzdem werden Leute beschäftigt.

Marianne Hollinger (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion wolle das Postulat abschreiben. Das Anliegen sei berechtigt, denn es gibt Probleme mit Asylsuchenden, welche untätig sein müssen. Der Lösungsweg müsse jedoch über eine Beschleunigung der Asylentscheide führen.

Elisabeth Augstburger (EVP) stellt fest, einerseits werde von Migrantinnen und Migranten verlangt, dass sie sich schnell integrieren und unsere Sprache lernen, andererseits werde gerade dies aber bei den Asylsuchenden bei noch nicht vorliegender Entscheidung abgelehnt. Lernpsychologisch und menschlich ist dies fragwürdig. Man muss sich bewusst sein, dass es bis zu einem Asylentscheid Jahre dauern kann, weshalb Asylverfahren dringender beschleunigt werden müssen.

Gemäss Bericht sollen Integrationsbemühungen erst dann einsetzen, wenn der Verbleib der betroffenen Personen als gesichert betrachtet werden kann. Diese juristisch-levellistische Argumentation betrachtet Elisabeth Augstburger als eigenartig, denn sie habe mit Bildung nichts zu tun und sei aus Menschenrechts-Sicht fragwürdig. Dass nur eine einzige Organisation berücksichtigt würde, welche Sprach- und Integrationskurse anbietet, sei sicher nicht der einzige Weg. Übrigens sei dies auch vom Kurszentrum K5 nie so beantragt worden. Eine Lösung könnte eine Subjektfinanzierung darstellen.

Vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Jahr 2008 lag die Beteiligung an den Sprachkursen gemäss Bericht bei 50 %, den letzten Kurs besuchten gar nur noch 35 % der Asylsuchenden. Seit 2009 liegen jedoch andere Zahlen vor. Die Belegung von Kursen in der genannten Zielgruppe beträgt über 95 %. Gemäss Bericht wurden in den Gemeinden gute Erfahrungen gemacht, beispielsweise in Pratteln. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass genau dort von Frauen im damaligen Durchgangsheim ehrenamtliche Arbeit getätigt wurde, so beispielsweise von Anni Lanz, welche auch hinter den Kulissen viel Integrationsarbeit leistet.

Von einzelnen Gemeinden wurde geäussert, man wünsche sich vom Kanton mehr Unterstützung bei den Integrationsbemühungen. Je schneller die Asylsuchenden unsere Sprache und Bräuche kennen lernen, desto motivierter und erfolgreicher sind die Lernerfolge und damit auch die Integration. Dies belegen auch die Zuzügerkurse. In derartigen Deutschkursen lernt man, wie man sich im Alltag zurechtfindet. Mit jahrelangem Warten und Nichtstun sinkt die Motivation und das individuelle Entwicklungspotential erheblich, was zu Auswirkungen führt, welche später teuer bezahlt werden müssen.

Die CVP/EVP-Fraktion hat grossmehrheitlich den Beschluss gefasst, das vorliegende Postulat nicht abzuschreiben. Sie folgt nun jedoch der Argumentation der SP-Fraktion, das Postulat abzuschreiben und einen neuen Vorstoss einzureichen.

Isaac Reber (Grüne) spricht sich im Namen der Grünen Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats aus. Es wurde nicht auf das Anliegen, welches nach wie vor sehr

aktuell ist, eingegangen. Viele Asylsuchende sind lange, teilweise sehr lange, in unserem Kanton, bis über ihr Gesuch entschieden wird. Dabei wirkt es sich positiv aus, wenn sie sich gewisse Sprachkompetenzen aneignen, selbst wenn sie später wieder weggehen. Insbesondere bei denjenigen Personen, welche hier bleiben, ist es wichtig, dass sie unsere Sprache erlernen. Es ist nach wie vor unbefriedigend, dass Menschen, welche Asyl suchen, sich kaum beschäftigen können. Zu Recht wird dies in der Öffentlichkeit ungern gesehen und dieser Zustand ist auch für die Betroffenen selbst unbefriedigend.

Oskar Kämpfer (SVP) bezeichnet die vorangegangenen Überlegungen als Inselbetrachtung. In keinem anderen Land unterstützt der Staat Personen, welche einwandern, einen Asylantrag stellen oder sich niederlassen wollen, beim Spracherwerb. Wer wirklich migrieren will oder Asyl braucht, ist motiviert und lernt eine Sprache von sich aus. Die geforderte Unterstützung, welche Oskar Kämpfer als künstlichen Anschlag oder gar Zwang bezeichnet, bringt nichts. Die mit dem Postulat verbundenen Ausgaben können getrost eingespart werden, denn sie bringen höchstens denjenigen Personen etwas, welche im Asylbereich beschäftigt sind und mehr Beschäftigung suchen. Einen eigentlichen Nutzen würde die Umsetzung der Anliegen des Postulats nicht bringen.

://: Der Landrat beschliesst mit 45:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat 2008/317 als erledigt abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2169

7 2010/290

Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010 und der Finanzkommission vom 14. Oktober 2010: Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2011 bis 2013; Verpflichtungskredit

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, mit dieser Vorlage werde die Fortführung der Staatsbeiträge an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2011 bis 2013 beantragt. Die Finanzkommission hat sich eingehend mit den Aufgaben und dem Nutzen des TEB und der INFOBEST PALMRAIN befasst, aber auch – einmal mehr – mit den Strukturen und Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Idee des Eurodistrict liegt in der Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften. Solche "Eurodistricts" bestehen auch in anderen Regionen Europas. Der Trinationale Eurodistrict Basel besteht aus 65 öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften. Die Aufgabe der Gremien im TEB besteht darin, die zum Teil unterschiedlichen Interessen der Gemeinden, der Städte und der Kan-

tone auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es geht um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarn.

Die Informationsstelle INFOBEST PALMRAIN bietet Hilfestellungen bei grenzüberschreitenden Projekten an und ist Auskunftstelle für Bürgerinnen und Bürger bei grenzüberschreitenden Fragestellungen. Diese Stelle wird mehrheitlich von Ausländerinnen und Ausländern, vor allem von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, in Anspruch genommen. Die Anfragen betreffen vor allem die Schweiz, es werden also Auskunftstellen in der Schweiz (bei den Gemeindeverwaltungen und beim Kanton) entlastet.

Für die Zusammenarbeit zwischen dem Eurodistrict und INFOBEST PALMRAIN besteht eine Kooperationsvereinbarung, dies im Hinblick auf eine künftigen Zusammenführung. Die beiden Institutionen müssen formell noch separat weitergeführt werden – und darum auch die zwei getrennten Beiträge – bis die Finanzierung auch von deutscher und französischer Seite sichergestellt ist. Dass die INFOBEST PALMRAIN in die TEB-Geschäftsstelle eingefügt worden ist, ist ein erster kleiner Schritt in den Bemühungen, die Strukturen zu straffen. Dies ist ein Anliegen, welches der Landrat im Zusammenhang mit der Bewilligung des Staatsbeitrags an die Regio Basiliensis einbrachte. Die Mitglieder der Finanzkommission sind jetzt gespannt auf die grosse Strukturreform.

Der Landratsbeschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton Basel-Stadt die beiden Kredite in gleicher Höhe beschliesst. Der Grosse Rat konnte das Geschäft aus Zeitgründen an seiner letzten Sitzung noch nicht beraten. Die vorberatende Regiokommission stimmte den Staatsbeiträgen einstimmig zu. Für die Regiokommission sei gemäss deren Präsident der TEB nicht zuletzt darum bedeutend, weil er mit dem Districtrat eine parlamentarische Vertretung hat und diese möchte die Regiokommission noch stärken.

Die Finanzkommission möchte sicherstellen, dass die Staatsbeiträge zum jeweiligen aktuellen Euro-Kurs berechnet werden. Darum beantragt sie, dass in den Ziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses zusätzlich die jeweiligen maximalen Euro-Beträge festgehalten werden. Diese werden auch in der Vorlage explizit aufgeführt.

Die Finanzkommission beantragt mit 6:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem in den Ziffern 2 und 3 abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion heisse die Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an INFOBEST PALMRAIN gut. Bei INFOBEST PALMRAIN handelt es sich um eine Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Bezug auf Arbeitsrecht. Die SP unterstützt die Bemühungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und heisst diese gut. Es wurde angeregt, in Zukunft bei derartigen Vorlagen betreffend trinationale Institutionen jeweils ein einfaches Diagramm beizulegen, welches aufzeigt, auf welcher Ebene eine bestimmte Einrichtung angesiedelt ist.

Im Sinne einer Effizienzsteigerung werden auch die Bestrebungen unterstützt, die beiden Geschäftsstellen zusammenzulegen. Dies sei im Grunde genommen bereits erfolgt, weil die Beiträge vor allem aus dem französischen Raum sonst in Gefahr wären, bestehen auf dem Papier aber nach wie vor zwei getrennte Einrichtungen.

Karl Willimann (SVP) stellt fest, nicht zum ersten Mal werde über Sinn und Nutzen des Eurodistrict und von INFOBEST PALMRAIN im Landrat diskutiert. Die Mitglieder der SVP haben in der Finanzkommission gegen den Staatsbeitrag gestimmt und folgende Vorbehalte angebracht:

Der Eurodistrict konnte nicht erreichen, dass es endlich möglich würde, auf der Regio-S-Bahn Linie 1 (Fricktal-Mulhouse) ohne Umsteigen in Basel von der Schweiz nach Frankreich zu fahren. Paris setzte sich hier ohne Rücksicht auf unsere regionalen Zielsetzungen durch. Die Wirtschaftskammer Baselland bietet sogar eine Veranstaltung an, welche wie folgt beworben wird: *„Vielen Schweizer KMU gehen interessante Aufträge in Frankreich verloren, weil sie mit den lokalen Gepflogenheiten nicht vertraut sind. Zielgruppe: Firmen aus dem Baubereich, aber auch Dienstleister, die Aufträge in Frankreich abwickeln möchten. Teilnahmekosten: Fr. 250.– für Nichtmitglieder.“* Falls INFOBEST PALMRAIN tatsächlich gute Arbeit leisten würde, müssten derartige Veranstaltungen der Wirtschaftskammer eigentlich unnötig sein.

Wie bereits angetönt, ist es schade, dass die beiden hier diskutierten Institutionen noch nicht zusammengefasst wurden. Diesem Ziel stehen Vorbehalte von französischer Seite gegenüber. Versprochen wurde nun eine Zusammenlegung per Ende 2010, jedoch ist Karl Willimann überzeugt, dass diese Zusammenlegung auch Ende 2011 noch nicht stattgefunden haben wird. Viel zu viele Institutionen befassen sich heute mit den gleichen Zielen und interessanterweise tauchen in diesen Institutionen auch immer wieder die gleichen Namen auf. Als neuestes Beispiel nennt Karl Willimann das Ansinnen, von Basel aus eine so genannte Dachholding, eine Metropolitankonferenz, einzurichten. Schon heute ist er sicher, dass der Landrat einem Beitrag an diese neue Institution wiederum zustimmen wird. Auf Seite 256 des Budgets kann nachgelesen werden, an welche 13 Institutionen unser Parlament jährliche Beiträge in der Höhe von über 900'000 Franken spendet.

Die SVP-Fraktion erachtet es als weitgehend sinnlos, die heute beantragten Beiträge zu sprechen. Dieser Unsinn sollte nun endlich einmal gestoppt werden! Die Argumentation, der heute zu sprechende Beitrag stelle im Budget nur einen Klacks dar, lässt Karl Willimann nicht gelten. Die Summe aller Klackse, welche vom Landrat bewilligt wurden, führte zum heutigen Finanzloch.

Die SVP-Fraktion wird den Staatsbeitrag an den TEB und die INFOBEST PALMRAIN auf jeden Fall ablehnen!

Peter Schafroth (FDP) stellt fest, der vorliegende Staatsbeitrag sei sowohl in der Finanzkommission als auch in seiner Fraktion intensiv diskutiert worden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine Aufgabe, an welcher Basel-Landschaft partizipieren muss. Gegenüber den heutigen Strukturen jedoch herrscht in der FDP-Fraktion ein grosses Unbehagen, dies nicht erst seit neuestem, sondern schon seit längerer Zeit. Der Nutzen der Beratungsstelle wird angezweifelt und die FDP hat den Eindruck, das eingesetzte Geld bringe wenig Ertrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zufrieden zeigt sich die FDP mit Regierungsrat Urs Wüthrichs Versprechen, eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Strukturen auflistet.

Peter Schafroth erwartet jedoch auch, dass in der Vorlage Aussagen dazu gemacht werden, was Basel-Landschaft überhaupt will und welche Mittel insgesamt eingesetzt werden.

Die FDP-Fraktion nahm zur Kenntnis, dass bezüglich der Finanzperspektiven eine intensive Aufgabenüberprüfung in der Regierung vorgenommen wurde. Von dieser Aufgabenüberprüfung dürfen Transferaufwendungen nicht ausgenommen werden! Falls der Landrat nun den Subventionen wie beantragt zustimmt, sind diese für die nächsten drei Jahre bereits gegeben. Die Freisinnigen sind daher der Meinung, die Beiträge müssten auf ein Jahr beschränkt werden. In Ziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses sollen daher entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Diese würden neu wie folgt lauten:

2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für das Jahr 2011 ein Betrag von maximal 110'000 Franken (maximal 70'700 Euro) bewilligt.
3. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der Infobest Palmrain wird für das Jahr 2011 ein Betrag von maximal 75'000 Franken (maximal 48'500 Euro) bewilligt.

Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, diesem Antrag zuzustimmen.

Sabrina Mohn (CVP) stellt fest, beim vorliegenden Geschäft gehe es um eine grenzüberschreitende Institution, welche für unsere Region viel Gutes leistet. Davon ist die CVP/EVP-Fraktion überzeugt und sie wird daher dem Staatsbeitrag auch zustimmen. Die Koordination der Gremien im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist auch für die CVP/EVP von zentraler Bedeutung und mehr Transparenz wäre notwendig. Die entsprechenden Institutionen werden daher aufgefordert, ihre Kräfte zu bündeln, denn nur dies führt zum Ziel. Unsere Region soll in Bern verstärkt wahrgenommen werden. Die CVP/EVP regt an, einen Regiomminister zu ernennen. In Basel-Stadt habe sich Guy Morin als Stadtpräsident das grenzüberschreitende Zusammenarbeiten auf die Fahne geschrieben, in unserem Kanton jedoch entstehe zuweilen der Eindruck, keine Direktion sei wirklich für dieses Dossier zuständig.

Die CVP/EVP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage, wie bereits erwähnt, einstimmig zustimmen. Die Anträge der FDP-Fraktion lehnt sie ab.

Isaac Reber (Grüne) gibt bekannt, die Grüne Fraktion sage zwar Ja zur aktuellen Vorlage, dies jedoch verbunden mit einem Aber. Eine Gesamtschau, wie bereits von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern moniert, fehle. Auch Fehle der Rahmen zur aktuellen Vorlage. Die Grünen möchten wissen, welche Strategie der Kanton Basel-Landschaft in der regionalen Zusammenarbeit verfolgt und welche Ziele in den einzelnen Gremien, welchen Basel-Landschaft angehört, verfolgt werden. Welche Prioritäten werden gesetzt, in welchen Gremien engagiert sich unser Kanton stärker? So würde sich deutlich ergeben, wo unser Kanton sich aus welchen Gründen und mit welchen Zielen engagieren soll.

Der Landrat diskutierte bereits früher einen Beitrag an Metrobasel. Dabei wurde versprochen, im Jahr 2010 die bereits damals verlangte Gesamtschau vorzulegen. Wo ist diese Gesamtschau geblieben? Dem Anliegen der FDP bringt Isaac Reber grosse Sympathie entgegen, denn

diese schlage den richtigen Weg vor. Das Versagen liege jedoch nicht beim zur Diskussion stehenden Gremium (TEB und INFOBEST PALMRAIN), sondern es liege an der fehlenden Gesamtschau. Daher wäre es nicht richtig, eine Institution, welche wichtige und wertvolle Arbeit leistet, zu bestrafen. Die Mitglieder der Grünen Fraktion unterstützen die Kommissionsanträge.

Die fehlende Gesamtschau lässt darauf schliessen, dass das Setzen von Prioritäten nicht ein Markenzeichen der aktuellen Regierung ist.

Christa Oestreicher (FDP) richtet einen Appell an die CVP: Alle sprechen davon, die Strategie müsse überdacht und eine Gesamtschau verlangt werden, jedoch ist Christa Oestreicher überzeugt, dass dazu nicht drei Jahre notwendig sein werden. Ein Jahr sollte dafür reichen und dann hätte der Landrat die Möglichkeit, zu beschliessen, welche Institutionen in Zukunft unterstützt werden sollen. Der Kredit soll daher vorerst nur für ein Jahr gesprochen werden. Wenn der Landrat die Gelder nun für drei Jahre beschliesst, werde während dieser Zeit auch nichts mehr gehen. Die Zeitpläne müssen gestrafft und Antworten vorgelegt werden.

Christa Oestreicher bittet die übrigen Ratsmitglieder, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen, denn damit verbeuge sich der Landrat nichts.

Oskar Kämpfer (SVP) verweist auf die mehrfach genannte Aussage, die hier diskutierte Institution sei wertvoll und notwendig. Wie jedoch kann diese Aussage quantifiziert werden? Welche Resultate sind auf die Institution zurückzuführen? Wahrscheinlich könne niemand hier konkrete Antworten liefern. Sogar am Radio wurde gemeldet, die Institution sei in sich zerstritten und erbringe keine Resultate. Man müsse nun endlich einmal Klartext sprechen: Nur die Mitglieder der Institution, welche auch Sitzungsgelder kassieren, seien darüber glücklich. Die SVP sieht keine Notwendigkeit für eine solche Institution und Oskar Kämpfer ist nicht länger bereit, dafür seine Unterstützung auszusprechen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, die heute diskutierte Institution habe einen speziellen Bezug zum Kanton Basel-Landschaft, denn es handle sich dabei um die Nachfolgeorganisation der trinationalen Agglomeration Basel, eine Organisation, welche sich sehr stark mit Raumplanungsfragen beschäftigte und deren Geschäftsstelle in unserem Kanton, bei der Bau- und Umweltschutzdirektion, angesiedelt war. Mit der Erweiterung des Zwecks dieser Institution und der Umwandlung in den trinationalen Eurodistrict Basel wurde keine Neuinstitution geschaffen, sondern die alte wurde abgelöst und mit verändertem Aufgabenbereich unter neuem Namen weitergeführt. Wenn man die Themen kennt, mit welchen sich der Eurodistrict beschäftigt, so müsste klar sein, dass es für einen Grenzkanton wie Basel-Landschaft unverzichtbar ist, sich an derartigen Diskussionen direkt zu beteiligen. Eine Schwierigkeit stellt sicherlich die Frage dar, welcher Teil eines Staatswesens sich im Eurodistrict engagieren soll. Bei anderen Eurodistricts engagieren sich die kommunalen Gebietskörperschaften, die Aufgaben (ÖV, Gesundheitsbereich, etc.) betreffen jedoch auch den Kanton. Selbstverständlich sind in der Zusammenarbeit auch immer wieder Rückschläge zu verzeichnen. Als ärgerliches Beispiel nannte Karl Willmann die Regio-S-Bahn. Die

Schlussfolgerung aus diesem Rückschlag dürfe jedoch nicht bedeuten, man wolle nun gar nicht mehr zusammen reden, sondern die Zusammenarbeit müsse verstärkt und weiterentwickelt werden.

Bei sämtlichen Vorlagen betreffend Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werde immer wieder die Frage der Gremienvielfalt diskutiert. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (aktuell von Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) präsiert) will mit einer umfassenden Auslegeordnung zu den verschiedenen Zusammenarbeitsgefässen sowohl über die Landes- als auch über die Kantonsgrenzen hinaus die Grundlagen schaffen für eine zukünftige Positionierung. Die Arbeiten zur entsprechenden Vorlage sind intensiv am Laufen, so haben die einzelnen Direktionen bereits ihre Mitberichte abgeliefert zum Positionsbezug des Kantons Basel-Landschaft gegenüber den Nachbarn in der Nordwestschweiz. Die Gremienvielfalt, welche heute besteht, ist ein Spiegel der variablen Geometrie der Zusammenarbeit (Nordwestschweiz, Nordwestschweiz und Kanton Bern, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Nahbereich oder bis Karlsruhe und Südpfalz, etc.). Es käme niemand auf die Idee, die Gemeinden aufzulösen und als ein Kanton zusammenzufassen, und so brauche es eben unterschiedliche Gefässe für die unterschiedlichen Perimeter.

Die Nützlichkeit und der konkrete Wert der verschiedenen Gefässe wird immer wieder in Frage gestellt. Vielleicht ist der Landrat nicht das richtige Gremium, um derartige Fragen zu diskutieren. Die Erfahrungen des Regierungsrates bei den beiden letzten Firmenbesuchen waren wie immer klar: Firmen wählen einen Standort in unserer Region ausdrücklich wegen der Chance, Arbeitskräfte in einem Perimeter zu rekrutieren, welcher über die Landesgrenzen hinaus geht. Die produzierende Wirtschaft zeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht nur an Sitzungen, sondern auch in der Praxis funktioniert.

Urs Wüthrich bittet den Landrat, den Antrag auf Beschränkung der Beiträge auf ein Jahr abzulehnen. Es sei zweckmässig, im Sinne eines Globalbeitrages über einen längeren Zeitraum hinweg Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies sei auch eine Frage der Fairness gegenüber den Mitarbeitenden und der Institution selbst. Eine minimale Planungssicherheit muss bestehen! Eine Institution sollte nicht unter der Tatsache leiden, dass das Parlament der Auffassung ist, auf die Regierung müsse Druck gemacht werden.

Kommissionspräsident Marc Joset (SP) weist darauf hin, dass die gleiche Diskussion bereits im Juni 2010 anlässlich der Behandlung der Vorlage 2010/120 (Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie an das gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberreinkonferenz für die Jahre 2011–2014) geführt wurde. Damals stellte die Finanzkommission den Zusatzantrag, den Regierungsrat damit zu beauftragen, im Projekt Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darauf hinzuarbeiten, eine organisatorische Vereinfachung und strukturelle Straffung zu erreichen. Bis Mitte 2011 muss der Regierungsrat gemäss dem im Juni gefassten Landratsbeschluss Bericht erstatten. Marc Joset geht davon aus, dass dieser Bericht dann auch die verlangte Gesamtschau enthalten werde.

Der oben angeführte Landratsbeschluss wurde im Juni 2010 gefasst und der Landrat könne nicht erwarten, dass

in einer im August durch die Regierung verabschiedeten Vorlage bereits eine Gesamtschau und Straffung enthalten sind. Es gilt nun, den angekündigten Bericht abzuwarten und die Finanzkommission wird auf jeden Fall auf dessen rechtzeitiges Eintreffen achten. Im Übrigen enthält bereits die Vorlage 2010/120 zur Regio Basiliensis eine Aufstellung zu den bestehenden Gremien und mögliche künftige Entwicklungen werden aufgezeigt. Beispielsweise die Metropolitankonferenz soll nicht einfach ein weiteres Gremium sein, sondern dazu dienen, sämtliche Gremien mit einer Stimme gegen aussen zu vertreten (ähnlich wie im Kanton Zürich).

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Hier liegt der Antrag der FDP-Fraktion vor, diese Ziffer wie folgt zu formulieren:

2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für das Jahr 2011 ein Betrag von maximal 110'000 Franken (maximal 70'700 Euro) bewilligt.

://: Mit 41:39 Stimmen und bei 4 Enthaltungen gibt der Landrat dem Kommissionsantrag gegenüber dem Antrag der FDP-Fraktion den Vorzug. Ziffer 2 bleibt damit unverändert.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

Ziffer 3

Hier liegt ein weiterer Antrag der FDP-Fraktion vor. Er lautet:

3. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der Infobest Palmrain wird für das Jahr 2011 ein Betrag von maximal 75'000 Franken (maximal 48'500 Euro) bewilligt.

://: Der Landrat spricht sich mit 41:39 Stimmen bei 5 Enthaltungen erneut für den Kommissionsantrag aus. Ziffer 3 bleibt ebenfalls unverändert.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Ziffern 4 bis 7 *keine Wortbegehren*

Rückkommen

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2011 bis 2013 (Verpflichtungskredit) mit 44:34 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.21]

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2011 bis 2013 / Verpflichtungskredit

vom 28. Oktober 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel und der INFOBEST PALMRAIN.
2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für die Jahre 2011 bis 2013 ein Gesamtbetrag von maximal 329'570.-- Franken (maximal 212'355 Euro) bewilligt.
3. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der Infobest Palmrain wird für die Jahre 2011 bis 2013 ein Gesamtbetrag von maximal 225'525.-- Franken (maximal 145'500 Euro) bewilligt.
4. Der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Weiterführung der INFOBEST PALMRAIN 2011-2013 ermächtigt.
5. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2013 die Kredite für den Trinationalen Eurodistrict Basel und den Infobest Palmrain in selber Höhe beschliesst.
6. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die INFOBEST PALMRAIN kommen von den Krediten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je zur Hälfte in Abzug.
7. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2170

8 2010/113

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertragung von freien Reserven

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, bei der Fusion zur Fachhochschule Nordwestschweiz sei damals eine Methodik festgelegt worden, wie die einzelnen Übergabe-Bilanzen von den Vorgängerschulen bewertet werden sollen. Jetzt liegen die entsprechenden buchhalterischen Bereinigungen vor. Es handelt sich dabei um Regressforderungen, um die Auflösung von Rückstellungen und um die Übertragung von freien Reserven von den Vorgängerschulen an die FHNW.

Die Finanzkommission ist grundsätzlich der Meinung, dass jetzt dieser Schlussstrich gezogen werden muss. Allerdings besteht insofern ein Unbehagen, dass wir eigentlich nur noch nachzuvollziehen können, was die anderen Trägerkantone bereits entschieden haben. Die Kommission hat sich aber trotzdem mit der finanziellen Situation der FHNW befasst und vor allem mit der Frage, inwiefern der Verzicht auf die Rückführung der freien Reserven für die FHNW wichtig ist. Die FHNW startete damals ohne Eigenkapital und weist jetzt einen Verlustvortrag von rund 5 Mio. Franken aus. Trotz Effizienzsteigerungen und einem erhöhten Selbstfinanzierungsgrad wird es die FHNW nicht aus eigener Kraft schaffen, diesen Verlust abzutragen. Die Finanzkommission erwartet aber, dass die restlichen freien Reserven ausschliesslich zur Tilgung von Verlustvorträgen verwendet werden müssen. Auf einen entsprechenden Antrag verzichtet die Kommission, damit die anderen Trägerkantone nicht auf ihre Entscheide zurückkommen müssen, aber das Anliegen ist somit deutlich deponiert.

Zu den Anträgen: In Ziffer 1 des Landratsbeschlusses beantragt die Finanzkommission, dass der Landrat die Auflösung der Rückstellung in der Staatsrechnung 2007 nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern genehmigen muss.

Mit der oben genannten Änderung beantragt die Finanzkommission dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend FHNW, Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertragung von freien Reserven, zuzustimmen.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, eine Schlussabrechnung verlange nach einem Schlussstrich. Seiner Meinung nach ist es sicher sinnvoll, nun einen Schlussstrich unter die Startphase der FHNW zu ziehen. Der Start sei gut geglückt. Es wurden ambitionöse Ziele gesetzt, welche (zumindest aus der Innensicht gesehen) mit knappen Mitteln erreicht werden mussten. Die Anforderungen an die FHNW sind gross und es ist klar, dass daher auch eine gewisse Grosszügigkeit gefragt ist. Der Schlussstrich wird zwar durchaus auch mit gemischten Gefühlen gezogen, jedoch bestehen kaum Alternativen. Vor allem durch die Abstimmung mit den anderen Kantonen wird der Spielraum sehr eingeschränkt. Der Landrat werde nun aber nicht einfach nur nachvollziehen, was die übrigen Kantone bereits beschlossen haben, denn die Regelung wurde von allen Kantonen gemeinsam getroffen, in Basel-Landschaft wurde sie einfach zuletzt traktandiert.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Kommission an und beantragt Zustimmung zur aktuellen Vorlage.

Peter Brodbeck (SVP) betont, es sei ursprünglich auch die Meinung der Vertreterinnen und Vertreter der SVP-Fraktion in der Finanzkommission gewesen, einen Schlussstrich zu ziehen. Aus diesem Grund wurde der Beschluss in der Kommission einstimmig gefällt. In der Zwischenzeit setzten sich die Mitglieder der SVP noch einmal im Detail mit der aktuellen Vorlage auseinander und sie sind heute der Meinung, der Landrat solle nicht einfach nur nachvollziehen, was die übrigen Trägerkantone bereits beschlossen haben. Der Landrat muss ein Augenmerk auf die finanzielle Situation der FHNW werfen. Zahlen können beschönigt werden, indem sie in die entsprechende finanzielle Relation gesetzt werden. Im Kommissionsbericht wird beispielsweise festgestellt, dass in den ersten drei Jahren bei einem Gesamtvolumen von gegen einer Milliarde ein Verlust von einer Million eingefahren wurde, was praktisch einer Punktlandung entspreche. In der Zwischenzeit beläuft sich dieser Verlust auf 5,5 Mio. Franken, weshalb die SVP-Fraktion zum Schluss kam, dies seien für unseren Kanton keine Peanuts mehr. Man muss feststellen, dass bei der FHNW die Finanzen aus dem Ruder laufen. Aus diesem Grund können die Mitglieder der SVP-Fraktion der aktuellen Vorlage nicht zustimmen. Regressforderungen, hinter welchen im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbare Stundenabrechnungen stecken, können nicht einfach zur Kenntnis genommen werden. Auch wurden beim Bund gewisse Mittel nicht eingefordert, weil die Fristen verpasst wurden. Gleicher Meinung ist die SVP betreffend Rückführung der restlichen freien Reserven (1,5 Mio. Franken). Unser Kanton kann es sich nicht leisten, grosszügig auf diese Rückführung im Sinne eines Schlussstrichs zu verzichten. Vor allem den Ziffern 1 und 4 des Landratsbeschlusses kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Selbstverständlich wird zur Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang mit Ziffern 2 und 3 bereits Mittel zurückgeführt wurden.

Peter Schafroth (FDP) gibt bekannt, die freisinnige Fraktion werde den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Es geht darum, die Bilanz nach vier Jahren nun zu bereinigen und einen Schlussstrich zu ziehen. Jeder Zusammenschluss von Organisationen erfordert eine saubere Bereinigung der Finanzen und es sei nicht aussergewöhnlich, dass gewisse Stundenabrechnungen nach vier Jahren nicht mehr rekonstruiert werden können. Die einzige diskutabile Position wären gemäss Peter Schafroth die freien Reserven, angesichts des bestehenden Defizits mache ein Abschöpfen von Mitteln jedoch keinen Sinn. Die freien Reserven sollen dafür eingesetzt werden, das Defizit der laufenden Rechnung zumindest teilweise zu kompensieren. Die ganze Vorlage wird von der FDP als sinnvoll betrachtet, jedoch bereitet es Mühe, dass der Landrat wieder einmal als letztes Kantonsparlament sich mit einer partnerschaftlichen Vorlage befasst.

Sabrina Mohn (CVP) schliesst sich den Worten ihres Vorredners an. Auch die CVP/EVP-Fraktion ist damit einverstanden, einen Schlussstrich zu ziehen, weshalb sie der Vorlage und den Anträgen einstimmig zustimmt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schliesst sich ebenfalls Peter Schafroths Votum an. Es gehe darum, nun einen Schlusstrich zu ziehen, weshalb die Grüne Fraktion den Anträgen zustimmen wird. Für die Haltung der SVP zeigt Klaus Kirchmayr ein gewisses Verständnis, denn die Finanzentwicklung der FHNW macht – teilweise auch nicht selbstverschuldet – nicht nur Freude. Mit der Schaffung der Hochschule wurden gewisse Versprechungen, auch finanzieller Art, gemacht, welche heute nicht ganz erfüllt werden können. In Zukunft werde man nicht darum herum kommen, auch bei der FHNW genau auf die Finanzen zu schauen.

Karl Willimann (SVP) stellt fest, das Gedächtnis des Landrates sei kurz. Als ehemaliger Präsident der interparlamentarischen Kommission, welche die vier Fachhochschulen bei der Zusammenführung politisch begleitete, erinnert er sich gut daran, dass die durch die Fachhochschule Muttenz gebildeten Reserven anteilmässig aufgeteilt werden sollten (BS und BL). Die Finanzkontrolle kam diesbezüglich zum gleichen Schluss. Heute will niemand mehr von diesem Beschluss wissen und die neue Vorlage werde einfach abgehakt.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) reagiert auf das Votum der SVP. Als die Vorlage diskutiert wurde, zeigte sich die Situation nicht besonders rosig, trotzdem wurden keine Zahlen beschönigt. Inzwischen wurde die Jahresrechnung 2009 der FHNW genehmigt, und diese fiel besser aus als ursprünglich erwartet. Heute liegt eine neue Vorlage der IPK vor, welche einen Zusatzkredit verlangt, mit welchem nur diejenigen Gelder eingefordert werden sollen, welche als Bundesgelder versprochen wurden und nicht eintrafen. Sämtliche übrigen, noch im Raum stehenden fehlenden Kosten, kann die Fachhochschule selbst auffangen. Der Abschluss 2010 der Fachhochschule sollte im Übrigen ebenfalls besser ausfallen als prognostiziert, so dass die Fachhochschule nach allfälliger Bewilligung des Zusatzkredits durch den Landrat ohne negativen Übertrag in die neue Globalbudgetperiode starten kann.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, es sei richtig, dass der Regierungsrat mit der aktuellen Vorlage einen doppelten Auftrag und Anspruch des Parlaments einlöst. Einerseits geht es um eine materielle Bereinigung und Klärung der Übergabebilanzen der Vorgängerschulen der FHNW und um politische Entscheide betreffend Verwendung der Reserven, Rückstellungen und Erledigung von Regressforderungen. Gleichzeitig wird mit der Vorlage der parlamentarische Auftrag respektiert, dass im Unterschied zu den übrigen Trägerkantonen nicht der Regierungsrat in eigener Kompetenz diese Entscheide treffen kann, sondern mit dem heutigen Entscheid des Parlaments die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird. Basel-Landschaft handelt nicht für sich allein, sondern gemeinsam mit den Partnerkantonen. In seiner Güterabwägung zwischen den finanzpolitischen Interessen des Kantons und der Berücksichtigung des Mittelbedarfs der FHNW konnte Basel-Landschaft sich mit den übrigen Trägerkantonen auf eine aus unserer Sicht faire und vertretbare Variante verständigen, welche für unseren Kanton durchaus auch günstig ausfiel. Urs Wüthrich zeigt sich sehr froh darüber, dass das Augenmerk bei der FHNW auch auf Details gerichtet wird.

Allein schon angesichts gewisser Eckwerte kann zur Kenntnis genommen werden, dass Synergien in der Gröszenordnung von jährlich 35 Mio. Franken realisiert wurden. Auch wurde den Mitgliedern der Finanzkommission bereits mehrmals dargelegt, dass nicht die Finanzen der Schule, sondern deren Erfolg aus dem Ruder läuft. Mit dem Erfolg der Schule geht der entsprechende Mittelbedarf einher. Im Jahr 2006 startete die Schule auf der Budgetbasis des Jahres 2003, gleichzeitig mussten ein grosses Mengenwachstum und eine Umstrukturierung ohne Zusatzmittel verkräftet werden. Auch wurden zwei neue Hochschulen aus dem Boden gestampft. Würde die FHNW zu schweizerischen Durchschnittskosten produzieren, müssten per sofort für die aktuelle Leistungsauftragsperiode 100 Mio. Franken mehr zur Verfügung gestellt werden.

Zur Bearbeitungsdauer der aktuellen Vorlage: In der Regierung verständigte man sich von Anfang an darauf, kein Etappenrennen durchzuführen und einzelne Entscheide zur Diskussion zu stellen, sondern erst dann eine Vorlage zu unterbreiten, wenn vom Bund abschliessend bekannt wäre, wie die Abgrenzung der Bundesmittel ausgestaltet wird. Sobald die genannten Entscheidungsgrundlagen vorhanden waren, wurde die Vorlage an den Landrat überwiesen.

In Übereinstimmung mit den meisten Fraktionssprechern hofft Urs Wüthrich, heute einen Schlusstrich ziehen zu können. Gleichzeitig stellt der Schlusstrich auch die geklärte Startlinie für die FHNW dar.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 5 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 53:18 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

Landratsbeschluss

betreffend FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertragung von freien Reserven

vom 28. Oktober 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis von der Anerkennung der Regressforderung der FHNW durch den Regierungsrat im Umfang von CHF 1'248'367.- (Anteil BL) und genehmigt die Auflösung der in der Staatsrechnung 2007 zweckbestimmt gebildeten Rückstellung im Umfang von CHF 1'303'000.-*
2. *Der Landrat nimmt Kenntnis von der Rückführung nicht beanspruchter Rückstellungen durch die FHNW in der Höhe von CHF 1'329'316.-*
3. *Der Landrat nimmt Kenntnis von der Rückführung von freien Reserven der FHBB in den Jahren 2005 und 2006 im Umfang von insgesamt CHF 4'150'000.- (Anteil BL).*
4. *Der Landrat verzichtet auf die Rückführung der restlichen freien Reserven der FHBB und der HPSA-BB aus der FHNW im Umfang von CHF 1.5 Mio.*

5. Die Ziffern 1 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2171

9 2010/115

Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. September 2010: Sanierung Ruine Pfeffingen

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) berichtet, die Vorlage betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen basiere auf dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2007/189, welcher ein umfassendes Gesamtkonzept zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton Basel-Landschaft und gleichzeitig einen Verpflichtungskredit für die Renovation der Ruine Homburg bei Läuelfingen einstimmig gut hiess. Gemäss Gesamtkonzept soll nun nach Abschluss der Arbeiten an der Ruine Homburg die Ruine Pfeffingen saniert werden, weil die Schäden an der Bausubstanz ein grosses Ausmass angenommen haben und für das Publikum ein Sicherheitsproblem darstellen. Die Sanierung hat zum Ziel, das vorhandene Mauerwerk zu sichern und zukünftigen Schäden angemessen vorzubeugen. Zwecks Umsetzung des Vorhabens wird dem Landrat ein Verpflichtungskredit von CHF 6,93 Mio. beantragt.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 12. und 19. August 2010 beraten. Die geplante Sanierung wurde an sich als sinnvoll bezeichnet, jedoch muss auch die prekäre Finanzlage des Kantons in die Überlegungen einbezogen werden und es stellt sich die Frage nach der zeitlichen Abwicklung des Vorhabens. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, in der Detailberatung gab die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission die Empfehlung an die Regierung ab, nach Massgabe der finanziellen Mittel eine Etappierung vorzusehen. Dies soll jedoch nicht dazu führen, dass eine Unterbrechung der einmal begonnenen Sanierungsmassnahmen erfolgt.

Trotz der finanziellen Bedenken stimmte die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission der Sanierung der Ruine Pfeffingen mit 8:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die nachträgliche Abklärung des Mehrwertsteuersatzes durch die BKSD – in Absprache mit der Landeskanzlei – hat zu kleinen formellen Änderungen bei den Ziffern 1 und 2 des Landratsbeschlusses geführt. Diese sind im abgeänderten Landratsbeschluss als Anhang zum Kommissionsbericht enthalten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zum abgeänderten Landratsbeschluss betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen.

Marc Joset (SP) betont, die SP-Fraktion könne sich dem Bericht und den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Im Rahmen des Gesamtkonzepts, welches vom Landrat beschlossen wurde, soll nun die Ruine Pfeffingen saniert werden, weil sie grosse Schäden an der

Bausubstanz aufweist und weil dies auch ein Sicherheitsproblem für das Publikum darstellt.

Die Besichtigung der Ruine Homburg bei Läuelfingen, bei welcher die Sanierung demnächst abgeschlossen ist, zeigte der Kommission anschaulich, was eine solche Sanierung genau beinhaltet. Es handelt sich dabei um eine Restaurierung auf relativ niedrigem Niveau, also nicht eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand oder ein Wiederaufbau. Ausgeführt werden nur Massnahmen, welche eine langfristige Erhaltung der Bausubstanz gewährleisten. So muss konkret dafür gesorgt werden, dass kein Regenwasser von oben in die Ruinenmauern eindringt, um zu verhindern, dass dieses im Winter von innen her die Mauern aufsprengt.

Bei der Ruine Homburg ist es gelungen, die Sanierung so zu gestalten, dass man sich jetzt gut kann vorstellen, wie die Anlage früher aussah, und dies erscheint der SP-Fraktion neben der Erhaltung der noch vorhandenen Bausubstanz als ganz wichtig. Die Ruine soll der Bevölkerung (Familien, aber auch Schulklassen) wieder zugänglich gemacht werden und auf zusätzlichen Informationstafeln und Plänen soll die ursprüngliche Situation erläutert werden.

Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es möglich, mit der Sanierung im Jahre 2012 anzufangen, diese in den folgenden Jahren dann aber auch durchzuziehen. Entsprechend sind die Jahrestanchen in den Finanzplan aufzunehmen. Bis dann sind die nötigen Sicherheitsmassnahmen mittels Absperrungen, etc. zu treffen. Die SP vertraut darauf, dass die Fachleute dies im Griff haben.

Die Mitglieder der SP-Fraktion stimmen dem Kredit für die Sanierung der Ruine Pfeffingen zu und plädieren dafür, dass mit den Arbeiten im Jahr 2012 angefangen wird.

Georges Thüring (SVP) betont, die Bewahrung von kulturellen Gütern und wichtiger Zeugen aus der Vergangenheit stehe auch für die SVP-Fraktion ausser Frage. Insofern steht sie der Sanierung der Ruine Pfeffingen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Schäden an der Bausubstanz sind gross und haben ein bedrohliches Ausmass angenommen. Vor allem für das Publikum, welches die Ruine besucht, bestehen ernsthafte Sicherheitsprobleme. Somit besteht ein klarer Handlungsbedarf. Die Frage stellt sich jedoch, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise saniert werden soll. Die Beantwortung dieser Frage wird von der angespannten Lage der Kantonsfinanzen diktiert.

Die Regierung schlägt ein etappiertes Vorgehen ab 2012 vor, im Budget 2011 sind bekanntlich keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen. Das konkrete Vorgehen liegt in der Kompetenz der Regierung, die SVP ist jedoch klar der Meinung, dass ab Sanierungsbeginn keine Unterbrüche mehr stattfinden dürfen, denn dies würde zu einer Verteuerung führen. So lange mit der Sanierung nicht begonnen werden kann, werden Sicherheitsmassnahmen wie beispielsweise Absperrungen im Interesse des Publikums sicher nicht zu umgehen sein.

Es ist wichtig, dass die BKSD die Höhe der Bundessubventionen konkret abklärt und diesbezüglich auch eine gewisse Verbindlichkeit herstellt. Bundessubventionen gehören klar in den Finanzierungsteil der Vorlage. Es bleibt zu hoffen, dass es die BKSD nicht verpasst, die Bundesgelder rechtzeitig abzurufen.

Sie SVP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus, ist jedoch klar der Meinung, dass der Regierungsrat

der Realisierung des Projekts sicher nicht vordringliche Priorität einräumen müsse. Es sei richtig, die Sanierung zeitlich nach hinten zu verschieben.

Regina Vogt (FDP) stellt fest, die Ruine Pfeffingen schaue auf eine 1'000-jährige Geschichte zurück. Sie war einst das Zentrum von Gesellschaft und Verwaltung. Nachdem einst gigantische Bauwerke immer mehr zerfallen, sprach sich der Landrat vor gut drei Jahren einstimmig für die Sanierung von Burgen und Ruinen aus. Regina Vogt zeigt sich beeindruckt, dass während der Weltwirtschaftskrise Arbeitslose für eine umfassende Renovierung in Pfeffingen eingesetzt wurden, welche allerdings aus heutiger Sicht nicht mit optimalen Baumaterialien durchgeführt wurde. Dass rund 70 Jahre nach der letzten Sanierung nun eine weitere Renovation anstehe, sei durchaus normal.

Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, stellt jedoch mit Blick auf die Finanzlage den Antrag auf einen Mitbericht durch die Bau- und Planungskommission. Dieser Mitbericht soll sich auf die folgenden beiden Punkte fokussieren: Herstellung der Sicherheit und Überprüfung der Kosten. Regina Vogt bittet die übrigen Ratsmitglieder darum, diesen Antrag zu unterstützen.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, bei der Ruine Pfeffingen handle es sich um ein historisches Kulturgut, welches erhalten bleiben soll. Zur Zeit jedoch stellt die Ruine ein Sicherheitsrisiko dar, weshalb es wichtig ist, gute Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Auch die CVP/EVP-Fraktion kennt die Finanzen des Kantons und sie spricht sich daher für eine sinnvolle Einreihung des Projekts aus. Dem Votum der SVP-Fraktion kann die CVP/EVP zwar zustimmen, trotzdem wird sie den beantragten Kredit unterstützen. Die Einreihung des Projekts soll jedoch vorsichtig angegangen werden.

Laut **Christoph Frommherz** (Grüne) stimmt auch die Grüne Fraktion dem Verpflichtungskredit zu. Ruinen haben eine grosse Bedeutung für unseren Kanton. Es sind wichtige Landschaftselemente, sie dokumentieren die kulturhistorische Entwicklung und sind wichtige Begegnungsorte für Familien, Jugendliche und Wanderer. Mit dem Konzept im Jahr 2007 wurde die Wichtigkeit von Ruinen bereits erkannt, nun soll dieses umgesetzt werden. Die Ruine Homburg wurde bereits saniert und die Kommission konnte bei einem Besuch feststellen, dass es sich dabei nicht um eine Luxussanierung handelte. Es wurde das zum Erhalt des Bauwerkes Notwendige getan. Der Sanierungszeitpunkt sollte nicht zu weit hinausgezögert werden, denn in dieser Zeit würde die Ruine nur noch weiter zerfallen und eine Sanierung immer teurer. Mit der Sanierung sollte im Jahr 2012 angefangen werden.

Aus Sicht der Grünen bittet Christoph Frommherz, dem vorliegenden Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, Kultur und Kulturgüter würden immer viele Emotionen auslösen. Unser Kanton verfügt über viele Schlösser und Burgen, so beispielsweise auch Arlesheim in der Nähe der heute diskutierten Ruine Pfeffingen. Die Meinungen über die Menge an Kultur, welche notwendig ist, um unser Erinnerungsbild zu bewahren, gehen wahrscheinlich sehr weit auseinander.

Neben der Verpflichtung für die Vergangenheit kommt dem Kanton auch eine Verpflichtung aus § 129 der Kantonsverfassung zu, welcher wie folgt lautet:

129 Finanzhaushalt und Finanzplanung

1 Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturrecht zu führen. Auf die Dauer soll er ausgeglichen sein.

Der nun zu sprechende Kredit steht für Oskar Kämpfer komplett quer in der Landschaft und er stellt den Antrag, die Ruine Pfeffingen abzusperrten und als Ruine zu belassen.

Siro Imber (FDP) merkt an, man plane nun, sehr viel Geld für den Erhalt einer Ruine auszugeben. Selbstverständlich muss die Sicherheit gewährleistet sein und die Bau- und Planungskommission soll das Bauprojekt in dieser Hinsicht noch einmal überprüfen. Gleichzeitig jedoch sollen die Kosten minimal gehalten werden. Eine Überweisung der Vorlage an die Bau- und Planungskommission gemäss Antrag der FDP-Fraktion macht seiner Meinung nach Sinn.

Martin Rüegg (SP) geht davon aus, dass die FDP-interne Kommunikation stimmt und der Präsident der Bau- und Planungskommission entsprechend hinter dem Antrag der FDP steht. Die Mitglieder der SP-Fraktion sehen keinen Sinn in einer Rückweisung an die Bau- und Planungskommission, sie würde nur zusätzlich Zeit und auch Geld kosten. Martin Rüegg geht davon aus, dass in der Bau- und Planungskommission die gleichen Fachleute das Gleiche erzählen würden, was bereits bekannt ist. Er empfiehlt daher, nicht auf den Antrag der FDP-Fraktion einzugehen.

Marc Joret (SP) zeigt sich erstaunt über den Antrag der FDP, denn die Mitglieder der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission seien bei der Besichtigung von Homburg eingehend über sämtliche technischen Details aufgeklärt worden. Er weiss daher nicht, was die BPK noch mehr herausfinden könnte. Beispielsweise bei den Sicherheitsfragen handle es sich nicht um politische Entscheide. Wenn der Landrat den Auftrag erteilt, für die Sicherheit zu sorgen, so gibt es in der Verwaltung entsprechende Fachpersonen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mitglieder des Parlaments und der Regierung in der Kulturpolitik wesentlich einig sind, so lange über das Mittelalter und nicht über die Neuzeit diskutiert wird. Der Reichtum unseres Kantons an Burgen ist auch verbunden mit einem hohen Preis. Die sorgfältige Pflege dieses Reichtums unter Berücksichtigung des finanzpolitischen Handlungsspielraums orientiert sich an einem klaren Konzept, welches vom Landrat im Jahr 2007 verabschiedet wurde. Urs Wüthrich ist überzeugt, dass mit der Erneuerung der Ruine Homburg der Tatbeweis erbracht werden konnte, dass die Pflege desjenigen Teils an Kulturgütern, welche unseren Lebensraum über lange Zeit prägten, kostenbewusst, professionell und vor allem auch im Interesse einer öffentlichen Nutzung sichergestellt werden kann. Das Referenzobjekt Homburg bildet eine gute Grundlage, um das Projekt Pfeffingen in Angriff zu nehmen, die nötigen Planungsarbeiten zu starten und zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Investitionsplanung die Sicherungs- und Renovationsarbeiten in die Wege zu leiten.

Selbstverständlich dürfe die Frage der Zweckmässigkeit der geplanten Arbeiten gestellt werden. Aus diesem Grund wird unter Ziffer 10 der Vorlage der Beizug von Experten des Bundes im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehen. So soll professionelles und kostenbewusstes Arbeiten garantiert werden. Bei allem Respekt kann sich Urs Wüthrich nicht vorstellen, dass die Bau- und Planungskommission irgendwelche neuen Erkenntnisse generieren könnte. Zudem sollte jeweils zu Beginn einer Beratung definiert werden, welche Kommissionen sich mit einer Vorlage beschäftigen.

Über Georges Thürings Votum zeigt sich Urs Wüthrich froh. Er rief in Erinnerung, dass im Rahmen der Beratung des Kulturgesetzes die klare Erwartung geäussert wurde, dass Basel-Landschaft verstärkt auch die Kultur im eigenen Kanton stützen soll. Er zeigt sich überzeugt, dass mit dem Projekt Ruine Pfeffingen diese Absichtserklärung in die Tat umgesetzt werden könne. Man wolle dafür sorgen, dass die Ruine Pfeffingen eine Ruine bleibt, denn eine Ruine, für welche nichts getan wird, zerfällt rasch und wird zu Urwald. Man müsste dann dazu stehen, dass man beispielsweise die Ruine Pfeffingen nicht mehr wolle.

Peter Schafroth (FDP) will die Ausführungen des Bildungsdirektors nicht in Zweifel ziehen und ist überzeugt, das professionell gearbeitet werde. Geärgert hat ihn die Aussage, die Vorlage orientiere sich am finanzpolitischen Spielraum. Gemäss Vorlage werden die Mehrausgaben von knapp 7 Mio. Franken der Erfolgsrechnung belastet und sie führen damit zu einer Erhöhung des Defizits. Die Finanzierung erfolgt somit über eine höhere Verschuldung.

Eintreten

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt fest, beim Antrag der FDP-Fraktion handle es sich um eine Rückweisung der Vorlage an die Bau- und Planungskommission mit dem Auftrag, einen Mitbericht betreffend Herstellung Sicherheit und Kostenüberprüfung zu erstellen. Sie lässt also zuerst über den Rückweisungsantrag abstimmen.

://: Der Landrat lehnt eine Rückweisung der Vorlage an die Bau- und Planungskommission gemäss Antrag der FDP-Fraktion mit 24:54 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen mit 52:15 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

Landratsbeschluss betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen

vom 28. Oktober 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sanierung der Burgruine Pfeffingen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 6'934'000.– (inkl. MWSt von zur Zeit 7.6%) bewilligt.
2. Die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen bzw. die Bauteuerung gegenüber der Preisbasis August 2010 werden mit bewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2172

Frage der Dringlichkeit:

2010/359

Dringliche Motion von Thomas Bühler vom 28. Oktober 2010: Präventive verdeckte Ermittlungen gegen Pädosexuelle im Internet

2010/360

Dringliche Motion von Hanspeter Weibel vom 28. Oktober 2010: Verdeckte Ermittlungen auch bei Vorbereitungshandlungen

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist die Regierung bereit, die beiden obenstehenden Motionen dringlich entgegen zu nehmen.

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend mit der Dringlichkeit der Motionen 2010/359 und 2010/360 einverstanden.

2010/361

Dringliches Postulat von Marie-Theres Beeler vom 28. Oktober 2010: Anpassung der Krankenkassenprämien-Verbilligungen im Jahr 2011

Regierungsrat **Adrian Ballmer** begründet die Ablehnung der dringlichen Behandlung durch den Regierungsrat. Ein Rückkommen auf den entsprechenden Regierungsratsbeschluss lehnt der Regierungsrat ab. Die Prämienverbilligungen für die EL-Bezüger werden um 5,1 Mio. Franken oder 4,5 % erhöht, auf 117,6 Mio. Franken. Mehr kann sich der Kanton nicht leisten. Für die Versicherten besteht im Übrigen noch erheblicher Spielraum, ihre Belastung zu reduzieren, indem sie zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln oder ein günstigeres Prämienmodell wählen. Die Finanzkommission wird an ihrer nächsten Sitzung vom kommenden Mittwoch über das Geschäft orientiert.

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, der Kanton habe die Aufgabe, durch die Verbilligung von Krankenkassenprämien an Zielgruppen, welche armutsgefährdet sind, eine wirtschaftliche Entlastung anzubieten. Aus der Presse wurden die massiven Krankenkassenprämien-Erhöhungen bekannt und es wurde auch bekannt, dass der Regierungsrat die Richtprämien nicht anpassen wird. Ausserdem wurde nicht gemeldet, dass andere Parameter verändert werden sollen. Die Zeit drängt, denn für das Jahr 2011 ist eine solide rechtliche Grundlage zur Verbilligung von Krankenkassenprämien notwendig.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 2010/361 mit 39:42 Stimmen (0 Enthaltungen) ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.06]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagsitzung: 12.10 Uhr

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst zu Nachmittagssitzung.

Nr. 2173

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/347

Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010: Postulat 2009/036 von Patrick Schäfli: Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz: Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen!; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/348

Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010: Postulat 2008/123 von Elisabeth Schneider: Schutz vor Cyberbullying; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/349

Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010: Formulierte Gesetzesinitiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil"; Unterbrechung bzw. Verlängerung der Behandlungsfrist; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/350

Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret); Einführung von mindestens 5 Wochen Ferien für alle Angestellten der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft; **an die Personalkommission**

2010/351

Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010: Jugendanwaltschaft; Sonderregelung im Lohnwesen; Änderung des Personaldekrets; **an die Personalkommission**

2010/352

Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010: Finanzplan und Finanzstrategie 2011 - 2014; **an die Finanzkommission**

2010/356

Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010: Wahl des Leitenden Jugendanwalts oder der Leitenden Jugendanwältin; **direkte Beratung**

2010/357

Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010: Postulat 2009/278 von Romy Anderegg: Anordnung von Radstreifen bei Kreiseln; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2174

19 Fragestunde

1. Philipp Schoch: Projekt Umbau Bruderholzspital

Laut Zeitungsberichten ist die externe Überprüfung zum Um- und Neubau Projekt am Kantonsspital Bruderholz abgeschlossen und liegt den Verantwortlichen vor. Das Kostendach für das neue Kantonsspital Bruderholz wurde anscheinend um 100 Millionen gekürzt und beträgt noch 350 Millionen Franken.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die Fragen in Vertretung von Regierungsrat Peter Zwick:

Frage 1

Stimmt die Aussage zum Kostendach von 350 Millionen Franken?

Antwort

Die Frage, wie viel das neue Kantonsspital Bruderholz kosten darf, damit die Anlagenutzungskosten über die Einnahmen des Spitals aus den zukünftigen Fallpauschalen finanzierbar bleiben, ist noch nicht abschliessend geklärt. Ab dem Jahr 2012 sind neben den Betriebskosten auch die Gebäudeinvestitionen und die Grundstücksverzinsung Bestandteile der Fallpauschalen. Die Frage, nach welchem System die Bemessung der Investitionsabgeltung erfolgen soll, ist noch nicht abschliessend geklärt. Die entsprechenden Überlegungen laufen auf gesamtschweizerischer Ebene, und die Lösung wird für alle Spitäler gelten.

Frage 2

Macht die externe Analyse durch die UCM, UKE Consult und Management GmbH Aussagen zur Einschränkung des medizinischen Angebotes, bedingt durch das Kostendach für den Bau des Akutspitals?

Antwort

Die UKE Consult und Management GmbH, Hamburg, hat von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion den Auftrag erhalten, das Projekt «Neubauten Bruderholz» auf Effizienz und Einsparpotentiale zu untersuchen. Bei der Bewertung wurden branchenübliche Standards für Neubauten in Deutschland und speziell die im Klinikneubau des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) umgesetzten Grössenordnungen und Konzeptionen zugrunde gelegt. Die Beurteilung der einzelnen Teilplanungen umfassen die Themen Strategie, Betriebsorganisation und Bau und Technik.

Frage 3

Macht die externe Analyse Aussagen zur Integration des Kantonsspitals Laufen und deren Auswirkungen auf den Um- und Neubau?

Antwort

Nein. Die organisatorische Zusammenlegung der Kantonspitäler Laufen und Bruderholz war nicht Gegenstand der Analyse.

Frage 4

Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips die Analyse der Gesundheitskommission des Landrates vollumfänglich zur Verfügung zu stellen?

Antwort

Nein. Bei der Analyse handelt es sich um ein Arbeitspapier im Rahmen der laufenden Projektierungsarbeiten.

2. Ruedi Brassel: Clariant – neueste Entwicklungen

Die Clariant AG hat vorletzte Woche entschieden, Teile ihrer Forschungsaktivitäten von Reinach nach Frankfurt zu verlagern.

Noch im April 2010 sind von Seiten der Clariant positive Signale im Hinblick auf die Schaffung eines Industrie-Parks in der Schweizerhalle ausgegangen. Mit dem jüngsten Entscheid, die Forschungsaktivitäten von Reinach nach Frankfurt zu verlegen, sind solche Beteuerungen in Frage gestellt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet folgende Fragen in Vertretung vor Regierungsrat Peter Zwick:

Frage 1

Was haben der Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung seit dem Frühjahr 2010 unternommen, um diese Entwicklung zu verhindern?

Antwort

Die Politik hat wenig Spielraum, um auf solche unternehmerischen Entscheide Einfluss zu nehmen. Dafür fehlt es dem Regierungsrat und der kantonalen Wirtschaftsförderung an der eigentümerrechtlichen, unternehmerischen und institutionellen Legitimation. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass er diese Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen der Clariant und damit den Abbau von Arbeitsplätzen nicht hätte verhindern können. Der Regierungsrat ist sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Restrukturierungsentscheides bewusst.

Und er weiss um die politischen und unternehmerischen Herausforderungen, die mit einer Umnutzung des grossflächigen Industrieareals verbunden sind. Dem Regierungsrat war es aber von Anbeginn weg ein grosses Anliegen, auf allen Ebenen bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, um diese unternehmerische Entwicklung der Clariant flankierend zu unterstützen. Deshalb hat die Regierung bereits Ende Februar 2010 eine Begleitgruppe unter der Leitung von Volkswirtschaftsdirektor Peter Zwick ins Leben gerufen. Die Absicht dahinter gilt auch heute noch: Die Regierung will der Clariant für die Entwicklung ihres Konzeptes für einen Industriepark das fachliche Know-how und das breite Netzwerk der Wirtschaftsverbände, der kantonalen Verwaltung sowie der Wirtschaftsförderung beider Basel zugänglich machen.

Allen Abbaumassnahmen zum Trotz: Volkswirtschaftlich gesehen gehört die Clariant nach Vollzug aller regionalen Konsolidierungs- und Restrukturierungsmassnahmen mit über 900 Mitarbeitenden an den beiden Standorten Schweizerhalle und Pratteln weiterhin zu den grössten Arbeitgebern im Kanton Basel-Landschaft.

Frage 2

Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen des Projekts Industriepark Muttenz und was gedenkt er zur Förderung desselben und zum Erhalt von weiteren gefährdeten Arbeitsplätzen zu tun?

Antwort

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Chancen für die erfolgreiche Schaffung eines Industrieparks intakt sind und weiterhin intakt bleiben müssen. Die Schliessung des Forschungsstandortes Reinach hat darauf keinen Einfluss. Der Regierungsrat ist sich jedoch aufgrund von Erfahrungswerten mit ähnlich gelagerten Projekten im In- und Ausland der Tatsache bewusst, dass es Jahre dauern kann, bis solche Vorhaben realisiert sind. Einige gute Voraussetzungen sprechen aber in Schweizerhalle eher für einen raschen Auf- und Ausbau dieses Industrieparks; zum Beispiel die einheitlichen und einfachen Eigentumsverhältnisse, die vergleichsweise kleine Fläche und die heute schon vorhandene logistische Infrastruktur. Aber auch die von der Clariant in den letzten Monaten geschaffenen organisatorischen, strukturellen und sachlichen Grundlagen zeigen vielversprechende und zukunftsfähige Ansätze. Schliesslich hat auch die Begleitgruppe bisher den neuen Industriepark erfolgreich unterstützt und erste Kundenakquisitionen vermittelt und in den Verhandlungen begleitet.

Am 24. November 2010 wird die Clariant über die bisherige Entwicklung erste Ergebnisse und über ihre weiteren Absichten mit diesem Projekt öffentlich informieren. Der Regierungsrat wird weiterhin mit unverminderter Anstrengung diesen Entwicklungsprozess für einen modernen, attraktiven und zukunftsfähigen Industriepark von nationaler und internationaler Ausstrahlung begleiten und unterstützen. Die Regierung hofft, dass im Industriepark möglichst viele neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende erhalten werden. Das Augenmerk richtet sich dabei vor allem auf die Ansiedlung neuer Betriebe aus dem In- und Ausland.

Frage 3

Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat daraus, dass nun auch Forschungsarbeitsplätze aus unserer Region abgezogen werden?

Antwort

Durch die Schliessung des Standortes Reinach werden 46 Arbeitsplätze aus der Forschung nach Frankfurt verlagert. Damit will Clariant, wie sie bereits angekündigt hat, das fast doppelt so grosse Forschungszentrum in Frankfurt mit gegen 100 Arbeitsplätzen stärken und auf eine kritische Grösse aufstocken. Das soll dem Unternehmen künftig einen effizienteren Betrieb ermöglichen. Weitere 27 Laborstellen in Reinach werden ersatzlos aufgehoben, weil diese Tätigkeiten zusammen mit der Textilfarbenproduktion nach Asien verlagert werden.

Der Regierungsrat bedauert ausserordentlich, dass weitere Arbeitsplätze für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die konzernweite Restrukturierung verloren gehen. Die jüngste Entwicklung ist aber nicht ganz überraschend gekommen. Wir haben aufgrund von Erfahrungen aus anderen Unternehmen damit rechnen müssen, dass von einschneidenden Sanierungsmassnahmen in der Produktion auch vor- und nachgelagerte Unternehmensbereiche betroffen sein können. Die Regierung betrachtet darum die Verlagerung dieser Forschungstätigkeiten in erster Linie als unvermeidliche, betriebliche Restrukturierungsmassnahme der Clariant und nicht einfach als Reaktion auf fehlende oder ungenügende Standortvoraussetzungen des regionalen Werk- und Forschungsplatzes.

Der hiesige Standort hat nach wie vor ein hervorragendes Image im In- und Ausland. Der Werk- und Forschungsplatz Basel-Landschaft ist nach wie vor konkurrenzfähig mit anderen Standorten. Das zeigen nur schon die Expansionspläne von zwei Baselbieter Unternehmungen. Es sind dies: Der amerikanische Pharmamulti Abbot, der in den nächsten Monaten seinen heutigen Standort in Allschwil als Sitz seiner Generika-Division ausbauen und dabei rund 60 Arbeitsplätze schaffen wird. Im Weiteren das Unternehmen Actelion, das seinen Hauptsitz in Allschwil massiv ausgebaut hat.

3. Peter Holinger: Ruinen und Brachen in Liestal

Innerhalb des Siedlungsgebietes von Liestal gibt es leider einige «Ruinen und Brachen». Viele dieser Parzellen sind in Privatbesitz (Konrad Peter / Cheddite / Ziegelhof / z.T. Hanro und auch Oristal), einige sind aber auch im Besitze des Kantons Basel-Landschaft.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Wann wird das uralte Spital auf dem Kreuzboden (ehemalige Pathologie) mit seinen diversen Nebenbauten abgebrochen und entsorgt? Diese Bauten sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand, ungenutzt und vielen Leuten «ein Dorn im Auge».

Antwort

Es ist grundsätzlich vorgesehen, den Abbruch der Liegenschaften im Zusammenhang mit einer künftigen Überbauung der Parzelle vorzunehmen. Zurzeit laufen Abklärungen in der Bau- und Umweltschutzdirektion über die künftige Nutzung auf dieser Parzelle.

Sobald die Fragen geklärt sind, ist zu entscheiden, ob der Rückbau mit einer separaten Vorlage, in der Grössenordnung von CHF 1,8 bis 2 Mio. an den Landrat vorgezogen wird oder ob der Rückbau in das Paket der Neunutzung integriert wird.

Frage 2

Wie weit ist die Planung «Gerichtsgebäude» auf dem Kreuzbodenareal, oder sind nach dem Abbruch des alten Spitals andere Nutzungen vorgesehen? (Anstelle des abgebrochenen Martin-Birmann-Spitals wurden vor ca. drei Jahren ebenerdige Parkplätze gebaut).

Antwort

Als möglicher Standort für ein neues Gerichtsgebäude wird das Areal der Schul- und Büromaterialverwaltung favorisiert. Die Nachnutzung auf dem Areal Kreuzboden wurde bereits vorher beantwortet.

Frage 3

Die ehemalige Bezirksschreiberei wird im Moment umgebaut und saniert. Welche Nutzung erhält dieses schöne und grosse Gebäude in Zukunft?

Antwort

In der Villa Scholer werden 25 nutzungsneutrale Arbeitsplätze eingerichtet. Übergangsmässig werden diese durch das Hochbauamt genutzt, da mit der Übernahme der Sekundarschule durch den Kanton der Personalbestand im Hochbauamt wachsen wird. Die zusätzlichen Mitarbeitenden können nicht in der BUD untergebracht werden. Die langfristige Nutzung ist Bestandteil des Projekts Verwaltungsneubau Liestal und damit verbunden die Neuplatzierung einer effizienten Verwaltung.

Frage 4

Das grosse «Schafir und Mugglin»-Areal an der Frenkendorferstrasse wird zu einem grossen Teil nur als Abstellplatz genutzt. Was ist mit diesem Areal vorgesehen, gibt es dazu Planungen?

Antwort

Das Areal wird vom Kanton gezielt bewirtschaftet. Im Kernteil hat der Kanton gewerbliche Verwaltungsaktivitäten wie Wasserbau, Bevölkerungsschutz etc. untergebracht. Im Teil, welcher neu in der WG 3 Zone liegt, ca. 8'000 m², sind auf 5 Jahre befristet ca. 4 Klein-KMU domiziliert. Ab 2014/2015 ist beabsichtigt das Gebiet – im Dialog mit der Stadt Liestal – einer Nutzung mit höherer Wertschöpfung in den Markt zu führen, so wie dies der strategischen Absicht der revidierten Zonenplanung entspricht.

Frage 5

Sind Verkäufe von Kantonsparzellen an private Eigentümer (Gewerbe / Industrie / Dienstleister etc.) vorgesehen und ist der Kanton diesbezüglich aktiv?

Antwort

Ja. Es handelt sich primär um die Gebiete QP 2 am Bahnhof und um Liestal Nord Teilgebiet A, dort speziell um Wohnen. Hier werden vom Kanton zusammen mit den privaten Eigentümern im Dialog mit der Stadt Liestal auf der Basis von Quartierplänen Projekte aktiv umgesetzt.

Damit werden a) die Grundstücke baureif in den Markt gegeben, b) ansehnliche Aufträge für das lokale/regionale Gewerbe generiert und c) Steuersubstrat für die Stadt Liestal und den Kanton geschaffen. Die Planung erfolgt im 2011, die Realisierung ab 2012/2013.

Peter Holinger (SVP) stellt folgende

Zusatzfrage

Auf der linken Seite der Rheinstrasse gibt es diverse Baracken, die noch gebraucht werden, obschon die Gebäudeversicherung im Futuro ist; ist deren Abbruch auch vorgesehen?

Antwort

Es kann darauf keine abschliessende Antwort gegeben werden.

4. Martin Rüegg: S9 – Wo bleibt das neue Rollmaterial?

Am 30. Juli 2010 wurden die Arbeiten zur Erneuerung der Perronanlagen an der Linie Sissach-Läufelfingen-Olten (S9) termingerecht abgeschlossen. Unter anderem wurden die Perrons erhöht, um stufenfrei ein- und aussteigen zu können. In den ersten Tagen danach verkehrten die entsprechend ausgerüsteten modernen Fahrzeuge des Typs GTW 2/6 und FLIRT. Ab Ende August fuhren dann wieder bis heute die gewohnten NPZ. Dies steht klar im Widerspruch zu den Versprechen, welche im Rahmen der Beratung der Kreditvorlage 2007/216 durch die Regierung abgegeben wurden. «Der GTW 2/6 steht ab Fahrplanwechsel im Dezember 2008 zur Verfügung» hiess es damals (s. LRV S.9). Somit hat der Kanton Investitionen von über 2.5 Millionen Franken getätigt für die Anlagen, welche es erlauben würden, mit dem entsprechenden Rollmaterial dem Behindertengesetz zu entsprechen.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl (SVP)** beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Weshalb steht das schon für 2008 versprochene neue Rollmaterial noch immer nicht zur Verfügung?

Antwort

Nach dem Umbau stand ein Fahrzeug des Typs Seetal zur Verfügung, welches einen tieferen Einstieg hatte, als der neue Ausbaustandard mit Perronhöhe 55. Es wurde also nach der Perronerhöhung ein Zug eingesetzt, der für die alten Perrons optimiert war. Erst das Rollmaterial des Typs Turbo entspricht der neuen Einstiegshöhe. Alternativ kann auch ein Flirt eingesetzt werden. Nachdem der Landrat 2005 den Kredit zurückgestellt hat, bestand auch für die SBB keine Dringlichkeit mehr bei der Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für diese Linie. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dieses Fahrzeug der einzige seines Typs in der Region sein wird. Entsprechend wird dieses Fahrzeug im Rahmen einer Serie bestellt, welche in der Ostschweiz zum Einsatz kommt. Die nächste Bestellung ist nun ausgelöst und auch das Fahrzeug für den Kanton Baselland ist dabei.

Frage 2

Wann wird das neue Rollmaterial auf der S9 zum Einsatz kommen?

Antwort

Gemeinsam mit der SBB ist geplant, dass das Fahrzeug bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 ausgeliefert wird.

5. Hanspeter Frey: Bahnanschluss EAP

Wie man durch die Medien erfahren konnte, hat sich ein breit abgestützter trinationaler Verein gegründet, der die Zugsanbindung des Flughafens fördern und vor allem vorantreiben will. In diesem Förderverein ist der Kanton Basel-Landschaft auch Mitglied.

Es scheint unbestritten zu sein, dass eine Anbindung des Flughafens an das Eisenbahnnetz nötig, ja fast zwingend ist. Mit dieser Massnahme kann eine sinnvolle Verknüpfung von zwei Verkehrsträgern vorgenommen werden. Das Vorhaben ist mit hohen Kosten (240 bis 270 Mio. CHF) verbunden. Um das Vorhaben umzusetzen und das Projekt starten zu können, sind bereits grössere Geldbeträge in Aussicht gestellt worden. Der Beitrag von Baselland soll 10 Mio. CHF betragen.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl (SVP)** beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Wie hoch ist der Beitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein (in Franken, nicht im ideellen)?

Antwort

Der definitive Beitrag für das erste Jahr ist noch nicht beschlossen, ist aber im Bereich zwischen 750 und 1'500 Franken vorgesehen.

Frage 2

Bis wann wird der Kredit über CHF 10 Mio. dem Landrat vorgelegt.

Antwort

Der Kredit wird vorgelegt, sobald ein Bauprojekt und ein Betriebskonzept vorliegen. Dies wird noch einige Jahre dauern. Allerdings sind die Planungen nun gestartet.

Frage 3

Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Anbindung von Fernverkehrszügen insbesondere aus der Schweiz attraktiv ist und genutzt wird. Oder soll es nur eine Verbesserung des Regio S-Bahn-Netzes sein?

Antwort

Die Ausgestaltung des Betriebskonzepts hängt vom Marktpotenzial ab. Die direkte Anbindung an das schweizerische Fernverkehrsnetz ist aus Sicht BL wünschenswert. Allerdings muss sich der Fernverkehr allein aus den Billeteinnahmen finanzieren. Entsprechend kann der Kanton keinen direkten Einfluss nehmen. Zudem ist die Kapazität auf der Zufahrt zum EuroAirport vom Bahnhof Basel SBB her beschränkt. Priorität hat im Zweifelsfall eine möglichst häufige Anbindung an das Regio-S-Bahn-Netz. Diese bringt dem Kanton den grössten Nutzen.

Frage 4

Erwartet der Regierungsrat eine Passagier- und Nutzungssteigerung für den Flughafen mit der Anbindung ans Schienennetz?

Antwort

Der Zusammenhang besteht eher umgekehrt. Es ist die wachsende Anzahl der Passagiere, welche in den nächsten Jahren eine effizientere Zufahrt nötig macht. Seitdem der Flughafen die Zahl von 4 Millionen Passagieren überschritten hat, ist ein rascher Zubringer mit der Bahn jedenfalls sinnvoll. Selbstverständlich ist der EuroAirport nach dem Bau des Schienenschlusses noch attraktiver. Allerdings besteht nicht die Erwartung, dass deshalb die Nachfrage auf dem Flughafen sprunghaft ansteigen wird.

Frage 5

Ist Baselland überhaupt in der Lage, diesen finanziellen Brocken zu stemmen?

Antwort

Der Beitrag der beiden Basel im Umfang von je zehn Millionen Franken entspricht etwa der Mitfinanzierung, welche Zürich und Genf beim Bau ihres Anschlusses leisten mussten. Er ist dem grossen Nutzen für die Region angemessen. Im Rahmen des notwendigen Ausbaus der BLT und der Regio-S-Bahn werden in Zukunft weitaus grössere Beiträge notwendig werden. Ob der Anschluss des Flughafens an die Regio-S-Bahn die zehn Millionen Franken wert ist, bleibt natürlich dem Landrat überlassen.

6. Franz Hartmann: Sans-Papiers

Gemäss einer Schätzung des Schweizerischen Städteverbandes dürften heute jedes Jahr 300 bis 500 sogenannte papierlose Jugendliche die obligatorische Schulzeit abschliessen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet folgende Fragen:

Frage 1

Wie viele waren es in den vergangenen Jahren im Baselbiet?

Frage 2

Wie viele davon setzen ihre Ausbildung an einem Baselbieter Gymnasium, an einer Fachhochschule, eventuell sogar an einer Universität / ETH fort oder absolvieren eine Lehre in einer staatlichen Lehrwerkstätte? Was machen die anderen?

Antwort

Bereits bei der Stellungnahme zu den Fragen von Thomas de Courten und Rosmarie Brunner im Rahmen der Fragestunde vom 23. September 2010 wurde darauf hingewiesen, dass für den Kanton Basel-Landschaft keine Zahlen und auch keine zuverlässigen Schätzungen über die Anzahl der Sans-Papiers vorliegen. Daran hat sich nichts geändert und es kann keine Antwort auf die ersten beiden Fragen geliefert werden.

Frage 3

Stimmt es, dass eine solche Fortsetzung der Ausbildung juristisch toleriert werden muss?

Antwort

Der Nationalrat und der Ständerat haben sich im September 2010 dafür ausgesprochen, dass jugendliche Sans-Papiers eine Berufslehre absolvieren können. Im Parlament wurde die Meinung vertreten, dass dies richtig sei und es nicht sein könne, dass Jugendliche, die an ihrem Status keine Schuld tragen, auf der Strasse sein sollen. Stattdessen sollten sie eine Ausbildung absolvieren können. Aufgrund der Beschlüsse der eidgenössischen Räte ist der Bundesrat gefordert, eine konkrete Lösung auszuarbeiten.

Frage 4

Findet der Regierungsrat diese Situation rechtsstaatlich korrekt beziehungsweise vertretbar gegenüber jenen Ausländern im Baselbiet, die sich an unsere (Ausländer-) Gesetzgebung halten?

Antwort

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass wenn der Bundesrat die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen und in Kraft gesetzt haben wird, damit eine rechtsstaatlich korrekte Situation geschaffen worden ist.

Franz Hartmann (SVP) dankt für die Antwort und stellt folgende

Zusatzfrage

Hat der Regierungsrat im Hinblick auf diese Abstimmung Einfluss auf den Ständerat genommen?

Antwort

Der Regierungsrat trifft sich regelmässig mit Vertreterinnen und Vertretern der eidgenössischen Räte. Dabei werden Geschäfte diskutiert, welche für den Kanton Basel-Landschaft von spezieller Bedeutung sind wie beispielsweise der Wisenbergertunnel. Das Geschäft Sans-Papiers befand sich nicht auf der Traktandenliste, weshalb es keine Beeinflussungen gab.

7. Felix Keller: Herbstferien

Die Herbstferien werden immer beliebter. Viele Familien nutzen diese Pause vor dem langen Wintersemester, um nochmals so richtig Sonne zu tanken. Diese Tatsache hat sich auch dieses Jahr wieder bestätigt!

Die Idee der Neuverteilung der Herbstferien (3 Wochen) und Sommerferien (5 Wochen) wurde mit dem Postulat 2007/200 von Elisabeth Schmied aufgenommen. Das Postulat wurde am 8. Mai 2008 überwiesen und ein analoger Vorstoss (07.5274) wurde auch im Grossrat Basel-Stadt stehen gelassen. Mit der Umsetzung von HarmoS wäre dies nun eine gute Gelegenheit, auch die Verteilung der Ferien zusammen mit der Stadt Basel zu überprüfen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Wie ist der Stand dieses hängigen Geschäftes?

Antwort

In den letzten Monaten wurde im Bildungsbereich intensive Arbeit geleistet, weshalb dieses Geschäft auf der Prioritätenliste nach hinten verschoben wurde. Nach der parallelen Einreichung in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt hat man sich erst für die parallele Behandlung eingesetzt. Denn abgesehen vom Bedürfnis nach verlängerten Herbstferien soll die Koordination mit dem Nachbarkanton einen hohen Stellenwert behalten. Eine Umfrage ist wie im Postulat verlangt vorbereitet. Die Durchführung mittels eines verhältnismässigen Aufwands ist ebenfalls aufbereitet. Die Umfrage wurde aber noch nicht gestartet. Der Kanton Basel-Stadt hat sich im Laufe dieser Diskussionen entschieden, diese Umfrage nicht umzusetzen. Allerdings wurde der Vorstoss vom Grossen Rat nicht abgeschrieben. Der Auftrag besteht also noch, jedoch möchte das Erziehungsdepartement Basel-Stadt von der Umsetzung dieser Änderungen absehen.

Frage 2

Wurde diesbezüglich bereits mit der Stadt Basel Kontakt aufgenommen?

Antwort

Vor den Sommerferien hat der Baselbieter Bildungsdirektor mittels eines Briefes vorgeschlagen, dass die Thematik der Ferienplanung im Rahmen des Bildungsraums traktandiert werden soll. Die Traktandierung ist erfolgt. Es wird sich in den nächsten Wochen zeigen, ob man sich auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn auf eine neue Regelung verständigen kann. Bis jetzt kam aber noch keine inhaltliche Absprache zustande.

Frage 3

Wann darf der Landrat mit einer entsprechenden Vorlage rechnen?

Antwort

Der Landrat kann im Laufe des Jahres 2011 mit der entsprechenden Vorlage rechnen.

8. Georges Thüning: Offene Fragen rund um Radio Basel?

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Ansicht, mit einer Frage mit acht Unterfragen werde das Instrument der Fragestunde zumindest «angeritzt». Sie bittet deshalb, künftig nur ganz wenige Fragen zu stellen und ansonsten eine Interpellation einzureichen.

In der ersten Hälfte 2009 verkaufte die Basler Medien-gruppe (damals noch im Besitz der Familie Hagemann) Radio Basel 1 – das einstmalige Baselbieter Radio Raurach – an den bekannten Basler Medienunternehmer Christian Heeb (ehemals Gründer und Besitzer von Radio Basilisk). In der Folge wurde die «Radio Basel, AG» gegründet; und vor einem Jahr nahm sodann das neue, von Heeb ins Leben gerufene Radio Basel seinen Betrieb auf.

Sendestudio und Redaktion wurden von Liestal nach Basel verlegt! Rund ein Drittel des Aktionariats der «Radio Basel, AG» besteht aus zahlreichen Kleinaktionären aus dem Baselbiet – es handelt sich vornehmlich um frühere Genossenschafter von Radio Raurach respektive Aktionäre der späteren Radio Raurach Betriebs AG bzw. der Radio Basel 1 AG Liestal. Der Kanton Basel-Landschaft gehört ebenfalls dazu.

In diesem Spätsommer geriet nun Radio Basel verschiedentlich in die Schlagzeilen. Eine namhafte Gruppe von Minderheitsaktionären macht sich ernsthafte Sorgen um die Zukunft des Senders. Zur Wahrung der Interessen und Rechte der Minderheitsaktionäre hat sich der Verein «Bund der Minderheitsaktionäre der Radio Basel, AG» gebildet.

In gebührender Würdigung der Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls Minderheitsaktionär der «Radio Basel, AG» ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Wie gross ist die Minderheitsbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der «Radio Basel, AG»?

Antwort

Der Kanton hält 200 Aktien à einem Nennwert von 25 Franken. Bilanziert sind sie im Verwaltungsvermögen mit einem Buchwert von 1 Franken. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 0.59%.

Frage 2

Ist der Kanton Basel-Landschaft Mitglied des Vereins «Bund der Minderheitsaktionäre der Radio Basel, AG»? Falls nein: Weshalb nicht?

Antwort

Nein, der Kanton ist nicht Mitglied dieses Vereins. Kernanliegen der Medienpolitik sind die ausgewogene und sorgfältige publizistische Versorgung unseres Kantons sowie die Wahrung der Unabhängigkeit der Medien. Natürlich hat der Kanton auch ein Interesse daran, dass es den lokalen Medien wirtschaftlich gut geht. Der Regierungsrat mischt sich aber grundsätzlich nicht in innerbetriebliche Angelegenheiten lokaler Medien ein. Sonst würde man in die Unabhängigkeit der Medienunternehmen eingreifen, was im Widerspruch zu den Hauptzielsetzungen stehen würde. Abgesehen davon ist es fraglich, ob der Kanton die Aktien der Radio Basel AG weiterhin behalten wird. Der Kanton hat die Aktien vor vielen Jahren nur gekauft, um einen Beitrag zum Überleben des damaligen Baselbieter Radio Raurach zu leisten. Diese Begleitumstände sind heute nicht mehr gegeben. Deshalb hat der Regierungsrat im Agenturbericht (Landratsvorlage 2007/219) festgehalten, dass er die Aktien veräussern will – selbstverständlich sofern der Landrat einverstanden ist. Seine medienpolitischen Interessen nimmt er im Rahmen der Konzessionsentscheide des Bundes wahr.

Frage 3

Der «Bund der Minderheitsaktionäre» befürchtet, dass die Rechte der Minderheitsaktionäre von «Radio Basel, AG» mittels einer Kapitalerhöhung «verwässert» und die Minderheitsaktionäre «anschliessend im Rahmen eines sogenannten Squeeze-Out aus der Gesellschaft hinausgedrängt werden.» Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem möglichen Szenario?

Antwort

Der Regierungsrat verfügt über keine Informationen, die diese Befürchtungen bestätigen.

Frage 4

Im Aktionärsbrief der «Radio Basel, AG» vom 17. August 2010 schreibt VR-Präsident Sven Hoffmann: «Wichtige regionale Minderheitsaktionäre wie unter anderem der Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat Adrian Ballmer (Vorsteher der Finanzdirektion Basel-Landschaft), der auch als Privatperson eine Aktie hält... werden dem Bund der Minderheitsaktionäre... nicht beitreten und sprechen der Geschäftsleitung von Radio Basel ihr Vertrauen aus...»

- 4.1. Haben der Regierungsrat und/oder Finanzdirektor Adrian Ballmer der Geschäftsleitung von Radio Basel tatsächlich das Vertrauen ausgesprochen und in welcher Form erfolgte dies? Falls ja: Weshalb geschah dies?

Antwort

Man mischt sich als Kanton nicht ohne Not in interne Auseinandersetzungen von Medienunternehmen ein. Man hat kein Anhaltspunkt für Misstrauen gegenüber den heutigen Organen.

- 4.2. Verfügt der Regierungsrat über Insiderinformationen bzgl. Geschäftsgang und künftiger Entwicklung von Radio Basel? Falls ja: Wie steht es um Radio Basel, wie sieht der Geschäftsabschluss des ersten Betriebsjahres aus, muss allenfalls ein Verlust ausgeglichen werden?

Antwort

Der Kanton verfügt über keine Insiderinformationen zum Geschäftsgang und zur künftigen Entwicklung von Radio Basel – und wenn, würde man es nicht erzählen.

Frage 5

Radio Basel hat den Studio- und Redaktionsstandort bekanntlich nach Basel verlegt. Wie beurteilt der Regierungsrat die journalistische Arbeit von Radio Basel in Bezug auf den Kanton Basel-Landschaft? Werden die Anliegen unseres Kantons, seiner Gemeinden und seiner Bevölkerung noch in ausreichendem Masse berücksichtigt – wie früher bei Radio Raurach oder bei Radio Basel 1?

Antwort

Die Besitzer von Radio Basel haben versprochen, dass ihr Radio journalistische Inhalte erheblich stärker gewichtet als die Konkurrenz. Zudem haben sie zugesichert, dass sie publizistisch die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung im Baselbiet besonders hoch gewichten, da in diesem Kanton die Mehrheit der Einwohner des gesamten Versorgungsgebiets leben.

Man geht davon aus, dass Radio Basel seinen Versprechungen gemäss Bericht erstattet und das Baselbiet entsprechend seiner Bevölkerungszahl berücksichtigt. Reklamationen und Beschwerden über die journalistische Versorgung des Baselbiets hat Regierungsrat Adrian Ballmer bis jetzt keine erhalten.

Frage 6

Beim Übertrag der Konzession auf Radio Basel hielt Heeb lautstark fest, dass der Sender – quasi als Kompensation des Wegzugs nach Basel – in Liestal zumindest ein festes Studio installieren werde. Bis heute ist dies nicht geschehen und es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass dies noch geschehen wird. Wie beurteilt der Regierungsrat diese offensichtliche Wortbrüchigkeit von Heeb respektive der «Radio Basel, AG» gegenüber dem Baselbiet?

Antwort

Man wird die Besitzer gelegentlich an ihre Aussagen erinnern.

9. Hanspeter Weibel: Potenzielle SteuerausfälleFrage 1

Mit welchen Steuerausfällen ist zu rechnen, wenn – die 10 «besten» Steuerzahler den Kanton Basel-Landschaft verlassen?

– die 20 «besten» Steuerzahler den Kanton Basel-Landschaft verlassen?

Entfall der Kantonssteuern (Einkommen und Vermögen), Entfall der Gemeindesteuern (Einkommen und Vermögen),

Entfall weiterer Steuern, sofern es sich um Inhaber oder Mehrheitsaktionäre von im Kanton Basel-Landschaft domizilierten Gesellschaften/Unternehmungen handelt?

Antwort

Der Grat zur Wahrung des Steuergeheimnisses ist sehr schmal. Je kleiner eine Personengruppe ist, desto heikler erscheint deshalb jede quantitative Aussage. Aus diesem Grund werden die Antworten auf die finanzielle Bedeutung der 20 grössten Steuerzahlenden im Baselbiet beschränkt und es gibt keine separate Äusserung zur Teilgruppe der zehn besten Steuerzahlenden.

Für das Steuerjahr 2008 haben die 20 finanziell bedeutendsten Personen dem Kanton Basel-Landschaft gut 30 Millionen Franken Einkommens- und Vermögenssteuer entrichtet. Dieser Betrag entspricht rund drei Prozent des Ertrags aus der Einkommens- und Vermögenssteuer von etwas mehr als einer Milliarde Franken.

Für die Gemeinden würde der Ausfall bei einem Wegzug gegen 14 Millionen Franken betragen, da der Wohnort dieser Personengruppe mehrheitlich in Orten mit unterdurchschnittlichem Gemeindesteuerfuss ist. Diese 20 Personen sind nicht Inhaber bzw. Mehrheitsaktionäre von Dienstleistungsunternehmen, die sehr leicht ihren Standort verlegen könnten. Mit gleichzeitigen Wegzügen von Unternehmen wäre somit kaum zu rechnen, zumal die Besteuerung ertragsstarker Unternehmen im Baselbiet im Vergleich zur übrigen Nordwestschweiz durchaus konkurrenzfähig ist.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt folgende

Zusatzfrage

Sind dem Regierungsrat potentielle Wegzügler bekannt und werden mit diesen Gespräche geführt, um dies unter Umständen zu verhindern?

Antwort

Man kennt die Baselbieter Steuerzahler, vor allem die «Top 100». Der Finanzdirektor nimmt diese Liste regelmässig zur Kenntnis. Teilweise wird man von den Steuerzahlenden über deren Absichten unterrichtet, Gespräche werden geführt, aber teilweise erhält man auch einmal eine Wohnsitzanzeige, beispielsweise aus Hergiswil, über einen Wegzug eines Steuerzahlenden.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr.

40 2010/359

Dringliche Motion von Thomas Bühler, SP-Fraktion: Präventive, verdeckte Ermittlungen gegen Pädosexuelle im Internet

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr.

41 2010/360

Dringliche Motion von Hanspeter Weibel, SVP - Fraktion: Verdeckte Ermittlungen auch bei Vorbereitungs-handlungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 2175

10 2009/383 2009/383a

Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 9. April 2010 und vom 14. Oktober 2010: Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung Gymnasium Münchenstein

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) meint, die Thematik sei bereits im einmal im Landrat diskutiert worden bis auf die kleine Fragestellung des Hörsaals. In der Folge wurde ein Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) erstellt. So gibt es wirklich Fälle, in denen es gescheitert ist, nochmals eine zusätzliche Kommission anzufragen. So wäre es auch im Falle der Vorlage Ruine Pfeffingen möglich gewesen, bautechnische Fragen zu stellen.

– *Eintretensdebatte*

Karl Willmann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, erklärt, die BKSK habe den Auftrag gehabt, die umstrittene Ziffer 3 aus pädagogischer Sicht zu beurteilen. Zu diesem Zweck wurden auch Fachpersonen beigezogen: die Rektoren der Gymnasien MuttENZ und Liestal sowie der Vertreter der Firma Planconsult, welcher an der Erarbeitung der Vorlage ebenfalls beteiligt war.

Prinzipiell kam die BKSK zu keinem anderen Schluss als die Bau- und Planungskommission. Die Begründungen, einen Versuch mit einem Hörsaal zu wagen, leuchtete der Kommission mehrheitlich ein. Im Weiteren hatte die Kommission den Auftrag, die Lösung «Turnhalle» versus «Mietlösung Kuspo» vertieft zu prüfen. Die Bildungsdirektion konnte der BKSK glaubhaft nachweisen, dass die Lösung mit der Einmietung in der Kuspo massiv wirtschaftlicher ist als der Bau einer neuen Turnhalle mit dem Betrag von sechs bis sieben Millionen Franken, die auch noch raumplanerische Probleme mit dem Zonenplan und Probleme bezüglich Raumbedürfnisse nach sich ziehen würde. Die BKSK sprach sich mit 8:3 Stimmen für den Bau eines Hörsaals aus. In einer Konsultativabstimmung über die Variante Turnhalle sprach sich die Kommission mit 12:0 stimmen dagegen aus, mit 8:4 Stimmen sprach sie sich jedoch für den Gymnastikraum aus. Somit wird der Entscheid der Bau- und Planungskommission unterstützt.

Christine Koch (SP) meint, die SP-Fraktion unterstütze einstimmig die Kreditvorlage Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung Gymnasium Münchenstein. Man befürwortet auch den Hörsaal, allerdings nur, wenn dieser flexibel genutzt werden kann, beispielsweise als zusätzliche Aula. Der Raum muss aber auch für eine Kombination von Frontal- und Gruppenunterricht nutzbar sein – er muss also multifunktional sein. Eine überwältigende Mehrheit der SP ist befremdet über das Missachten der eigenen Richtlinien der Regierung bezüglich solcher Bauten. Gemäss der besagten Verordnung reichen zwei Turnhallen für maximal 25 Klassen. Das Gymnasium Münchenstein verzeichnet zurzeit jedoch 45 Klassen und mittelfristig 40 Klassen. Das regierungsrätliche Konzept beziehungsweise die Studie Planconsult verlangt denn auch eine dritte Turnhalle für 40 Klassen. Die dritte Turnhalle ist für die SP-Fraktion ein Muss. Es ist nicht glaubwürdig zu

wissen, dass die Jugendlichen fettleibig sind, sich zu wenig bewegen und dann einen Teil ihrer Turnlektion im Tram sitzen! Das Tram bringt sie ins Kuspo, das 15 Gehminuten entfernt ist – für jene die Turnen mögen – jene die das Turnen hassen, benötigen einfach 30 Minuten. Der jetzige Zustand ist deshalb zu korrigieren. Es wird für die kommenden 30 Jahre und nicht nur für morgen und übermorgen geplant. Deshalb stellt die SP-Fraktion folgenden Antrag für eine neue Ziffer 4: «Für die Projektierung einer dritten Sporthalle werden CHF 500'000 bewilligt.»

Paul Wenger (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde den Anträgen gemäss Landratsvorlage folgen. Die Rektoren der Gymnasien legten der BSKS überzeugend dar, dass eine dritte Turnhalle aus Sicht der Schulleitung, aber auch anderer Fachpersonen, nicht nötig ist.

Michael Herrmann (FDP) meint, aus der Sicht der FDP-Fraktion sei der Hörsaal «nice to have». Das Konzept war zu wenig überzeugend und der Bedarf war zu wenig durchdacht. Eine Bewilligung hätte auch eine präjudizielle Wirkung, welche teure Folgen hätte. Nach dem Projektierungskredit würde auch das Folgeprojekt kommen, welches etwa 3,5 Mio. Franken kosten würde.

Felix Keller (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion habe schon am 22. April die Meinung vertreten, der Hörsaal sei notwendig. Aufgrund der Zusatzschleife ist man in dieser Ansicht bestärkt worden. Bei der Planung von Schulhäusern werden immer auch Gruppenräume vorgesehen, man braucht also immer mehr Raum, was auch Geld kostet. Ein Hörsaal geht in die andere Richtung, so werden Klassenzimmer zusammengelegt, um Unterricht in einem grösseren Rahmen zu erteilen. Der Nichtbau des Hörsaals bringt keine Einsparungen, da ansonsten zusätzliche Klassenzimmer benötigt würden. Demgegenüber ist eine Turnhalle nicht notwendig und wäre höchstens «nice to have». Insbesondere eine dritte Einfachtturnhalle stellt keinen gangbaren Weg dar, weshalb man eine neue Turnhalle ablehnen wird.

Isaac Reber (Grüne) meint, seitens der Grünen Fraktion sehe man keinen Bedarf für eine Turnhalle. Die Turnhalle wurde auch von Nutzerseite nicht verlangt. Es ist nicht opportun, ohne «Bestellung» einen solchen Bau zu errichten. Es macht eher Sinn, die bestehende Infrastruktur gut zu nutzen. Insbesondere auf Gymnasialstufe sind Lösungen ausserhalb des Schulhauses zumutbar. Ein Hörsaal ist nicht einmal «nice to have». Das Gymnasium Münchenstein befindet sich fast in Rufweite von Basel, wo es Dutzende von Hörsälen gibt, welche die meiste Zeit des Jahres frei stehen. Dann werden auf dem nicht weit von Münchenstein entfernten Campus Muttenz neue Hörsäle gebaut. Wenn Universitätsluft geschnuppert werden soll, kann man dies gleich vor Ort tun. Nur ein Hörsaal ist etwas schwierig zu belegen, weshalb man nun einen multifunktionalen Raum fordert. Wie soll ausgerechnet aus einem Hörsaal ein multifunktionaler Raum gemacht werden? Dies ist schwer vorstellbar. Aus diesem Grund schliesst man sich dem Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung von Ziffer 3 an.

Martin Rüegg (SP) erachtet die Streichung der ganzen Ziffer 3 als nicht vernünftig, da es um den Erweiterungsbau und deshalb auch andere Räume gehe; man würde hier das Kind mit dem Bade ausschütten.

Bezüglich des Hörsaals ist noch immer kein pädagogisches Konzept ersichtlich. Es gibt die Begründung, die Universitäten würden dies verlangen, aber weder die Universitätskonferenz noch der Basler Universitätsrektor Loprieno stehen für Hörsäle an Gymnasien ein. Im Gegenteil empfiehlt Antonio Loprieno, die bestehenden Unterrichtsformen zu belassen. Auch an den Hochschulen läuft die Entwicklung Richtung kleinere und nicht Richtung grössere Gruppen. Der pädagogische Mehrnutzen ist nicht ersichtlich. Ferner haben sich Generationen von Lehrern für kleinere Klassen eingesetzt – nun soll es plötzlich keine Rolle mehr spielen, ob man vor Hunderten von Schülern unterrichtet? Auch sollten die Bedenken des Bildungsrats, beispielsweise bezüglich fehlender Aufmerksamkeit, ernst genommen werden. Auch stundenplantechnisch müssten zur gleichen Zeit zwei bis vier Klassen zum gleichen Zeitpunkt im gleichen Fach unterrichtet werden. Eine zweite Aula wäre demgegenüber vernünftig, da diese Schule inzwischen doppelt so viele Schülerinnen und Schüler verzeichnet. Hinter dem Ganzen ist eine pädagogisch begründete Sparübung zu vermuten.

Zur Sporthalle: Wenn die Schülerinnen und Schüler regelmässig 20 bis 30 Minuten zu spät zum Sportunterricht kommen, ist dies kein haltbarer Zustand. Eine Sporthalle ist ein Unterrichtsraum wie andere auch, Bildung ist auch Körperbildung und zwar nicht nur wenn es um die Eindämmung der Kosten im Gesundheitsbereich geht.

Oskar Kämpfer (SVP) berichtet, als Schulrat des Gymnasiums Münchenstein habe er diesen Planungs- und Entscheidungsprozess sehr eng begleitet. Die Bedenken von Michael Herrmann, Isaac Reber und Martin Rüegg waren alle durchdiskutiert worden. Alle Entscheide wurden aufgrund von Bedarfsplanungen getroffen. Dabei wurde Rücksicht genommen, dass der Bau sehr spät realisiert wird und die Klassengrössen bereits wieder ändern. Der multifunktionale Raum beziehungsweise der grosse Vorlesungsraum ist unter dem Aspekt der Klassengrösse mehr als gerechtfertigt. Heute soll diesem Planungskredit zugestimmt werden, das Zuwarten würde die Opportunitätskosten noch mehr vergrössern; zur Erinnerung: allein schon heute verzeichnet man Opportunitätskosten von sechs Millionen Franken.

Rahel Bänziger (Grüne) leuchtet nicht ein, weshalb man am Gymnasium einen «Uni-Simulator» haben müsste. Sie hat den Übertritt vom Gymnasium an die ETH auch ohne «Uni-Simulator» geschafft. Auch die Verfasser der Vorlage scheinen von dem Konzept nicht ganz überzeugt zu sein: So werde ein grosser Saal benötigt, um grosse Brocken von Wissen zu vermitteln. Gleichzeitig werden viele Klassen und Gruppenräume geplant, welche benötigt werden, um danach diese grossen Brocken zu verdauen. So braucht es einen grossen Hörsaal und zusätzlich noch viele Klassenzimmer. Auch was das grosse zukünftige Potential des Hörsaals sein soll, ist nicht ersichtlich. Die Nicht-Überzeugung des Hörsaals zeigt sich auch in der Tatsache, dass dieser auch umgenutzt werden soll. Allerdings ist kaum vorstellbar, wie in einem Hörsaal der Boden waagrecht wie schräg eingestellt werden kann. Der Hörsaal macht überhaupt keinen Sinn.

Karl Willmann (SVP) möchte an die Adresse von Martin Rüegg richtigstellen, dass er die «Hochschuldidaktikszene» kenne: Der Trend Richtung kleinere Gruppen an Hochschulen ist in Wunsch der Hochschulen, finanziell ist dies jedoch nicht machbar. Die Lösung wird auch an den Hochschulen über visuellen Unterricht gesucht.

Agathe Schuler (CVP) kann die Bedenken gegen eine Räumlichkeit, die als Hörsaal genutzt werden kann, nicht teilen. An der Sekundarschule, an der sie jahrelang unterrichtete, gab es einen Raum in der Grösse von zwei Klassenzimmern, der als «Medienraum» vielfältig genutzt wurde. So konnte man Filme anschauen, Verkehrserziehung, Stufenorientierung, Lehrerkonferenzen, Elternabende für ganze Stufen usw. durchführen. Es gibt bestimmte Möglichkeiten, den Raum so auszugestalten, dass er vielseitig genutzt werden kann.

Martin Rüegg (SP) meint, ein solcher Hörsaal koste nicht 3,5 Mio. Franken, sondern rund 300'000 Franken. 10 Prozent Projektierungskosten wären etwa 30'000 Franken. Dies ist also im «Unschärfbereich» der projektierten 1,8 Mio. Franken enthalten. Punkt 3 kann nicht integral gestrichen werden, denn das Gymnasium braucht mehr Räume und eine Nutzungsanpassung. Aus diesem Grund beantragt Martin Rüegg in Ziffer 3 die Formulierung «ohne Hörsaal» in Klammer aufzunehmen: «Für die Projektierung des Erweiterungsbaus (ohne Hörsaal), der Nutzungsanpassungen und der Instandsetzungen im Inneren des Gymnasiums Münchenstein (bis und mit Baukreditvorlage) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wird als neue Ausgabe ein Verpflichtungskredit von CHF 1'860'000.- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) bewilligt.»

Paul Wenger (SVP) erinnert an das Votum von Oskar Kämpfer, der Schulrat habe sich der Thematik seriös angenommen und das Projekt zusammen mit der Schulleitung begleitet. Der Schulrat und die Schulleitung kamen zur Überzeugung, dass dieser Schritt gewagt werden soll. Die Stimmen gegen das Votum von Oskar Kämpfer stellen eine klare Blossstellung des Schulrats des Gymnasiums Münchenstein dar, als wüsste der Landrat alles besser als der Schulrat, der sich vor Ort mit der Thematik befasste. Man sollte den entsprechenden Behörden so viel Vertrauen entgegenbringen.

Michael Herrmann (FDP) meint, es brauche eine Aufteilung, wofür die 1,8 Mio. Franken benötigt würden, ansonsten müsse man dagegen stimmen. Mit dem Zusatz «ohne Hörsaal» bleibt man bei den 1,8 Mio. Franken. Michael Herrmann korrigiert seinen Antrag auf Rückweisung an die Kommission zwecks einer sauberen Kostenaufstellung.

Isaac Reber (Grüne) antwortet in die Richtung von Paul Wenger, es sei richtig, wenn sich der Schulrat mit diesen Fragen beschäftige, aber der Landrat habe ebenfalls eine Rolle und zwar nicht die gleiche wie der Schulrat. Wenn man einem Gymnasium einen Hörsaal gibt, muss man sich überlegen, ob man einem anderen nicht auch einen gibt. Zweitens müssen auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt werden. Die sauberste Variante wäre die Streichung der Ziffer 3 und die Ausarbeitung einer neuen Vorlage für den Teil Erneuerung.

Rolf Richterich (FDP) erinnert, die Bau- und Planungskommission habe schon einmal festgestellt, dass bei der «Bestellung», also bei den Projektierungskrediten diskutiert werden müsse. Später bei der Bewilligung des Baukredits zu bremsen, ist unsinnig. Die BPK kann das Geschäft nochmals zurücknehmen. So war zurzeit der Diskussion das Investitionsprogramm und der Finanzplan noch nicht bekannt. Somit könnte eine nochmalige Beratung neue Aspekte bringen.

Felix Keller (CVP) meint zum Votum von Michael Herrmann, die Kosten blieben gleich, da es eine zusätzliche Decke gäbe und anstatt eines multifunktionalen Saals gäbe es zwei zusätzliche Klassenzimmer. Denn der Hörsaal käme anstelle von Klassenzimmern. Das Geschäft wurde bereits im Frühjahr an die Kommission zurückgewiesen und diese hat sich überzeugen lassen, dass es sich um eine gute Lösung handelt.

Eva Chappuis (SP) erinnert an alle mit kurzen Gedächtnissen, die grauen Zellen dürften auch in einem Landratsaal und nicht nur in einem Hörsaal in Bewegung gesetzt werden. Auf S. 23 der Vorlage befindet sich die Auflistung, wofür die 1,86 Mio. Franken aufgewendet werden. Dies ist unabhängig davon, ob der Bau mit einem Multifunktionsraum oder mit zusätzlichen Klassenzimmern geplant wird.

Landratsvizepräsident **Urs Hess** (SVP) bittet Martin Rüegg, sich kurz zu halten, da er sich zum dritten Mal melde.

Martin Rüegg (SP) möchte Eva Chappuis ergänzen, dass sich auf S. 15 die Aufstellung für das Teilprojekt 2 befände. Es braucht keine neue Vorlage, da bereits alles vorhanden ist.

Regina Vogt (FDP) erachtet die durch Martin Rüegg zielierte Ansicht von Antonio Loprieno als richtungsweisend und bittet, den Hörsaal nochmals zu überdenken.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) meint, er vertrete die Vorlage von Seiten der Bauherrschaft und seitens der Nutzer nur am Rande. Er bittet, weder dem Antrag der SP-Fraktion noch jenem der FDP-Fraktion zuzustimmen. In der Kommissionsberatung wurde von Nutzerseite deutlich gesagt, dass zwei Turnhallen und ein Gymnastikraum ausreichen würden. Es wurden nicht drei Turnhallen bestellt.

Zum Hörsaal: Beide in der Kommission angehörten Rektoren konnten aufzeigen, dass diese Schulungsform zukünftig gebraucht werden wird. Es soll nun den Planern überlassen werden, einen multifunktional nutzbaren Hörsaal zu präsentieren. Die Kosten des Planungskredits werden dadurch nicht gross verändert werden. Sollte der Landrat in der Folge diesen Raum als nicht zweckmässig erachten, könnte dieser Teil des Gymnasiums anderwärtig geplant werden. Der Regierungspräsident bittet um Zustimmung zum Planungskredit. So müssen auch Übergangsmassnahmen geplant werden. Die Planung dient auch der optimalen Lösung der Übergangsmassnahmen, damit Investitionen, die langfristig nicht benötigt werden, möglichst klein gehalten werden können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Michael Herrmann (FDP) erklärt, er ziehe den Rückweisungsantrag zurück.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

Antrag Rüegg (ohne Hörsaal)

Für die Projektierung des Erweiterungsbaus (ohne Hörsaal), der Nutzungsanpassungen und der Instandsetzungen im Inneren des Gymnasiums Münchenstein (bis und mit Baukreditvorlage) mit einer Kostengenauigkeit von ±10% wird als neue Ausgabe ein Verpflichtungskredit von CHF 1'860'000.- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) bewilligt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Rüegg mit 45:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20.02]

Kommissionsantrag

://: Der Landrat stimmt Ziffer 3 mit 52:27 Stimmen bei 5 Enthaltungen in der durch die Regierung und die Bau- und Planungskommission beantragten Fassung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20.51]

Ziffer 4

Antrag der SP-Fraktion

Für die Projektierung einer dritten Sporthalle werden CHF 500'000 bewilligt.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 62:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

Ziffer 5 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 58:7 Stimmen bei 18 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.22]

**Landratsbeschluss
betreffend Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung des Gymnasiums Münchenstein; Bau- und Projektierungskredite**

vom 28. Oktober 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Instandsetzungsmassnahmen der Gebäudehülle und Erneuerung der Schulzimmer für das Gymnasium Münchenstein (Teilprojekt 1) wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 22'225'000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10% wird als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Den Instandsetzungsmassnahmen der Gebäudehülle für die Villa Ehinger (Teilprojekt 3) wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 2'820'000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) mit einer Kostengenauigkeit von ±10% wird als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für die Projektierung des Erweiterungsbaus, der Nutzungsanpassungen und der Instandsetzungen im Inneren des Gymnasiums Münchenstein (bis und mit Baukreditvorlage) mit einer Kostengenauigkeit von ±10% wird als neue Ausgabe ein Verpflichtungskredit von CHF 1'860'000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) bewilligt.
4. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hochbau, vom 1. April 2009 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2176

11 2010/237

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 2010: ÖV-Erschliessung im Raum Salina-Raurica – Liestal – Waldenburg sowie Zukunft Waldenburgerbahn

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Rolf Richterich** (FDP), erklärt, die der Vorlage zugrundeliegenden Postulate könnten abgeschrieben werden. Die Vorlage ist sehr gut, und alle Fragen sind vom Tisch. Die Zukunft des «Waldenburgerli» ist geklärt.

– *Eintretensdebatte*

Martin Rüegg (SP) teilt mit, die SP-Fraktion werde dem vorliegenden Landratsbeschluss zustimmen. Der sehr gute Bericht enthält vor allem zwei Themen, die auch in Zukunft noch weiter verfolgt werden sollten: Einerseits die Weiterführung bis ins Schönthal – das hätte ein gewisses

Potenzial –, andererseits die Weiterentwicklung der Waldenburgerbahn im Bereich Rollmaterial: Die Beschaffungskosten sind bekanntlich sehr hoch, vor allem wegen der tiefen Stückzahlen an Fahrzeugen. In einer Medienmitteilung der IG ÖV NWS wurde kürzlich angeregt, die Beschaffung von Tango-Trams in Erwägung zu ziehen, weil so – zusammen mit der BLT – wesentlich grössere Stückzahlen bestellt werden könnten. Allerdings wäre dafür eine Umspurgung die Bedingung.

Die WB – so lieb man sie hat – ist ein Unikum, und irgendwann ist die 750-mm-Spur dann doch einmal Nostalgie. Die WB-Führung hat das erkannt und bereitet sich jetzt überall dort, wo gebaut wird, schon auf die Meterspur vor.

Gerhard Hasler (SVP) bemerkt, der Regierungsrat habe den Auftrag erfüllt: Mit der Vorlage berichtet er über seine Prüfungen. Deshalb ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung der beiden Postulate.

Hanspeter Frey (FDP) meint, nachdem es elf Jahre gedauert habe, das noch im letzten Jahrhundert eingereichte Postulat von Max Ribi zu beantworten, liege nun eine Vorlage auf dem Tisch, die klar aufzeigt, dass ein optimal aufgestelltes ÖV-Netz besteht. Auch als Schmalspurbahn ist die WB ein gut funktionierendes und erfolgreiches Unternehmen. Wenn einmal die Zeit reif ist für die Umstellung auf Meterspur, wird dieser Schritt getan werden können.

Es ist erstaunlich, dass sich die IG ÖV NWS nun plötzlich zum Thema Tango-Beschaffung im Waldenburgerthal äussert, nachdem sie zum gleichen Thema bei den BVB geschwiegen hat.

Die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Postulate zu.

Felix Keller (CVP) lobt die gute Vorlage und die darin enthaltene klare Analyse. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion besteht kein weiterer Handlungsbedarf, weshalb sie einstimmig für Abschreibung der Postulate ist.

Isaac Reber (Grüne) bemerkt, dass es nicht nur ums «Waldenburgerli» gehe, sondern um die ÖV-Erschliessung im Raum Pratteln-Liestal-Waldenburg. Er kann nicht ganz mit der Analyse von Hanspeter Frey übereinstimmen, wonach dort ein sauber aufgestellter ÖV bestehe; es gibt noch einige Probleme und Knackpunkte. Trotzdem stimmt die grüne Fraktion der Abschreibung der Postulate zu.

Normalspur im Waldenburgerthal wäre wünschenswert im Hinblick auf die Rollmaterialbeschaffung. Es ist richtig, dass man sich diese Option offenhält. Aber in Gemeinden wie Hölstein oder Oberdorf wäre es sehr schwierig, ein breiteres Trasse unterzubringen. Das würde auch sehr viel Geld kosten.

Zu begrüssen wäre auch, wenn bei der nächsten Rollmaterialbeschaffung der Niederfluranteil erhöht werden könnte.

Monica Gschwind (FDP) als Vertreterin des Waldenburgerthals dankt für die breite Anerkennung der von der WB erbrachten Leistung.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) nimmt Stellung zur etwas überraschenden Medienmitteilung der IG

ÖV NWS, die die Diskussion «75 cm versus 100 cm» wieder hat aufflackern lassen. In den Strategieüberlegungen zur Zukunft der WB wurde diese Diskussion schon intensiv geführt. Das Resultat war, dass neue Bauwerke wie Brücken usw. künftig so dimensioniert werden, dass jederzeit auf Meterspur umgerüstet werden könnte. Aber die Investitionskosten für die Umrüstung – ein hoher zwei-, eher ein dreistelliger Millionenbetrag – würden den Synergiegewinn um ein Vielfaches übersteigen. Die 75-cm-Spurbreite beeinträchtigt den Fahrgastkomfort keineswegs, auch nicht die Stabilität oder Geschwindigkeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die ÖV-Erschliessung im Raum Salina-Raurica – Liestal – Waldenburg sowie Zukunft Waldenburgerbahn einstimmig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

**Landratsbeschluss
über die ÖV-Erschliessung im Raum Salina-Raurica –
Liestal – Waldenburg sowie Zukunft Waldenburger-
bahn**

vom 28. Oktober 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 1999/255 von Max Ribi vom 25. November 1999 betreffend "Verlängerung der Traminie 14 von Pratteln nach Liestal" wird abgeschrieben.
3. Das Postulat 2006/174 von Esther Maag vom 22. Juni 2006 betreffend Verkehrsentlastung im Ergolzthal" wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böickow, Landeskanzlei

*

Nr. 2177

12 2010/266

Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 2010: Tram Margarethenstich; Projektierungskredit

Rolf Richterich (FDP), Bau- und Planungskommissionspräsident, erklärt, die direkte Tramanbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB sei eine alte Forderung. Nun liegt eine Projektkreditvorlage vor.

Bei der Anbindung via Margarethenstich besteht die Schwierigkeit eher in der Einführung in die bestehenden Linien als in der neuen Tramstrecke an und für sich. Deswegen kommt das Projekt mit CHF 17 Mio. auch teurer zu stehen als man sich eigentlich denken könnte für eine 250 m lange Schienenstrecke auf einer bereits bestehenden Strasse. Aber tatsächlich sind für den komplexen oberen Knoten einige aufwändige Anpassungen nötig.

Das ist aber Zukunftsmusik; zuerst muss der Projektierungskredit gesprochen werden, der nun vorliegt. Was noch fehlt, ist das Betriebskonzept. Man weiss also noch nicht, ob dann künftig der 10er oder der 17er über diese Verbindungsstrecke fahren wird. In der Vorlage heisst es, es wäre sinnvoller, die Einsatzlinie 17 über diese Strecke fahren zu lassen. Denn diese verkehrt in den Stosszeiten, wenn die Pendler möglichst rasch zum Bahnhof kommen wollen. Demgegenüber könnte der 10er weiterhin als Direktanbindung ans Basler Stadtzentrum dienen. Normalerweise sollte ja, wenn ein Bauwerk angestossen wird, schon das Betriebskonzept feststehen. Im aktuellen Fall wird nun eine kleine Ausnahme gemacht – in der Hoffnung, dass dann, wenn der Baukredit zu entscheiden ist, ein Betriebskonzept vorliegt. In Basel-Stadt werden in der Zwischenzeit einige Linien und das Betriebskonzept angepasst.

Das Tramprojekt Margarethenstich ist im Agglomerationsprogramm des Bundes in der A-Liste – das ist ein Trumpf, und deshalb sollte nun vorwärts gemacht werden.

– Eintretensdebatte

Kathrin Schweizer (SP) betont, mit der neuen Margarethenstich-Verbindung könnten die Trampassagiere aus dem Leimental auf direktem Weg zum Bahnhof Basel SBB gelangen und so fünf Minuten Fahrzeit einsparen. Die relativ kurze Ergänzung des Tramnetzes wird einen grossen Nutzen bringen und ist von den Gemeinden des Leimentals schon lange gefordert worden.

Wegen dieses grossen Nutzens hat die Massnahme im Agglomerationsprogramm des Bundes ein sehr gutes Rating bekommen. Aber dafür ist die Voraussetzung, dass die Verbindung auch wirklich genutzt wird, d.h. dass sie letztlich im Vollbetrieb befahren werden muss und nicht nur im Einsatzbetrieb. Deshalb ist es störend, dass zur Zeit nur von der Einsatzlinie 17 gesprochen wird.

Es muss allerdings im Interesse der Leimentaler Bevölkerung darauf geachtet werden, dass die Anbindung an den Bahnhof Basel SBB nicht zulasten der Anbindung ans Stadtzentrum gehen wird. Es müssen zwei Linien im Vollbetrieb geführt werden.

Die neue Verbindung wird zusätzliches Fahrgastpotenzial erschliessen. Neue Fahrgäste lassen sich nur gewinnen, wenn ein tolles Angebot besteht: Man sollte nicht auf einen Fahrplan schauen müssen, sondern sich darauf verlassen können, dass das Tram mindestens im Viertelstundentakt fährt.

In der Umweltverträglichkeitsprüfung muss erläutert werden, wie damit umgegangen werden soll, dass auf der Basler Seite des Margarethenstichs eine seltene, geschützte Schneckenart lebt und an der Böschung auf der Baselbieter Seite der Knöllchen-Steinbrech wächst, eine seltene und gefährdete Pflanze. Es ist erfreulich, dass in derart stadtnaher Lage solch seltene Arten vorkommen. Die Regierung sollte deshalb dafür sorgen, dass sorgfältig trassiert und beim Bau möglichst schonend vorgegangen

wird, so dass diese Arten die Bauzeit überstehen können. Es ist zu hoffen, dass auch der Grosse Rat Basel-Stadt den entsprechenden Kredit möglichst bald spricht, und dass dann zügig vorwärts gemacht werden kann.

Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage.

Gerhard Hasler (SVP) betont, die SVP-Fraktion stehe dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Es gibt aber auch ein paar kritische Stimmen bezüglich der Querung der Binningerstrasse durch die Tramstrecke. Das könnte zu Behinderungen des Individualverkehrs führen.

Zudem wurden Fragen gestellt zur Wirtschaftlichkeit: Sind fünf Minuten Fahrzeiteinsparung wirklich CHF 17 Mio. Wert? Andererseits kann hier nun einmal vom Agglomerationsprogramm des Bundes profitiert werden; das ist ein klarer Vorteil des Projekts.

Die SVP-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich, mit einigen Gegenstimmen, zustimmen.

Hanspeter Frey (FDP) kündigt an, die FDP-Fraktion werde der Vorlage einstimmig zustimmen. Gute Projekte sollen unterstützt werden; das ist der bessere Weg als über einen Sammelsurium-Fonds, wie ihn die ÖV-Initiative verlangt hat. Die rund 200 m Tramtrasse sind eine gute Sache. Ein kleiner Schönheitsfehler besteht darin, dass die Netzbelegung und -optimierung über das ganze Tramnetz der Region Basel zwischen BVB und BLT noch nicht fertig ausgehandelt ist. Bis die Baukreditvorlage erscheint, ist das hoffentlich geregelt, so dass man weiss, welche Linien zu welchen Zeiten über den Margarethenstich fahren sollen.

Gelder aus dem Agglomerationsprogramm gibt es nur bei einem Baubeginn spätestens 2014. Es gilt nun vorwärts zu machen. Die Verzweigungs-Situationen am Dorenbach und bei der Margarethenkreuzung müssen noch sauber gelöst werden. Man darf gespannt auf die Baukreditvorlage warten.

Felix Keller (CVP) führt aus, mit dem Margarethenstich gehe ein langersehnter Wunsch der Leimentaler Bevölkerung, schneller zum Bahnhof Basel SBB zu kommen, in Erfüllung. Es liegt ein gutes Projekt im Rahmen der Netz-Optimierung vor, mit dem die heutige Zusatzschleife via Theater - Bankverein entlastet werden könnte, ist doch dieser Abschnitt sehr stark belastet.

Wichtig ist, dass mit dem Baukredit zusammen auch gleich ein Betriebskonzept unterbreitet wird. Man muss wissen, welches Tram wann den Margarethenstich hochfahren soll. Es wäre schade, Schienen zu bauen, ohne zu wissen, wie sie genutzt werden sollen. An dieser Stelle muss der Hinweis gestattet sein, dass beispielsweise auch am Brausebad Schienen Richtung Bahnhof SBB vorhanden sind, ohne dass der 6er zum Bahnhof fährt. Das wäre aber ein alter Wunsch der Allschwiler Bevölkerung.

Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Projektierungskredit einstimmig zustimmen.

Simon Trinkler (Grüne) bezeichnet die Tramverbindung Margarethenstich als einmalige Chance, mit einem vergleichsweise günstigen Infrastrukturprojekt einen extrem grossen Nutzen zu erzielen. Der Margarethenstich ermöglicht nicht nur den direkten Zugang zum Bahnhof, sondern er schafft auch für den ÖV eine neue Zufahrtmöglichkeit in die Stadt. Über die Bespielung dieser Gleise muss im

Moment noch gar nicht diskutiert werden. Ob die Linie 10 oder 17 auf diesem Abschnitt fahren wird, ist zur Zeit noch nicht wesentlich.

Die grüne Fraktion steht einstimmig hinter dem Projektierungskredit.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Wie geht es weiter mit dem Tramnetz in den beiden Basel? Diese Frage wird nun, parallel zur Erarbeitung der Baukreditvorlage, weiter diskutiert. Vor allem in Basel-Stadt sind aus dem Grossen Rat und aus der Einwohnerschaft sehr viele Ideen eingereicht worden. Die beiden Regierungen greifen das Thema demnächst wieder auf und werden eine Studie über die Entwicklung des Tramverkehrs in Auftrag geben. Diese soll aufzeigen, welche Linie am sinnvollsten wohin fahren soll.

Anfänglich war vorgesehen, aus dem Leimental eine Ganztageslinie direkt zum Bahnhof Basel SBB zu führen. Die Errechnung der Betriebskosten hat aber gezeigt, dass dies zumindest anfänglich wenig sinnvoll wäre. Denn wenn die Betriebskosten nur in den Spitzenzeiten gedeckt sind, muss man sich Gedanken machen, ob sich dieser finanzielle Effort lohnt. Zwar heisst es in der Stellungnahme des Bundes zum Agglomerationsprogramm, es gebe nur Gelder, wenn die Verbindung im Ganztagesbetrieb angeboten werde; aber damit würde man im täglichen Betrieb viel Geld verlieren. Das ist nicht sinnvoll.

Zur Natur wird während der Bauzeit Sorge getragen. Der Kanton Basel-Landschaft hat in der Vergangenheit wiederholt bewiesen, dass er den Naturschutz ernst nimmt. Die Mobilitätsentwicklung und der Natur- und Landschaftsschutz müssen nebeneinander Platz haben.

Fünf Minuten Fahrzeiterparnis sind ein sehr grosser Gewinn. Diese Tramverbindung hat grosses Potenzial und wird sich bestimmt gut entwickeln. Wer weiss, vielleicht wird dort dann doch bald eine Ganztageslinie betrieben. Das Thema der Strassenquerungen wurde intensiv diskutiert; selbst verrückte Varianten wie Tunnel wurden geprüft. Hält man sich die Kosten/Nutzen-Abwägung vor Augen, ist die Vorlage sehr gut gelungen. Der Margarethenstich ist seit vielen Jahren ein Thema. Nun kann die Projektierung vorangetrieben werden. Vor Ende 2014 sollte der Bau begonnen werden, damit der Kanton und der Bund gemeinsam die Mobilitätsinfrastruktur in der Region weiter entwickeln können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über Tram Margarethenstich, Projektierungskredit, mit 68:5 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.46]

Landratsbeschluss

Tram Margarethenstich, Projektierungskredit

vom 28. Oktober 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Projekt betreffend Tram Margarethenstich erforderliche Projektierungskredit für das Vor- und Bauprojekt von CHF 770'000.-- inkl. Mehrwertsteuer von 7.6 % wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt.
2. Die Freigabe des Anteils für das Bauprojekt von CHF 450'000.-- inkl. Mehrwertsteuer von 7.6 % wird an die Bedingung geknüpft, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Kredit für das Bauprojekts- und Ausführungskredit bewilligt.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Nr. 2178

13 2010/283

Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 2010: BLT-Linien Birsigal/Birseck: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010-2013

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Rolf Richterich** (FDP), meint, der Landrat habe nun über einen grösseren Brocken zu befinden: CHF 40 Mio. über vier Jahre für drei Tramlinien. Diese bilden das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Unteren Baselbiet. Wenn das 10er- oder 11er-Trasse unterbrochen ist, gibt es nicht nur Probleme im Schienenverkehr, sondern auch im Strassennetz. Deshalb hat der Kanton jedes Interesse, solche Situationen zu vermeiden. Es sollte nicht zu oft vorkommen, dass – wie kürzlich in Allschwil – Notmassnahmen getroffen werden müssen, weil das Schienennetz in einem sehr schlechten Zustand ist, oder dass sogar Linien stillgelegt werden müssen. Deshalb ist es richtig, solche Anlagen langfristig zu erhalten.

Stutzig gemacht hat die Kommission die Planungsgenauigkeit von $\pm 25\%$. Das würde heissen, dass der Preis um bis zu ein Viertel steigen könnte. Die Kommission hat sich überlegt, ob nicht die Form eines Rahmenkredits angezeigt wäre, aber das ist in der kantonalen Finanzwelt nicht vorgesehen. Letztlich wurde festgehalten, dass es sich bei den CHF 38,66 Mio. um ein Kostendach handeln soll, allerdings ohne Teuerung. Die Kostengenauigkeit ist also in der Summe inbegriffen. Dieser Interpretation hat Regierungspräsident Jörg Krähenbühl zugestimmt, und unter dieser Prämisse wird das Projekt ausgeführt.

– *Eintretensdebatte*

Christine Koch (SP) teilt mit, die SP-Fraktion stehe einstimmig hinter dem Kredit und sehe die Dringlichkeit als gegeben an.

Gerhard Hasler (SVP) betont, für sicheren Verkehr auf diesen täglich stark genutzten Verkehrsachsen brauche es eine sichere, gut unterhaltene Infrastruktur. Die SVP-Fraktion steht deshalb einstimmig hinter der Vorlage.

Hanspeter Frey (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion stehe hinter der Vorlage, obschon man heute fast erröten muss angesichts der Bewilligung von CHF 38,6 Mio. Aber diese Investitionen fallen ja über vier Jahre verteilt an. Zumindest im Budget 2011 ist die erste Tranche von CHF 13,1 Mio. enthalten. Was aber fehlt, sind die restlichen CHF 25,5 Mio. Sie sind im Finanzplan 2011-2014 nicht enthalten.

Es handelt sich bei diesem Projekt nicht um einen Ausbau, sondern um die Gewährleistung der Betriebssicherheit. Leistungsfähige, betriebssichere Verkehrsinfrastrukturanlagen sind nötig, denn sie bilden das Rückgrat der – privaten und wirtschaftlichen – Mobilität. Zu ihnen muss man Sorge tragen.

Felix Keller (CVP) kündigt an, dass auch die CVP/EVP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützen werde. Es geht um umfangreiche Unterhaltsarbeiten, die schlicht nötig sind. Die Kosten würden also sowieso irgendwann anfallen, und es ist richtig, proaktiv vorzugehen und die Unterhaltsarbeiten nicht erst dann auszuführen, wenn sie unumgänglich sind. Solche Notmassnahmen sind nämlich in der Regel eher noch teurer.

Simon Trinkler (Grüne) hält es für unbestritten, dass die Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Die grüne Fraktion ist deshalb für die Vorlage, bittet aber, darauf zu achten, dass es keine Luxus-Instandsetzung gibt.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) bemerkt, goldene Schienen seien ihm bisher noch keine angeboten worden.

Zu Hanspeter Freys Bemerkungen gilt es festzuhalten, dass die Kosten in den jährlichen Budgets aufgrund des jeweiligen Projektierungsstandes und der Dringlichkeit eingestellt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Instandsetzung und Ertüchtigung der BLT-Linien 10, 10/17 und 11 mit 63:0 bei drei Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.54]

Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Instandsetzung und Ertüchtigung der BLT-Linien 10, 10/17 und 11

vom 28. Oktober 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Projekt Instandsetzung und Ertüchtigung der BLT-Linie 10, 10 / 17 und 11 für die Jahre 2010 bis 2013 erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 38'660'000 exkl. Mehrwertsteuer wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt (Preisbasis April 2009).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2179

14 2010/174

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Oktober 2010: Bericht zu den Postulaten betreffend Verkehrsmanagement im Raum St. Jakob von Patrick Schäfli «Parking-Situation im St. Jakob» (2004/004), von Andreas Helfenstein «Ohne Parkplatzsorgen zum St. Jakob-Park» (2004/102), von der CVP/EVP-Fraktion «Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park» (2004/119), von Esther Maag «Umfassendes Verkehrskonzept St. Jakob» (2004/301 und von der SP-Fraktion «Verkehrsmässige Erschliessung des Sportzentrums St. Jakob» (2003/122); Abschreibungsvorlage

Rolf Richterich (FDP), Präsident der Bau- und Planungskommission, macht darauf aufmerksam, dass die Postulate, um die es in der Vorlage geht, in einer Zeit eingereicht worden seien, in der das neue «Joggeli»-Stadion recht frisch eröffnet gewesen und der FCB auf einer veritablen Erfolgswelle geritten sei. Folglich kam es damals im Raum St. Jakob öfter zu sehr grossen Personenströmen und grossen Automengen. Aber wie heisst es doch: «Kommt Zeit, kommt Rat». Die Polizei hat am Thema gearbeitet, ein Verkehrskonzept entworfen und ein Parkierungsmanagement eingeführt. Die Prüfung der Postulate hat deshalb ergeben, dass man sie abschreiben kann, was nicht heissen soll, dass der FCB nicht weiterhin erfolgreich sein und das – inzwischen sogar noch aufgestockte – Stadion füllen soll. Inzwischen sind die Tram-, Bus- und Bahnangebote eingespielt und bekannt und man weiss auch, wo überall Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Probleme haben sich also weitgehend erledigt; aber weiterhin wird es natürlich zwei bis drei Tage im Jahr geben, an denen es wegen der Gleichzeitigkeit verschiedener Events im Raum St. Jakob zu Problemen kommen kann. Die Intensität hat aber deutlich abgenommen, und deshalb beantragt die Bau- und Planungskommission die Abschreibung der Vorstösse.

– *Eintretensdebatte*

Kathrin Schweizer (SP) räumt ein, dass sich die Verkehrssituation im Raum St. Jakob seit 2003/2004, als das Problem Wogen geschlagen hat, stabilisiert habe. Aber noch immer besteht deutlicher Verbesserungsbedarf insbesondere bei der Erschliessung durch die S-Bahn. Die Haltestelle St. Jakob sollte bedient werden, so dass Leute aus dem Frick- und dem Ergolzthal nicht zuerst nach Basel und von dort wieder zurück fahren müssen. Verbesserungen sind auch beim Anlass-Management möglich. Immer wieder finden Grossveranstaltungen gleichzeitig sowohl im Stadion als auch in der Halle oder in der Arena statt. In diesen Situationen kollabiert der Verkehr regelmässig. Gewisse Verbesserungen sind bestimmt machbar, auch wenn gelegentlich höhere Interessen (wie etwa die Champions League) die Agenda bestimmen. Trotz dieser Einwände ist die SP-Fraktion für Abschreiben aller Postulate.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion stimme der Abschreibung aller fünf Vorstösse zu. Regierung und Verwaltung haben schlüssig aufgezeigt, dass keine zusätzlichen Massnahmen unbedingt nötig sind. Zur SBB-Haltestelle St. Jakob ist das Anliegen zwar deponiert, kann aber anscheinend schwerlich umgesetzt werden.

Romy Anderegg (FDP) betont, dank der beiden Einsatzleiter in Baselland und Basel-Stadt sei ein gutes Verkehrskonzept entwickelt worden, so dass der Leidensdruck geringer geworden sei als noch vor sechs, sieben Jahren. Die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Postulate zu.

Dies gelte auch für die CVP/EVP-Fraktion, schliesst **Felix Keller** (CVP) an. Grundsätzlich hat die Euro08 gezeigt, dass mit der bestehenden Infrastruktur die Verkehrsaufkommen gut bewältigt werden können und dass es genug Parkplätze gibt. Es wäre wenig sinnvoll, auf Vorrat Parkhäuser zu bauen, nur um Spitzenlasten abzudecken. Es ist schade, dass die Haltestelle St. Jakob noch nicht ins S-Bahn-Netz aufgenommen worden ist – immerhin hat sie eine beträchtliche Stange Geld gekostet, und es wäre toll, wenn sie auch unter der Woche gebraucht werden könnte; es gibt schliesslich sehr viele Leute, die das Schwimmbad, die Grün80, die Eishockey-Arena, die Sporthalle und das Einkaufszentrum nutzen. Wenn sie aus dem Ergolzthal kommen und an St. Jakob vorbei nach Basel fahren, um dann wieder zurückfahren zu müssen, ist das sehr ärgerlich. Die Haltestelle sollte deshalb so schnell wie möglich ins Betriebsnetz aufgenommen werden.

Simon Trinkler (Grüne) ist nicht einverstanden mit der Abschreibung von Esther Maags Postulat 2004/301 und fordert, dass es stehen gelassen wird, damit die zwei noch offenen Punkte umgesetzt werden. Der erste Punkt betrifft die ungenügende Erreichbarkeit mit dem Velo. Die Zustände, die an der St.-Jakobs-Kreuzung herrschen, sind teilweise schlicht katastrophal. Von Muttenz her gibt es beispielsweise keine anständige Linksabbiegemöglichkeit für Velofahrende in Richtung Dreispitz. Kommt man vom Zeughaus her, ist es in der Vorsortierstrecke – links und rechts von Lastwagen umgeben – mitunter sehr unange-

nehm. Der Regierungsrat sollte sich bei Basel-Stadt für eine Verbesserung an dieser Kreuzung, die auch viele Baselbieter Velofahrende nutzen, einsetzen.

Der zweite Punkt betrifft die S-Bahn-Haltestelle. Diese Haltestelle ist günstig gelegen, und die S-Bahn sollte dort halten. Das kann sie zur Zeit aus verständlichen Gründen nicht. Mit dem Stehenlassen des Postulats würde ausgedrückt, dass die Haltestelle, sobald die nötigen Massnahmen getroffen sind, in Betrieb genommen werden soll. Mit der Nichtabschreibung von Postulat 2004/301 könnte der Landrat der Verkehrsplanung im Raum St. Jakob eine klare, visionäre Richtung vorgeben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, die von grüner Seite genannten Einwände seien schon in der Kommission intensiv beraten worden. Die Verbesserung der Situation für Velos ist baselstädtische Aufgabe. Die BVB erwägt eine Verlegung des Tramtrassees zwischen Zeughaus und St. Jakob, was auch zu einer neuen Streckenführung der Velowege führen würde.

Die Postulate wurden geprüft, und darüber wurde berichtet. Mehr lässt sich im Moment nicht tun, auch nicht in Bezug auf die S-Bahn-Haltestelle. Der Auftrag ist erfüllt, und deshalb sind die Postulate abzuschreiben.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) ergänzt, betreffend Velowegführung habe Baselland, wie die Kommission festgestellt hat, keinen Einfluss. Die BVB wird ihre Linie vom Zeughaus her umbauen, und dabei wird bestimmt auch den Anliegen des Langsamverkehrs verstärkt Rechnung getragen. Deswegen das Postulat stehen zu lassen, ist nicht nötig.

Die Bahnstation ist immer wieder ein Thema; ein Postulat nützt in dieser Sache nichts. Im Moment ist es ein Ding der Unmöglichkeit, an der Haltestelle St. Jakob reguläre S-Bahn-Züge halten zu lassen. Auf dieser Linie ist der Druck so gross, dass ohne Ausbau der Stammlinie schlicht nichts mehr drinliegt. Sobald aber Ausbaupläne der SBB vorliegen, werden sie gleich – wie letzte Woche geschehen – torpediert; so wird es doppelt schwierig, überhaupt etwas zu erreichen. Der Wunsch nach S-Bahn-Halten in St. Jakob ist bei der Verwaltung deponiert.

Aus «hygienischen» Gründen sollte das Postulat abgeschrieben werden: Es ist geprüft und es ist berichtet worden; damit hat es sich.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abschreibungsbeschlüsse*

://: Das Postulat 2004/102 wird mit 57:6 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

://: Das Postulat 2004/301 wird mit 52:11 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.08]

://: Die Postulate 2003/122, 2004/004 und 2004/119 werden stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2180

15 2010/136

Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. August 2010: Beantwortung Postulat 2007/145 von Christoph Frommherz betreffend «Beteiligung von Schulen am Erfolg von Energiesparmassnahmen»; Abschreibungsvorlage

Philipp Schoch (Grüne) als Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission erklärt, laut der regierungsrätlichen Vorlage werde für das Thema Energiesparen an den Baselbieter sehr viel getan. Dafür gebührt den Schulen, den Lehrkräften und den Schüler(inne)n herzlicher Dank. Es ist ein wichtiges Thema. Im vom Landrat überwiesenen Postulat von Christoph Frommherz geht es darum, die Schulen an den Energiesparmassnahmen zu beteiligen, sprich: das eingesparte Geld zurückfliessen zu lassen – beispielsweise in die Klassenkassen. Dieses Modell besteht im Baselbiet noch nicht. Aber es gibt das Projekt «sChOOLhouse Company» auf Bundesebene. Es könnte auch an Baselbieter Schulen gerne umgesetzt werden (dies ein Hinweis für Lehrer/innen, die allenfalls die Debatte im Internet verfolgen). Drittmittel dafür wären sicher zu finden.

Es gibt aber auch von Kantonsseite her noch viel mehr Möglichkeiten. Bekanntlich werden die Sekundarschulbauten nächstens alle vom Kanton übernommen. Dabei darf man bestimmt Energiesparmassnahmen baulicher Art erwarten. Der Kanton muss in diese Bauten investieren, und es wäre wünschenswert, dies gleich mit effektiven Projekten, mit Schulklassen zusammen, zu verknüpfen. Auch in diesem Rahmen könnte das «sChOOLhouse-Company»-Projekt zur Anwendung kommen. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Christoph Frommherz (Grüne) dankt der Verwaltung für die umfassende und gute Beantwortung seines Postulats. Es wird im Bereich der Schulen schon sehr viel für das Thema Energiesparen getan: Es fliesst in den Unterricht ein, die Hauswarte leben es teilweise vorbildlich vor, und auf Teamstufe wurden schon einige gute Projekte umgesetzt.

In der Sekundarstufe I sind Programme vorhanden, die man einkaufen könnte, etwa ein Energieerlebnistag oder das vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnte Projekt «sChOOLhouse Company». Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die Verwaltung bisher nur dadurch gehindert worden ist, mehr zu tun, dass die Schulbauten bisher schlicht nicht in seinem Besitz waren. Das wird sich aufs Schuljahr 2011/2012 ändern.

Formal ist das Postulat beantwortet; inhaltlich ist man auf gutem Weg. Deshalb ist die Abschreibung in Ordnung. Aber es wird rechtzeitig auf die Übernahme der Sekundarschulbauten hin eine Motion eingereicht werden, die die gleichen Forderungen aufstellt, damit der Kanton dann in diese Richtung weiter vorwärts machen kann.

Elisabeth Augstburger (EVP) gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei für Abschreibung. Es ist begeistert, was alles an den Schulen getan wird, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie etwa dem Ökozentrum Langenbruck oder mit Energie Schweiz. Weiter so!

Thomas Bühler (SP) bemerkt, viele Ratskolleg(inn)en seien zur Zeit offenbar daran, wieder Energie zu tanken – und deshalb nicht im Landratssaal... [*Heiterkeit*] Auch in der SP-Fraktion ist es unbestritten, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Danke für den Bericht und die darin aufgezeigten Möglichkeiten, wie die Schulen aktiv werden können!

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abschreibungsbeschluss*

://: Das Postulat 2007/145 wird einstimmig abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2181

16 2010/226

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. August 2010: Postulat 2007/252 von Sarah Martin «Verwertung von Grünabfällen» und Postulat 2008/206 von Thomas de Courten «Änderung des Umweltschutzgesetzes; Bioabfälle effizient verwerten»; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist darauf hin, dass die beiden Postulate unterschiedlich behandelt werden sollen. Das erste Postulat, in welchem es um einen Leitfaden für den Umgang mit Grünabfällen geht, soll abgeschrieben werden, weil in diesem Bereich schon viel geschehen ist und kein genereller Wunsch nach einer solchen Anleitung vorhanden ist.

Das zweite Postulat befasst sich mit der Sammlung von Grüngut, um damit dessen Potenzial als Biomasse zu nutzen. Hierfür bräuchte es eine Anpassung der Umweltschutzgesetzgebung, welche in Aussicht gestellt worden ist. Deshalb möge der Landrat das Postulat 2008/206 stehen lassen, bis die entsprechende Vorlage unterbreitet und das Anliegen im Gesetz umgesetzt worden sein werden.

Biomasse ist wichtig, und dafür gibt es bereits zwei grosse Anlagen im Kanton, wobei sicher noch mehr gemacht werden könnte. Die Gesellschaft ist daran interessiert, die Potenziale von erneuerbaren Energien in jedem Bereich auszunützen zu können – hier gehört auch Biomasse dazu, weshalb es sinnvoll wäre, das Postulat bis zur Revision der Gesetzgebung stehen zu lassen.

Thomas de Courten (SVP) erinnert zunächst im Sinne der Deklaration der Interessenbindungen daran, dass er Mitglied des Verwaltungsrats der Elektra Baselland (EBL) ist. Diese wiederum ist an der Biopower Nordwestschweiz AG beteiligt, welche Bioabfälle verwertet. Ausserdem konkurrenziert er sich mit diesem Vorstoss selber, weil er bei sich für die Düngung seines Gartens einen Komposthaufen hat.

Die Idee des Vorstosses war, das Umweltschutzgesetz hinsichtlich diesem Thema zu untersuchen, weil das Gesetz in einer bestimmten Zeit entstanden ist und sich Technik, Gesellschaft und Politik seither weiter entwickelt haben. Die Vorgabe des Gesetzes, Bioabfälle möglichst dezentral zu sammeln und zu verwerten, entspricht nur noch bedingt dem aktuellen Stand und den Zielsetzungen der Entwicklungen.

Der Bericht des Regierungsrats zeigt, dass das Anliegen glücklicherweise ernst genommen wird, aber «die Mühlen der Gesetzgebung» mahlen offenbar sehr langsam. Deshalb will der Votant warten, bis das Umweltschutzgesetz entsprechend geändert wird, und das Postulat stehen lassen. Seine Fraktion schliesst sich den Anträgen der UEK an.

Hannes Schweizer (SP) möchte als einziges UEK-Mitglied, aber wie die Regierung und wie die Mehrheit seiner Fraktion, die Postulate aus grundsätzlichen Überlegungen und materiellen Gründen abschreiben.

Bei einem Postulat soll der Regierungsrat ein Anliegen prüfen und darüber berichten. Dies ist bei dieser Vorlage in ausführlicher Form geschehen, wobei der Inhalt der Antwort bekanntlich nicht den Absichten des Postulanten entsprechen muss. Die Antworten und die Berichterstattung des Regierungsrats wird aber von der Mehrheit der SP-Fraktion als richtig beurteilt. Dieser ist auch nicht klar, wo ein nicht abgeschriebenes Postulat politischen Druck erzeugen soll. Es ist auch im Interesse des Landrats, den Regierungsrat und die Verwaltung vor solchen Leerläufen zu verschonen.

Wenn nun in Aussicht gestellt wird, das Umweltschutzgesetz zu revidieren, weil dieses angeblich überholt sei, so wird die Realität die Gesetzgebung überholen. Eine Biogas-Anlage kann heute in der Schweiz nur rentieren, wenn die produzierte Energie (Strom und Wärme) verkauft werden kann und wenn die Vergärung dank Ko-Substrat verbessert werden kann. Ko-Substrat sind sämtliche Abfälle von organischen Substanzen, die der energetischen Wiederverwertung zugeführt werden. Es gibt unterschiedlich wertvolle Substrate, wobei die wertvollsten jene Abfälle mit einem hohen Energiegehalt und Fettanteil sind, weil diese in Biogas-Anlagen die zehnfache Wirkung erzielen. Für diese Substrate für Biogas-Anlagen wird ein Markt entstehen, weil diese gesucht werden werden und zu wenig von diesen Substraten vorhanden ist. Deshalb muss man sich auch fragen, ob es sinnvoll ist, dass der Kanton sich bei der Frage einmischt, welche Abfälle wohin gehen. In 5 Jahren werden die Betreiber von Biogas-Anlagen bereit sein, für Ko-Substrate zu zahlen, weil diese so gesucht sein werden. Deshalb ist es nicht sinnvoll, das Postulat stehen zu lassen, um diese Abfälle dann einer energetisch sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen.

Vom nächsten Jahr an dürfen ja gemäss Europäischem Recht, welches die Schweiz übernimmt, keine Speiseabfälle mehr an Schweine verfüttert werden, so dass wertvolles Material für Biogas-Anlagen anfällt. Damit kann es

durchaus sinnvoll sein, für Kompost geeignete Abfälle für den fortgesetzten Betrieb von Biogas-Anlagen zu verwenden. Ausserdem ist veredelter Kompost als Dünger eine Alternative zu Torferde, welche zukünftig nicht mehr verwendet werden soll.

Deshalb wird im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion empfohlen, das Postulat 2008/206 abzuschreiben.

Agathe Schuler (CVP) ist im Sinne von «Handeln anstatt theoretisieren» mit den Antworten zu den Postulaten zufrieden und stimmt den Anträgen der UEK namens ihrer Fraktion zu.

Patrick Schäfli (FDP) spricht sich seitens seiner Fraktion wie die UEK ebenfalls für Abschreiben des Postulats 2007/252 und für Stehenlassen des Postulats 2008/206 – bis zur Revision des Umweltschutzgesetzes – aus.

://: Das Postulat 2007/252 wird stillschweigend abgeschlossen.

://: Das Postulat 2008/206 wird mit 42:29 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.26]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2182

17 2010/155

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. September 2010: Postulat von Regula Meschberger: Änderung des Bürgerrechtsgesetzes: Zulassung von Einbürgerungskommissionen (2007/083); Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) vermerkt einleitend, dass der JSK der Entscheid in dieser Sache nicht leicht gefallen sei. Im Weiteren fasst er den Kommissionsbericht dahingehend zusammen, dass die bisherige Praxis und die Verfahren von der Verwaltung als gut beurteilt werden. Zudem verweist er auf die möglichen Folgen, die gemäss Verwaltung eintreten könnten, würden die Gespräche mit Gesuchstellern an eine dritte Instanz delegiert.

Regula Meschberger (SP) findet, ein Postulat könnte tatsächlich abgeschlossen, wenn der Regierungsrat den dazu nötigen Bericht vorgelegt habe. Sie selbst votierte gegen Abschreiben, weil sie mit der Antwort des Regierungsrats «absolut nicht» zufrieden gewesen ist. Leider kann aber nicht der Vorstoss stehen gelassen und die Antwort abgeschlossen werden, was hier nötig wäre, weil die Antwort überhaupt nicht auf den Inhalt des Postulats eingeht.

In der Antwort wird immer wieder auf Birsfelden verwiesen, welches den Anstoss zu diesem ursprünglich als Motion eingereichten Postulat gegeben hat. Wenn heute aber gesagt wird, dort müsste eine Bürgergemeinde eingeführt werden, um die vorhandenen Probleme zu lösen,

dann muss auch gesagt werden, dass es gar nicht um Birsfelden geht – Birsfelden hat seine Probleme schon längstens gelöst, wenn es überhaupt je welche gehabt hat. Und es ist «schlicht lächerlich», einer Gemeinde, wo kein «Bürgergut» vorhanden ist, die Einführung einer Bürgergemeinde zu empfehlen.

Mit dem Vorstoss soll nicht das heutige Einbürgerungsverfahren im Kanton Baselland kritisiert werden – dieses wird teilweise sehr sorgfältig durchgeführt. Gefordert wird aber die Möglichkeit, Einbürgerungskommissionen schaffen zu können, weil es Bürgergemeinden gibt, die das heute anfallende Arbeitsvolumen nicht mehr bewältigen können und es gerne an die Einwohnergemeinde abgeben würden. Diese müsste aber neue Instrumente für den Umgang mit diesen Verfahren schaffen, wofür eine Einbürgerungskommission ein mögliches Instrument wäre.

Das absolute Unmittelbarkeitsprinzip gibt es ohnehin nicht. Überall werden die Gespräche mit den Gesuchstellern an Ausschüsse der zuständigen Behörden delegiert. Und in gewissen Kantonen ist dieses Prinzip gänzlich unbekannt. Es kann also nicht etwas zu einem Grundsatz erheben, das sonst in der Schweiz nicht diesen Stellenwert hat.

Die Votantin ist mit der Antwort «absolut nicht» zufrieden, weil nicht auf den eigentlichen Wunsch des Vorstosses eingegangen wurde, weshalb dieser bitte auch nicht abgeschrieben werden soll.

Gemäss **Rosmarie Brunner** (SVP) will ihre Fraktion das Postulat als erfüllt abschreiben. Es braucht keine neuen Einbürgerungskommissionen: Für die entsprechenden Aufgaben gibt es die Bürgergemeinden oder die zuständigen Gemeinderäte. Diese sind gemäss geltendem Recht zuständig für die Prüfung der Integration von Gesuchstellern. Das erwähnte Unmittelbarkeitsprinzip ist für die SVP von besonderer Bedeutung, weil die Abklärungen bzgl. Integration und Leumund die zentralen Elemente des Einbürgerungsverfahrens sind.

Siro Imber (FDP) meint, der jeweilige Bürger- oder Gemeinderat, der die Aufgabe der Einbürgerung wahrnimmt, ist vom Volk gewählt und muss für seine Arbeit und Anträge auch die Verantwortung übernehmen. Es ist richtig, dass der Bürgerrat weiterhin diese Aufgabe wahrnimmt, weil er demokratisch legitimiert ist und seinen Antrag vor dem Volk vertreten muss. Gerade bei heiklen Entscheiden kann es wichtig sein, dass jene Personen, die die Gespräche geführt haben, die Bürger davon überzeugen, dass alle Anforderungen zur Einbürgerung erfüllt worden sind. Deshalb spricht sich die FDP für Abschreiben des Postulats aus.

Nach **Rahel Bänziger** (Grüne) ist ihre Fraktion aus folgenden Gründen gegen Abschreiben des Vorstosses. Niemandem – auch nicht den Bürgergemeinden – soll etwas weggenommen werden. Das Postulat will nur für Gemeinden ohne Bürgerrat oder für überlastete Bürgerräte die Möglichkeiten schaffen, für die Einbürgerungsgespräche eine Kommission einzusetzen. Das Unmittelbarkeitsprinzip wird schon heute oft nicht mehr erfüllt – eine kleine Delegation des Bürgerrats führt die Gespräche, worauf der ganze Bürgerrat Empfehlungen abgibt –, weshalb die Gemeinden selber entscheiden können sollen, wer diese Gespräche führen soll.

Christine Gorrengourt (CVP) meint, wenn der Landrat etwas ändern wolle, brauche es dafür nicht ein Postulat, sondern eine Motion oder eine Initiative. Ihre Fraktion ist für Abschreiben des Vorstosses, nachdem wie verlangt berichtet worden ist, auch wenn über das Thema selbst wenig diskutiert worden ist.

Peter Brodbeck (SVP) befasst sich als Bürgerrat von Münchenstein mit diesem Thema. Es wurde suggeriert, es gebe Bürgergemeinden, die der Einbürgerungsaufgabe nicht mehr gewachsen und überlastet seien und darum diese Aufgabe an die Einwohnergemeinden abgeben möchten. Diese gerieten ihrerseits in gewisse Probleme, weil sie viele andere Aufgaben erfüllen müssen.

Für diese Vermutung müssten aber nun konkrete Beispiele vorgelegt werden, weil diese angebliche Überforderung weder im Verband der Bürgergemeinden noch in den dem Redner bekannten Bürgergemeinden ein Thema ist, so dass sich auch der Landrat nicht damit befassen muss.

Werner Rufi (FDP) ist seit 10 Jahren Präsident der Bürgergemeinde Oberwil und verweist auf ein praktisches Problem: Sollte eine Einbürgerungskommission eingeführt werden, gebe es allenfalls dennoch Probleme zwischen der Kommission und dem letztlich entscheidenden Gremium.

Regula Meschberger wünscht eigentlich eine fachliche Überprüfung, was auch durch einen Bürger- oder Gemeinderat erledigt werden kann. Wenn diese Unterstützung wünschen, können sie sich aber an den Integrationsbeauftragten des Kantons wenden, wobei es auch sehr viel Literatur und Unterlagen zum Thema gibt. Einbürgerungen gehören auch zu den Aufgaben eines Bürger- oder Gemeinderats, weshalb es keine Einbürgerungskommissionen braucht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet ebenfalls um Abschreibung des Postulats.

Um auf die Worte der Postulantin zu antworten: Es wurde sehr wohl geprüft, ob es generell einen überzeugenden Grund für die gewünschte Neuerung gibt. Allerdings gibt es keinen Grund, die Integrationsgespräche an eine andere Instanz zu delegieren, bzw. im Gesetz diese Möglichkeit zu schaffen. Die Durchführung dieser Gespräche ist und bleibt eine Kernaufgabe des Bürgerrats, so dass sie auch nicht an andere Instanzen zu übertragen sind. Der Bürgerrat muss die Einbürgerungsgeschäfte vor der Bürgergemeindeversammlung vertreten, weshalb es wichtig ist, dass ersterer sich selbst und unmittelbar ein Bild davon macht, ob die Gesuchsteller die Kriterien erfüllen. So etwas kann nicht an eine andere Instanz delegiert werden. Ein Vergleich mit anderen Kantonen wurde vom Regierungsrat als nicht nötig erachtet. Nur weil in anderen Kantonen solche Kommissionen für Integrationsabklärungen eingesetzt werden, ist das noch kein Grund, solche auch in Baselland einzuführen. Für den Regierungsrat ist das Unmittelbarkeitsprinzip sehr wichtig, wobei für ihn das Integrationsgespräch das wichtigste Element im Einbürgerungsverfahren ist. Das heutige System und Verfahren hat sich bestens bewährt.

://: Das Postulat 2007/083 wird mit 50:28 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2183

18 2010/178

Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 11. Oktober 2010: Teilrevision des Gesetzes über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz). 1. Lesung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) vermerkt einleitend, leider brauche es in unserer Gesellschaft immer noch Frauenhäuser, an die sich von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder in ihrer Not wenden können und wo sie ein Dach über dem Kopf finden. Das eigentlich kurze Gesetz ist nötig, weil in Baselland im Gegensatz zu Basel-Stadt kein Subventionsgesetz vorhanden ist. Er fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts kurz zusammen.

– Eintreten

Eva Chappuis (SP) meint, die Behandlungsdauer des Gesetzes in der JSK sei «disproportional» gewesen im Vergleich zu dessen Länge [kurze Erheiterung], dies nicht zuletzt deshalb, weil die vorgestellte Lösung «hinten und vorne» nicht überzeugt habe. Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass die JSK das Gesetz eigentlich neu aufsetzen musste.

Für die SP ist «völlig klar», dass Frauenhäuser und insbesondere die Stiftung Frauenhaus Basel gleich finanziert werden müssen wie andere, teilweise gemeinsam getragene Institutionen und Organisationen (z.B. Schulheime), nämlich über eine Leistungsvereinbarung und mit einem fixen, fest zugesicherten Betrag während einer bestimmten Vertragsdauer, damit diese Institutionen Planungssicherheit haben und auch entsprechend kalkulieren können.

Die SP beantragt deshalb einstimmig, der jetzigen, in der Fassung der JSK vorliegenden Form zuzustimmen.

Gemäss **Rosmarie Brunner** (SVP) wird die Vorlage auch von ihrer Fraktion positiv bewertet. Es wurde zugesichert, dass dadurch keine Mehrkosten ausgelöst werden. Zwar haben die staatlichen Delegierten in der privaten Stiftung kein Stimmrecht, aber dadurch wird zumindest die Transparenz der Stiftung und der Einblick in selbige sichergestellt.

Auch die SVP stimmt der Vorlage zu.

Werner Rufi (FDP) hält wie Eva Chappuis 4 Sitzungen für die Beratung dieses Gesetzes ebenfalls für unverhältnismässig, denn man müsse sich fragen, ob das Geschäft wirklich so bedeutend sei, dass es dafür 4 Sitzungen braucht, nachdem die Gründe für die Änderung dargelegt worden seien.

Seine Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig auch in der Meinung, dass das neue Finanzierungsmodell mit vorausbezahlten Beiträgen gut ist. Dafür wird das Gesetz von 1988 entsprechend angepasst. Und letztlich geht es um die Unterstützung der Stiftung, welche das Frauenhaus betreibt, wobei es vielleicht irgendwann einmal auch ein Männerhaus braucht – das weiss man heute noch nicht.

Christine Gorrengourt (CVP) findet es eigentlich traurig, dass ein Frauenhaus nötig sei. Aber es ist umso besser, dass eines existiert. Die bessere Finanzierung, so, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, wird von der Fraktion als gut beurteilt, weshalb die Vorlage unterstützt wird.

Rahel Bänziger (Grüne) schliesst sich ihrer Vorrednerin an und findet es schön, dass es Frauenhäuser und ähnliche Institutionen – auch für Männer – gibt, um von Gewalt betroffenen Menschen Zuflucht zu gewähren. Aber es ist tatsächlich sehr traurig, dass das heute in unserer Gesellschaft immer noch nötig ist.

Umso wichtiger ist die Sicherung der Finanzierung solcher Zufluchtstätten. Die Grünen befürworten das revidierte Gesetz und den Wechsel des Finanzierungsmodus. In Zeiten von Leistungsaufträgen ist es nicht zeitgemäss, immer noch Beiträge an Defizite gewähren. Ganz speziell begrüsst wird der Wechsel von einer Subjektfinanzierung zu einer partnerschaftlichen Objektfinanzierung. Das Frauenhaus erhält so die nötige Planungssicherheit und muss nicht mehr ums Geld bangen, sondern kann sich ganz auf seine Kernaufgabe konzentrieren.

Elisabeth Augstburger (EVP) hat sich als Stiftungsrätin des Frauenhauses schon länger mit diesem Thema befasst. Es ist erfreulich, dass eine solch gute Vorlage behandelt werden kann und ein neues Finanzierungsmodell gefunden werden konnte. Wie schon erwähnt, ist es eine Tatsache, dass es nach wie vor ein Frauenhaus braucht, um Kinder und Frauen vor psychischer und physischer Gewalt zu schützen. An alle Beteiligten geht der Dank für die sehr gute und sorgfältige Arbeit.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Seit über 20 Jahren gibt es das Gesetz über Frauenhäuser und ähnliche Institutionen. Damals war es eine echte Pionierleistung, und heute ist es immer noch ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern in besonders schweren, mitunter lebensbedrohlichen Situationen.

Mit der Gesetzesrevision kann das aktuelle Platzangebot im Frauenhaus beider Basel – momentan 10 Plätze für Frauen und weitere Plätze für deren Kinder – längerfristig gesichert werden, auch für Frauen aus Baselland. Das neue Finanzierungsmodell ist nach den Regeln des Lastenausgleichs zwischen Basel-Stadt und Baselland ausgestaltet und ermöglicht so eine partnerschaftliche Finanzierung des bestehenden Frauenhauses beider Basel und allfälliger weiterer, ähnlicher Institutionen. Die Vorlage in der jetzigen Form ist ausgewogen und verdient darum die Zustimmung des Landrats.

Die Kritik von Eva Chappuis, die Vorlage habe nicht überzeugt, wird zurückgewiesen. Es kommt immer wieder vor, dass in Kommissionen unterschiedliche Meinungen zur Ausgestaltung einer Vorlage geäussert werden. Es ist legitim, Anträge zur Änderung derselben zu stellen. Es ist

dann aber nicht die Schuld der Vorlage, dass es anschliessend allenfalls zu längeren Diskussionen kommt. Die Kritik wird der Arbeit der Fachleute, welche diese Vorlage mit sehr viel Aufwand und Akribie ausgearbeitet haben, nicht gerecht.

Der Vorlage ist in der nun vorgeschlagenen Form bitte zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress, I., §§ 1-4, II.

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2184

20 2010/251

Motion von Karl Willmann vom 24. Juni 2010: Taten statt Warten: Einsparungen beim Kantonsgericht jetzt umsetzen!

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt einleitend, dass Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner heute schon den ganzen Nachmittag anwesend sei wegen genau diesem Traktandum. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erläutert, dass die Neugestaltung der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Baselland gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, unter anderem auch Auswirkungen auf die Führungsstrukturen des Kantonsgerichts, im Speziellen auf das Kantonsgerichtspräsidium und auf die Geschäftsleitung, habe. Das ist auch die Meinung des Kantonsgerichts, wie sie in der Antwort auf die schriftliche Anfrage in der Vorlage 2010/104 zum Ausdruck kommt. Das Kantonsgericht klärt zur Zeit ab, welches das richtige Führungsmodell für das Kantonsgericht künftig sein wird und wie sich die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts künftig zusammensetzen soll. Geplant ist, dem Landrat hierzu im nächsten Jahr eine Vorlage zur Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes zu unterbreiten.

Am 20. August 2010 hat die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts dem Landrat eine Vorlage zur Anpassung des Gerichtsorganisationsdekrets überwiesen. Wegen des Wechsels der Strafverfolgungsbehörden von den Gerichten zur SID reduziert sich das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums von heute 40% auf neu 30%. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts beantragt dem Landrat, diese Pensenreduktion im Gerichtsorganisationsdekret vorzunehmen. Zu bemerken ist, dass der Gerichtspräsident für eine Amtsperiode von 4 Jahren und ein Pensum von 40% gewählt ist, dass dieser aber mit der vorgeschlagenen Reduktion um 10% einverstanden wäre. Die Einführung des Rotationsprinzips für das Kantons-

gerichtspräsidium wird von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts allerdings klar abgelehnt. Im Rahmen der eingeleiteten Arbeiten zur Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes wird der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts auch die Variantenvorschläge des Motionärs näher prüfen. Ob sie allerdings so sinnvoll sind, um sie in Gesetz und Dekret zu übernehmen, werden erst die Abklärungen zeigen. Wird der Vorstoss jetzt als Motion überwiesen, wird der Regierungsrat verpflichtet, die beiden Varianten in die Gesetzesvorlage zu übernehmen. Vielleicht bringen aber die laufenden Abklärungen noch bessere Lösungen hervor. Dann würde der Regierungsrat die beste Lösung im Gesetzesentwurf berücksichtigen.

Der Regierungsrat sichert dem Landrat zu, die beiden, vom Motionär vorgeschlagenen Varianten umfassend zu prüfen. Damit der Variantenfächer aber geöffnet werden kann, soll die Motion als Postulat überwiesen werden. Wie erwähnt, wird ein Bericht dazu vorgelegt werden.

Karl Willmann (SVP) will wegen der Wichtigkeit des Themas und trotz fortgeschrittener Sitzungszeit folgende Punkte festgehalten wissen.

In der jetzigen Situation muss nicht nur die Verwaltung sparen, sondern auch die Gerichte, wobei nicht bei der Rechtsprechung gespart werden soll. Es ist ein grosses Anliegen, dass die Gerichte rasch urteilen und Prozesse nicht verschleppt werden. Darum hat der Landrat im Strafbereich immer wieder neue Präsidien bewilligt, und auch in der Abteilung Sozialversicherungsrecht – jener des Kantonsgerichtspräsidenten – wurde erst letztes Jahr das Pensum aufgestockt.

Dem Motionär geht es um die Administrativaufgaben, von denen behauptet wird, dass diese «der Kantonsgerichtspräsident höchstpersönlich» wahrnehmen müsse, obwohl sie im Gerichtsorganisationsgesetz klar der Geschäftsleitung als Ganzes zugewiesen sind. Die meisten dieser Aufgaben fallen nur selten an, oder das Kantonsgericht erlässt, wie so oft, für sich selbst neue Reglemente oder Regeln über die Zuweisung der Geschäfte. Aber genau diese Aufgaben soll anscheinend der Kantonsgerichtspräsident vorbereiten und vollziehen, wobei nicht bestritten wird, dass es Bauprojekte oder Budgetierungsprozesse gibt – dies sind aber nicht alltägliche Arbeiten. Hinsichtlich Personalführung ist hinzuzufügen, dass ab 1. Januar 2011 alle Statthalterämter wegfallen, welche mehr als die Hälfte der bisherigen Angestellten ausmachen. Übrig bleiben die Gerichte, über welche ja – wegen der richterlichen Unabhängigkeit – die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts und nicht der Kantonsgerichtspräsident nur Aufsichtsfunktion hat.

Im Vorstoss wird verlangt, dass die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts reduziert wird von 8 auf deren 5 Mitglieder. Diese sollen sich so organisieren, dass sie die Aufgaben, wie sie seit 8 Jahren im Gesetz festgehalten sind, erledigen können. Dafür braucht es keinen «hochdotierten» Präsidenten, weshalb verlangt wird, dass der Vorsitz der Geschäftsleitung im Rotationsprinzip ausgeübt werde. Alles andere führt zu Bürokraten und kostet den Steuerzahler rund CHF 120'000 pro Jahr. Am Bundesverwaltungsgericht wie auch in anderen Kantonen wird auch nach dem Rotationsprinzip gearbeitet, und dort funktioniert das System.

Eine Bemerkung noch zur Vorlage des Kantonsgerichts, welche dem Landrat wie von Regierungsrätin Sabine Pe-

goraro erwähnt am 20. August 2010 und also nach Einreichung der Motion unterbreitet worden ist: Diese Vorlage setzt sich überhaupt nicht mit dem Rotationsprinzip und der Verkleinerung der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts auseinander. Schon heute ist also klar, dass sich der aktuelle Vorstoss nicht als erfüllt abschreiben lässt, nur weil diese Vorlage bereit liegt.

Gemäss **Regula Meschberger** (SP) will ihre Fraktion den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat überweisen. Wenn jetzt, da eine entsprechende Vorlage des Kantonsgerichts bereit liegt und laut Regierungsrätin Sabine Pegoraro eine neue Organisation vorbereitet wird, eine Motion überwiesen wird, werden Rahmenbedingungen gesetzt, die den Landrat bei der weiteren Arbeit zum Thema behindern werden.

Im Weiteren ist es eine Unsitte dieses Parlaments, Postulate zu Themen einzureichen, die bei der Verwaltung in Bearbeitung sind. Vielmehr sind die Resultate dieser Arbeiten abzuwarten, um dann diese seriös zu beraten und über die neue Organisation zu entscheiden.

Werner Rufi (FDP) meint, von Seiten der FDP werde der Überprüfungsbedarf anerkannt. Die Fraktion ist ebenfalls gegen eine Motion, weil das zu weit geht und bei einem solchen Vorstoss nicht mit verschiedenen Varianten, sondern nur mit einem Lösungsvorschlag gearbeitet werden sollte – schon allein der Vorschlag von zwei Varianten lässt auf einen Vorstoss in Form eines Postulats schliessen.

Es ist richtig, dass parallel andere Geschäfte am Laufen sind. Aber wenn der Regierungsrat und das Kantonsgericht bereit sind, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, dann soll dies im Sinne einer Optimierung so geschehen. Das Rotationsprinzip ist aber ein heikles System, weil damit immer Fachwissen etc. verloren geht. Um wiederum diesem Problem begegnen zu können, ist eine gewisse Kontinuität zu wahren, was mit Wahlen auf 4 Jahre eher gewährleistet ist. Ob die Wirkung an den Orten, wo das Rotationsprinzip angewendet wird, wirklich so gut ist wie gehört, muss deshalb dahingestellt bleiben – dies lässt sich erst nach einer gewissen Zeit genauer beurteilen. Wieviele Stellenprozente es schliesslich sein sollen, sollen Regierungsrat und Kantonsgericht zusammen zuhause des Landrats erarbeiten. Darum unterstützt die FDP – auch mit Blick auf die neue Organisation im Bereich ZPO und StPO ab 1. Januar 2011 – den Vorstoss als Postulat.

Nach **Klaus Kirchmayr** (Grüne) unterstützt auch seine Fraktion ein Postulat. Ein Überprüfungsbedarf besteht, da das Kantonsgericht heute anders als vor zwei Jahren aussieht – das Führungsmodell muss angepasst werden, aber diese Arbeit ist in Vorbereitung. Die Ideen der Motion sind es wert, untersucht und diskutiert zu werden, weshalb ein Postulat der richtige Weg und zielführend ist.

Christine Gorrengourt (CVP) erinnert daran, dass am 28. Mai 2009 schon Rita Bachmann ein solches Postulat eingereicht habe. In der von Regierungsrätin Sabine Pegoraro erwähnten Vorlage wird dieser Vorstoss nirgends erwähnt – auch dieser behandelt im Übrigen, wie der Vorstoss von Karl Willimann, die Stellenprozente des Kantonsgerichtspräsidenten. Wenn nun ein Postulat überwiesen wird, stellt sich die Frage, ob ein Variantenfächer für

eine unterschiedliche Anzahl Stellenprozente tatsächlich untersucht werden wird, da der Regierungsrat eine Untersuchung dieser Frage wie auch das Rotationsprinzip offenbar nicht will. Wenn man etwas ändern will, muss man also eine Motion oder eine Initiative einreichen. Deshalb würde ihre Fraktion sowohl ein Postulat als auch eine Motion unterstützen.

Kantonsgerichtspräsident **Andreas Brunner** erklärt, dass die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts den Anliegen des Motionärs offen gegenüber stehe. Sie würde aber ein Postulat begrüssen.

Das erste Anliegen – die Reduktion des Pensums des Kantonsgerichtspräsidenten wegen des Wegfalls der Statthalter – ist durch die Geschäftsleitung schon aufgenommen worden und mit der erwähnten Vorlage, in welcher eine Reduktion von 40% auf 30% beantragt wird, beantwortet. Obwohl die Vorlage schon eingereicht worden ist, ist das Kantonsgericht bereit, zusammen mit dem Regierungsrat die Möglichkeit der Einführung des Rotationsprinzips nochmals zu prüfen. Auch ist man bereit, den Umfang der Reduktion des Pensums nochmals zu untersuchen.

Das zweite Anliegen – eine schlankere Führungsstruktur und der Einbezug der erstinstanzlichen Gerichtspräsidien – ist von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts ebenfalls aufgenommen worden. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche einen Vorschlag ausgearbeitet hat. Dieser soll vom Gesamtgericht im November 2010 verabschiedet werden, worauf der Regierungsrat diesen Vorschlag dann verwenden kann als Grundlage für die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes.

Eine Motion würde zu enge Vorgaben setzen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich dem Rotationsprinzip. Dieses soll nochmals unbefangen geprüft werden, so dass sich dann vielleicht gewisse Möglichkeiten ergeben. Tatsache ist aber, dass das Bundesgericht vom Rotationsprinzip weggekommen ist und dass das Bundesverwaltungsgericht – hier muss dem Motionär widersprochen werden – eine zweijährige Amtsperiode hat mit der Möglichkeit zur Wiederwahl, wobei diese immer auch erfolgt ist, so dass auch im Bundesverwaltungsgericht auf Kontinuität gesetzt worden ist.

Allgemein herrscht die Auffassung, dass eine Gerichtsleitung, die nach dem Rotationsprinzip funktioniert, Führungsschwach ist. Wie von Werner Rufi erwähnt, gehen bei einem Wechsel immer sehr viel Erfahrung, Wissen und auch Beziehung verloren, was schlecht für die Institution ist.

Das Pensum ist erst vor zwei Jahren vom damaligen Kantonsgerichtspräsident aufgrund einer Erhebung auf 40% festgelegt worden. Nun ist es richtig, dass die Statthalterämter wegfallen, was aber niemals eine Reduktion um 30% auf deren 10% ausmacht – das wäre eine ganz andere Grössenordnung. Deshalb muss auch diese Frage genau geprüft werden.

Mit einem Postulat ist die Klärung all dieser Fragen möglich. Entsprechend hat der Votant auch den Wunsch, der Landrat möge den Vorstoss in dieser Form überweisen.

Karl Willimann (SVP) repliziert auf Regula Meschberger, der Vorwurf der Unsitte falle auf sie selbst zurück: Es sei eine Unsitte, eine Behauptung aufzustellen, wenn man dazu nicht vollständig informiert sei – die Motion sei im Juni 2010 eingereicht worden, während die Vorlage vom

Kantonsgericht im August 2010 erschienen sei.
Im Übrigen hat er die Hinweise aus dem Rat zur Kenntnis genommen und ist einverstanden mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Hierauf erinnert **Regula Meschberger** (SP) Karl Willimann noch daran, dass bereits bei der Behandlung der Strafprozessordnung auf die Notwendigkeit, das Pensum des Kantonsgerichtspräsidenten zu überprüfen, hingewiesen worden sei.

://: Das Postulat 2010/251 wird mit 58:18 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.12]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2185

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2186

2010/362
Motion von Christine Koch vom 28. Oktober 2010: "Der Durchstich"

Nr. 2187

2010/363
Motion der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Steuererhöhungen vor's Volk

Nr. 2188

2010/364
Motion von Paul Wenger vom 28. Oktober 2010: Der Ausfall von Unterricht ist an allen Schulen des Kantons Basel-Landschaft weiter zu minimieren

Nr. 2189

2010/365
Motion der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Zeitlich befristete Ausserkraftsetzung des Steuererhöhungs-Mechanismus

Nr. 2190

2010/366
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. Oktober 2010: Klare gesetzliche Regelung für die Auflösung von Reserven und zweckgebundenen Rückstellungen

Nr. 2191

2010/367
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. Oktober 2010: Weiterhin verdeckte Ermittlungsmöglichkeit gegen Pädophile

Nr. 2192

2010/368
Motion von Marianne Hollinger vom 28. Oktober 2010: Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?

Nr. 2193

2010/369
Motion von Urs von Bidder vom 28. Oktober 2010: Gegen darstellungsrecht auch bei Behördenreferendum

Nr. 2194

2010/370
Motion von Klaus Kirchmayr vom 28. Oktober 2010: Transparenz bei Fremdfinanzierungen

Nr. 2195

2010/371
Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Einführung einer Schuldenbremse im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2196

2010/372
Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt

Nr. 2197

2010/373
Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Think Tank für die Sanierung der Baselbieter Finanzen

Nr. 2198

2010/374
Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Exkursionen, Schulverlegungen, Projektwochen

Nr. 2199

2010/375
Interpellation von Philipp Schoch vom 28. Oktober 2010: Produktion von gefährlichen chemischen Stoffen mitten im Wohngebiet

Nr. 2200

2010/376
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Deponie Schweizerhalle: wichtige Sanierungsziele sind nicht erreicht

Nr. 2201

2010/377

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober
2010: Betreuungsverhältnis an der Universität Basel

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 2202

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) dankt ihren LandratskollegInnen herzlich für das längere Verbleiben an der heutigen Sitzung. Sie weist noch auf den Saisonabschluss des FC Landrat von morgen Abend, welcher um 18.00 Uhr mit dem traditionellen Match gegen den FC Roche auf dem Roche-Sportplatz an der Friedhofstrasse 30 in Birsfelden begangen wird – der FC Landrat wird erstmals in den neuen Dresses spielen. Zudem erinnert sie an die anschliessend stattfindende Ratskonferenz und wünscht sie abschliessend allen eine gute Heimreise.

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. November 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: